

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN



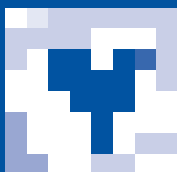
POLIS 46

Analysen - Meinungen - Debatten

Renate Knigge-Tesche (Hrsg.)

Politischer Widerstand gegen die NS-Diktatur in Hessen

Ausgewählte Aspekte



POLIS soll ein Forum für Analysen, Meinungen und Debatten aus der Arbeit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) sein. POLIS möchte zum demokratischen Diskurs in Hessen beitragen, d.h. Anregungen dazu geben, wie heute möglichst umfassend Demokratie bei uns verwirklicht werden kann. Der Name POLIS erinnert an die große geschichtliche Tradition dieses Problems, das sich unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder neu stellt.

Politische Bildung hat den Auftrag, mit ihren bescheidenen Mitteln dazu einen Beitrag zu leisten, indem sie das demokratische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gegen drohende Gefahren stärkt und für neue Herausforderungen sensibilisiert. POLIS soll kein behäbiges Publikationsorgan für ausgereifte akademische Arbeiten sein, sondern ohne große Zeitverzögerung Materialien für aktuelle Diskussionen oder Hilfestellungen bei konkreten gesellschaftlichen Problemen bieten.

Das schließt auch mit ein, dass Autorinnen und Autoren zu Wort kommen, die nicht unbedingt die Meinung der HLZ widerspiegeln.

Inhalt

Vorwort:	3
Axel Ulrich „Weg mit Hitler!“ – Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet	7
Wolfgang Form Der politische Widerstand im Spiegel der NS-Justiz in Hessen	41
Walter Mühlhausen Der politische Widerstand gegen Hitler – Träger des demokratischen Neubeginns in Hessen	69
Die Autoren	91

Vorwort

Lange vor 1933 hätte jeder in Deutschland wissen können, welche verbrecherischen Ziele die Nationalsozialisten verfolgen wollten, sollte es ihnen gelingen, an die Hebel der politischen Macht zu gelangen. Zu offensichtlich waren deren Hasstiraden auf die demokratischen Parteien der Weimarer Republik, zu zahlreich auch deren brutale Übergriffe auf die Vertreter des gesamten demokratischen Spektrums in den letzten Weimarer Jahren, als dass die Gefahr hätte negiert werden können. Ein Großteil der Deutschen aber schaute weg, viele nahmen Hitler auch nicht recht ernst. Andere wiederum, denen die Demokratie von Weimar ohnehin ein Dorn im Auge war, ließen die Nazis mit oftmals unverhohlener Freude gewähren. Diejenigen aber, denen die erste deutsche Demokratie nach dem Ende des Kaiserreichs am Herzen lag, nahmen die Drohungen der Nazis ernst und wurden nicht müde, die braune Gefahr anzuprangern. Sich ihr zu widersetzen, bedeutete für sie eine selbstverständliche Pflicht, und es waren nicht wenige.

Der Innenminister des damaligen Volksstaates Hessen, Wilhelm Leuschner, sowie sein Pressesprecher, der Reichstagsabgeordnete Carlo Mierendorff, waren beide Verfechter eines offensiven politischen Vorgehens gegen die NS-Bewegung. Sie warnten Ende 1931 nochmals eindringlich vor dem heraufziehenden Unheil. Mit

der Veröffentlichung der „Boxheimer Dokumente“, der geheimen Staatsstreichpläne führender hessischer Nazis, wollten sie die Öffentlichkeit gegen die gewalttätigen NS-Machtergreifungspläne aufrütteln. Am Ausgang der hessischen Landtagswahl vom 15. November 1931, bei der die NSDAP mit 37,1 Prozent der Stimmen und 27 Mandaten zur weitaus stärksten Partei geworden war, änderte das Bekanntwerden jener Dokumente allerdings nichts mehr. Leuschner und Mierendorff sollten alsbald die Gewalt der Nazis am eigenen Leib zu spüren bekommen. Gleichwohl gehörten beide bis zu ihrem Tod zu den herausragenden Vertretern des politischen Widerstandes.

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch den greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 wurde die Weimarer Republik zu Grabe getragen. Der Glaube des konservativ-nationalen Lagers, die Nationalsozialisten durch Einbindung in die Regierung „zähmen“ zu können, erwies sich als ebenso irrig wie die Hoffnung vieler demokratischer Kräfte, die NS-Bewegung werde in absehbarer Zeit abgewirtschaftet haben. Die Realität der Jahre 1933 bis 1945 sah anders aus.

Von Beginn an verfolgte das NS-Regime seine politischen Gegner mit unnachgiebiger Härte und Grausamkeit. Der Widerstand all

jener vielen Organisationen und Gruppierungen, welche nach Hitlers Machtantritt die illegale Arbeit gegen sein „Drittes Reich“ aufnahmen, sollte so schnell wie möglich gebrochen werden. Dazu dienten SA-Folterkeller, eilends eingerichtete frühe KZs, Gestapo-Gefängnisse und andere Haftstätten. Dort wurden unzählige NS-Gegner verhört, drangsaliert, nicht wenige auch ermordet. Dennoch konnte der politische Widerstand, so sehr er auch bekämpft wurde, niemals zur Gänze gebrochen werden.

Das Rhein-Main-Gebiet, schon damals industrieller Ballungsraum mit einer entsprechend starken Arbeiterbewegung, war eines der Kerngebiete des politischen Widerstandes. An dieser Region wird die Bandbreite und Vielfalt, aber auch der zahlenmäßige Umfang des Widerstandes aus politischer Gegnerschaft exemplarisch deutlich. Ihn zu marginalisieren, wie dies gelegentlich immer noch geschieht, verbietet sich angesichts der heute vorliegenden Erkenntnisse von selbst. Dennoch führte der zivile politische Widerstand in seiner Komplexität über Jahrzehnte ein Schattendasein in unserem historischen Bewusstsein.

Allein schon die große Zahl jener hessischen NS-Gegner, welche von den Nazis gefasst und vor den Sondergerichten, den Oberlandesgerichten oder dem berüchtigten „Volksgerichtshof“ angeklagt und verurteilt wurden, unterstreicht, welche Bedeutung der politische Widerstand tatsächlich

besaß. Hinter all jenen Strafprozessen standen in jedem einzelnen Fall – das sollte nicht vergessen werden – menschliche Tragödien: Grausame Verhörmethoden, barbarische Haftbedingungen, erniedrigende Behandlung in den Gerichtssälen und menschenverachtende Strafen dachten die NS-Richter und -Staatsanwälte all jenen zu, welche den Mut aufbrachten, sich der Nazi-Ideologie nicht zu beugen.

Es gelang, wie wir wissen, dem Widerstand nicht, das NS-Regime aus den Angeln zu heben. Das lange und gründlich vorbereitete Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944, dem eine weitreichende Planung seitens der militärischen sowie der unterschiedlichen zivilen Widerstandskräfte für die Zeit nach dem Umsturz vorangegangen war, scheiterte. Doch nachdem die Alliierten Deutschland von der Diktatur befreit hatten, waren es auf allen Ebenen insbesondere die Männer und Frauen des politischen Widerstandes, welche in den Nachkriegsjahren ihre ganze Kraft für den demokratischen Neuaufbau einsetzten.

Auch in Hessen wurden die Vertreter des politischen Widerstandes zu tragenden Säulen dieses Neubeginns. In der Verfassungsberatenden Landesversammlung, im ersten demokratisch gewählten Landtag nach den Jahren der Diktatur sowie auch in den ersten hessischen Nachkriegskabinetten dominierten Menschen, die sich dem NS-Regime widersetzt hatten. Ihre Erfahrungen mit zwölf Jahren eines grausamen

Unrechtsregimes, mit der Arbeit in den konspirativen Zirkeln des Widerstandes, mit Verfolgung, Exil und Leiden in den Konzentrationslagern einte sie über die Parteigrenzen hinweg.

Dieses Heft präsentiert Vorträge einer Tagung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung zum politischen Widerstand gegen die NS-Diktatur im März 2006. Die Beiträge befassen sich mit den spezifisch hessischen Aspekten, welche im Verlauf der Tagung thematisiert und ausgiebig diskutiert wurden. Sie geben den aktuellen Forschungsstand wieder, erinnern uns jedoch auch daran, dass eine Gesamtdarstellung zum antinazistischen Widerstand in Hessen noch immer Desiderat ist.

Renate Knigge-Tesche

Axel Ulrich

„Weg mit Hitler!“

Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet

Wie jedes demokratische Land ist Deutschland zu Recht stolz auf seine Freiheitstraditionen. Zu diesen gehören insbesondere jedweder Widerspruch und jedes Aufbegehren gegen staatliche Unterdrückung, ganz gleich ob feudalistischer, absolutistischer oder diktatorischer Art. Durch die Proteste und Erhebungen gegen Unrechtsherrschaft wurde letztlich der Weg zur Errichtung und Festigung des heutigen demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesens in Gesamtdeutschland angebahnt bzw. geebnet. Der diesbezügliche historische Entwicklungsbogen spannt sich über ein halbes Jahrtausend hinweg: von den Bauernkriegen, den revolutionären Bestrebungen des „Vormärz“, der gescheiterten Revolution von 1848/49, der folgenden Revolution von 1918/19, welche die erste Republik auf deutschem Boden begründete, über den antinazistischen Widerstand, den niedergeschlagenen Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der damaligen DDR bis hin zur breiten friedlichen Protestbewegung, die dort am 9. November 1989 zum Fall der Mauer, wenig später zum Ende der SED-Herrschaft, schließlich zum Beitritt der DDR in den Geltungsbereich un-

seres Grundgesetzes führte und damit zur deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990.

Der Widerstand gegen das „Dritte Reich“ wurde zwar von Hunderttausenden deutschen Frauen und Männern geleistet, war aber nicht von Erfolg gekrönt. Das nationalsozialistische Unrechtsregime hat durch ihn nicht gestürzt werden können. Jedoch trug er maßgeblich zur Bewahrung einer moralisch begründeten demokratischen Grundsubstanz bei, durch die nach Einmarsch der Alliierten die Wiedererrichtung einer Demokratie nachhaltig begünstigt wurde, wenn auch zunächst nur im westlichen Teil unseres Landes.

Der antinazistische Widerstand ist vom NS-Regime mit für uns heute unvorstellbarer Brutalität verfolgt worden. Zahllose Menschen aus sämtlichen Gesellschaftsschichten, Berufen, Konfessionen und Parteien mussten ihre Gegnerschaft zur Nazi-Diktatur mit vielfach langjähriger Inhaftierung in Gefängnissen, Zuchthäusern bzw. Konzentrationslagern, mit körperlichen und seelischen Blessuren oder gar mit dem Tode büßen. Neben Oppositionellen aus christlichem Glauben bzw. aus humanitärer Grundhaltung haben

vor allem Regimegegner aus den unterdrückten nichtnazistischen Parteien und Verbänden, dann aber auch aus dem Militär dem „Dritten Reich“ die Stirn geboten. An das mutige Agieren und leidvolle Schicksal all jener zu erinnern, gehört bleibend zu den vorrangigen Aufgaben jedweder politischen Bildungsarbeit und unserer demokratischen Gedenkkultur überhaupt.

Gleichwohl zeigt sich immer wieder, dass trotz vielfältiger Informationen – durch Vorträge und Seminare, durch Publikationen, Ausstellungen, Radio- und Fernsehfeatures, Kinofilme und Gedenkveranstaltungen – der Kenntnisstand über den antinazistischen Widerstand in der Bevölkerung nicht sonderlich ausgeprägt ist. Nach wie vor beschränkt sich dieser hauptsächlich auf den Protest von etlichen Geistlichen gegen die Nazi-Politik, auf den der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ sowie auf die Verschwörung des „20. Juli“. Darüber hinaus ist in letzter Zeit das am 8. November 1939 nur knapp fehlgeschlagene Sprengstoffattentat von Georg Elser auf den Diktator stärker in den Blick gelangt. Und auch der aus den Organisationen der Arbeiterbewegung geleistete Widerstand ist keineswegs mehr als ungeläufig zu bezeichnen. Dies gilt indes nicht für die vielen kleineren antinazistischen Freundeskreise und Diskussionszirkel aus nahezu dem gesamten politischen Spektrum und schon gar nicht für die weit verzweigten zivilen Widerstandsstrukturen, die unverzüglich hätten hervortreten

sollen, wäre der Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 gelungen. Dass während der gesamten zwölfjährigen NS-Herrschaft mehr als 40 Anschläge auf Hitler vorbereitet und dann doch nicht durchgeführt wurden bzw. gescheitert sind und sich auch andere Widerstandshandlungen über die gesamte NS-Zeit hinweg und sogar noch bis in die letzte Phase der Diktatur zuhauf nachweisen lassen, ist gleichfalls weitgehend unbekannt.

Leider mehren sich in jüngster Zeit wieder Äußerungen, vorgebracht von selbsternannten „Experten“, wonach der deutsche Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Grunde nur als marginal bzw. als geringfügig zu bezeichnen sei. Natürlich muss der Anteil der Regimegegner stets auf der Basis der Gesamtbevölkerungszahl im nationalsozialistischen Deutschland bemessen werden, die vor dem „Anschluss“ Österreichs im Jahr 1938 keine 70 Millionen betrug. Aber immerhin waren im Herbst 1945 rund eine Viertelmillion Personen als politisch verfolgte anerkannt, nachdem zuvor wohl, so die Schätzung von Peter Hoffmann, mehr als viermal so viele Deutsche über kürzere oder längere Zeit in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen und Zehntausende hingerichtet worden sind.¹ Hinzu kommt noch die kaum mehr verifizierbare Zahl all derer, die in anderen Haftstätten des NS-Regimes drangsaliert wurden², ferner jener, die das Glück hatten, dass ihr Widerstand nicht enttarnt werden konnte, auch der

Regimegegner, die eines natürlichen Todes gestorben oder die an den Fronten gefallen bzw. im Bombenhagel der Alliierten ums Leben gekommen sind. Des Weiteren mochten sich nach der Befreiung von der Diktatur begreiflicherweise viele der Überlebenden für lange Zeit nicht oder sogar niemals als NS-Gegner zu erkennen geben. Hierdurch ergibt sich für den Widerstand insgesamt eine nicht unbeträchtliche Dunkelziffer, für die sich sicherlich zumindest der Multiplikator Drei - bezogen auf die von Hoffmann genannte Zahl - anwenden lässt. Die Behauptung, es habe sich lediglich um einen „Widerstand ohne Volk“ gehandelt, trifft jedenfalls nicht zu.

Was könnten die Gründe sein für die neuerlich zu konstatierenden Marginalisierungs- bzw. Minimalisierungstendenzen hinsichtlich des antinazistischen Widerstandes? Denn an allgemeinen sowie lokal- bzw. regionalgeschichtlichen Darstellungen und Dokumentationen, an Quelleneditionen, Lexika, autobiographischen Zeugnissen und dergleichen fehlt es längst nicht mehr.³ Die wenigen Überblicksdarstellungen zum Widerstand⁴ dringen aber bekanntlich nur selten einmal bis zur Ebene der Städte und Gemeinden vor oder streifen allenfalls gelegentlich die dortigen besonderen Strukturzusammenhänge. Hierdurch reduziert sich die Zahl der von ihnen wahrgenommenen Widerstandshandlungen drastisch und verengt sich der dokumentierte

Personenkreis zwangsläufig auf die führenden Protagonisten. Lokalgeschichtlichen Darstellungen und Dokumentationen fehlt dagegen häufig der Blick für regionale und überregionale Zusammenhänge, was ebenfalls zu eklatanten Wahrnehmungsverzerrungen führt. Insofern bietet die Beschreibung des Widerstandes in einem regionalen Strukturkontext, Scharnier zwischen lokaler und überregionaler Darstellungsebene, noch am ehesten die Chance für dessen historiographisch angemessene Rekonstruktion.

Gerade das Rhein-Main-Gebiet, eine der lokalhistorisch am besten erforschten Regionen Deutschlands, eignet sich vortrefflich, exemplarisch zu veranschaulichen, wie viele verschiedene Organisationen und Gruppierungen und dementsprechend wie viele Regimegegner 1933 und später dazu bereit waren, die illegale Arbeit gegen das „Dritte Reich“ aufzunehmen. Die Region war das Kerngebiet des hessischen Widerstandes generell. Sie wird im Norden begrenzt durch den Taunus, reicht im Westen bis zum Rheingau bzw. nach Rheinhessen mit den Städten Wiesbaden und Mainz, schließt im Süden Darmstadt ein und greift über ihr Zentrum Frankfurt östlich hinaus bis nach Offenbach, Hanau und Aschaffenburg. Es handelte sich schon damals um einen industriellen Ballungsraum mit entsprechend starker Arbeiterbewegung, was sich ausgewirkt hat auf die Sozialstruktur und die po-

litische Ausrichtung des gesamten dortigen Widerstandes. Deswegen Anfänge, also die gegen die NSDAP gerichteten Aktivitäten bereits während der Weimarer Republik sowie die gleich nach der Machtübertragung an Hitler allerorten durchgeführten Protestdemonstrationen und Massenkundgebungen der Arbeiterorganisationen, können hier nicht behandelt werden. Gleiches gilt für die tausendfach vom Exil aus gegen das NS-Regime geleisteten Widerstandshandlungen. Überhaupt wird eine strikte thematische Eingrenzung vorgenommen, nämlich allein auf den politischen Widerstand. Aber auch dieser kann im Rahmen eines Aufsatzes nur in Grundzügen skizziert werden.⁵

Politischer Widerstand wird verstanden als kompromisslose Ablehnung des NS-Regimes in Wort, Schrift oder Tat vor allem durch Mitwirkung in konspirativen Organisationen, mitunter auch in eher lockeren Gruppenzusammenhängen, nicht selten dabei in enger Anbindung an so genannte Exilapparate bzw. befreundete Organisationen im Ausland. Sein Fernziel bestand darin, zur Beseitigung der Diktatur und in deren Folge zur Errichtung eines nicht-faschistischen Systems beizutragen. Politisch motivierter Widerstand wurde außerdem von Einzelpersonen geleistet, wie gerade das Sprengstoffattentat Elfers im Münchner Bürgerbräukeller sowie viele der sich während des Krieges deutlich mehrenden Sabotagehandlungen zeigen. Sogar die Umsturzbemühungen

aus dem Bereich des Militärs waren politisch begründet und erfolgten in enger Abstimmung mit zivilen Widerstandskräften. Über den eigentlichen Kernbereich des entwickelten politischen Widerstandes hinaus sind ferner dessen Vorformen, nicht zuletzt in Gestalt oppositioneller Freundeskreise, Solidargemeinschaften und dergleichen, von Relevanz. Bisweilen standen Mitglieder solcher Gruppierungen zumindest informell in Verbindung mit führenden Aktivisten der Verschwörung des „20. Juli 1944“. Überdies hatten bestimmte Formen individueller und kollektiver humanitärer Hilfeleistung für jüdische und andere NS-Verfolgte gleichfalls unverkennbar einen politischen Hintergrund. Gerade aus seinem regimiekritisch bis regimiefeindlich eingestellten Umfeld erhielt der politische Widerstand regelmäßig wichtige logistische Unterstützung und wuchsen ihm auch immer wieder neue Kräfte zu.

Sozialdemokratischer Widerstand

Schon lange vor 1933 hatten die Parteien, Gewerkschaften und Verbände der Arbeiterbewegung die vom heraufziehenden Nationalsozialismus ausgehende Gefahr klar erkannt und versucht, entsprechende Abwehrmaßnahmen zu treffen. So war als Reaktion auf die rechts- wie linksradikalen Aufstands- bzw. Staatsstreichversuche zumal des Jahres 1923

durch Mitglieder von SPD, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei, der späteren Deutschen Staatspartei, bereits zu Beginn des folgenden Jahres das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold⁶ gegründet worden. Die aktiven Mitglieder des durch die SPD deutlich dominierten politischen und paramilitärischen Kampfverbandes waren schließlich in speziellen Schutzformationen sowie im Jungbanner zusammengefasst. Während diesen jedoch nur zum Teil bewaffneten Eliteeinheiten 1931 bereits über eine Viertelmillion Mitglieder angehörten, waren im Reichsbanner insgesamt – eigenen Angaben zufolge – am Ende der Weimarer Republik über drei Millionen Demokraten organisiert. Nach den besogniserregenden Stimmenzuwächsen der NSDAP seit den Reichstagswahlen 1930 und wegen des sich weiterhin dramatisch verstärkenden Straßenterrors der SA – und ebenso der Kommunisten –, insbesondere dann als Reaktion auf die Bildung der Harzburger Front, eines rechtsextremistischen Bündnisses aus NSDAP, Deutschnationaler Volkspartei und anderen nationalistischen Verbänden sowie Einzelpersonen im Herbst 1931, hatte sich das Reichsbanner Ende jenes Jahres mit SPD, Allgemeinem Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), Allgemeinem Freien Angestellten-Bund und Arbeiter-Turn- und Sportbund zur Eisernen Front zusammengeschlossen. Die wehrtechnische Leitung dieses wohl zehn Millionen Mitglieder starken antinazistischen Abwehrkartells⁷ oblag dem Reichsbanner.

Mit den so genannten Hammer-schaften stellten die Freien Gewerkschaften ähnliche Einheiten auf. Erhebliche Teile der Basis von Reichsbanner und Eiserner Front sowie von Gewerkschaften und SPD mit ihren seinerzeit annähernd einer Million Parteimitgliedern drängten bereits nach dem „Preußenputsch“, dem kalten Staatsstreich des Reichskanzlers Franz von Papen gegen die Koalitionsregierung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun vom 20. Juli 1932, auf aktive Verteidigung der Republik. Mehr noch galt dies für die Zeit unmittelbar nach der Machtübertragung an Hitler am 30. Januar 1933. Gleichwohl scheuten sich deren Führungen, das – von ihnen freilich immer wieder avisierte – Signal zum Losschlagen zu geben. Der Ausgang eines Bürgerkrieges schien ihnen nicht zuletzt in Anbetracht der waffen- und ausbildungstechnischen Überlegenheit der Kampfformationen der NSDAP sowie des mit dieser verbündeten „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ und ebenso wegen der kaum in Zweifel zu ziehenden Positionierung des größten Teils der Polizei und vor allem der des Militärs unkalkulierbar zu sein. Auch ein Generalstreik, der den Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920 binnen Kürze hatte zusammenbrechen lassen, hätte wegen des horrenden Mitgliederschwundes lediglich des ADGB auf am Ende nur noch dreieinhalb Millionen und seiner zugleich dramatisch hohen Arbeitslosenquote von fast 50 Prozent wohl kaum Chancen auf Erfolg ge-

habt. Damit wurden die demokratischen Kampfverbände der Republik ebenso wie SPD und Gewerkschaften von den Nationalsozialisten bald darauf ohne jede Gegenwehr hinweggefegt. Der



Carlo Mierendorff

strikte Legalitätskurs ihrer Führungen und der sich nun gegen ihre Funktionäre und Aktivisten ausübende NS-Terror ließen große Teile der sozialdemokratisch ausgerichteten Arbeiterschaft, aber nicht nur diese, in Resignation und Lethargie versinken.

Trotzdem wurden bereits im Frühjahr 1933 erste Anstrengungen unternommen, dem NS-Regime

couragiert Paroli zu bieten. Beispielsweise versuchten damals SPD-Aktivistinnen aus dem Umfeld des vormaligen Innenministers des Volksstaates Hessen und Gewerkschaftsführers Wilhelm Leuschner, im Rhein-Main-Gebiet eine konspirativ operierende Widerstandsstruktur ins Leben zu rufen.⁸ Unter Anleitung u.a. des schon zur Fahndung ausgeschriebenen Darmstädter Reichstagsabgeordneten Carlo Mierendorff und des wie dieser untergetauchten Vorsitzenden des Frankfurter Sozialistischen Deutschen Studenten-Bundes Siegfried Höxter wurde hierbei auf Konzeptionen zurückgegriffen, die im Vorjahr mit Unterstützung des SPD-Vorsitzenden Otto Wels für einige Bezirke, darunter Hessen, entwickelt worden waren. Es sollte ein auf dem Fünfergruppenprinzip beruhendes „Pioniersystem“ zur Zusammenfassung erst vor allem der jüngeren und aufopferungsbereiten Aktivisten geschaffen werden. Die diesen zugeordnete Aufgabe war antinazistische „Zer-setzungsarbeit“, d.h. Vertrieb entsprechender Schriftpropaganda, Organisierung eines Kurier- und Nachrichtendienstes, Fühlungnahme mit bürgerlichen Oppositionellen usw. Es wurden mehrere Geheimtreffen durchgeführt, so auch eine recht dilettantisch als Geburtstagsfeier getarnte „Gründungsversammlung“ im Frankfurter Haus Vaterland, an der bis zu 100 Sozialdemokraten und andere Demokraten aus der ganzen Region teilgenommen haben sollen. Nachdem jene Bestrebungen im Mai 1933 in einer kommunisti-

schen Wiesbadener Betriebszeitung sogar mit Nennung der Klarnamen Mierendorffs und Höxters publik gemacht worden waren, wurden diese und andere führende Aktivisten bald darauf verhaftet, sofern sie nicht – wie Höxter etwa – zu fliehen vermochten. Mierendorff kam erst 1938 wieder frei und reihte sich sogleich in die sich seit dessen Haftentlassung 1934 um Leuschner sammelnde Widerstandsfront ein.

Nach Zerschlagung der Mierendorff-Höxter-Struktur ist der sozialdemokratische Widerstand nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern in ganz Südwestdeutschland von Willy Knothe angeleitet worden, der bis zu deren Verbot an der Spitze der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) in Hessen-Nassau gestanden hatte. Er befand sich in konspirativem Kontakt mit dem SPD-Exilvorstand in der Tschechoslowakei, von wo er regelmäßig illegales Schriftmaterial bezog, um es an die verschiedenen Widerstandsgruppen vor Ort weiterzuleiten. Außerdem unterhielt er insgeheim Verbindungen bis nach Berlin und nach Frankreich. Mitte 1934 erfolgte seine Festnahme. Während der scharfen Verhöre gab er sein Wissen um die Untergrundstrukturen nicht preis. Nach seiner Haftentlassung im Frühjahr 1937 verhielt er sich vorerst völlig passiv, bis er sich ab 1940 erneut im Widerstand engagierte.

An Knothes Stelle ist nach dessen Verhaftung Paul Apel gerückt, vormalig Gausekretär des Reichsbanners für Hessen-Nassau. Nach-

dem er bereits seit geraumer Zeit mit den hierfür erforderlichen vorsichtigen Sondierungen bzw. Kontaktabstimmungen begonnen hatte, vermochte er etwa seit Frühjahr 1934 eine schließlich im ganzen Rhein-Main-Gebiet weit verzweigte Organisationsstruktur zu schaffen, die sich ganz erheblich auf einstige Reichsbanner-Aktivisten stützte.⁹ Einige seiner Mitstreiter waren zuvor schon am Widerstandsversuch Mierendorffs und Höxters beteiligt gewesen. In Apels Struktur waren fast 40 lokale Gruppen miteinander vernetzt, so in Frankfurt, Offenbach, Mühlheim, Hanau, Neu-Isenburg, Frankfurt-Höchst, in etlichen Taunusgemeinden, in Hochheim, Wiesbaden, Mainz, Eltville, Darmstadt und Pfungstadt. Kontakte bestanden ferner nach Worms, Mannheim und Heidelberg. Im gesamten Bereich wurden anti-nazistische Flugblätter und Broschüren verbreitet, hauptsächlich die „Sozialistische Aktion“, ein von der Exil-SPD seit Herbst 1933 zur Unterstützung der konspirativen Inlandsarbeit herausgebrachtes Presseorgan. Zur Finanzierung des Widerstandes wurde diese im Kleinformat und auf Dünndruckpapier hergestellte Zeitung für 10 Pfennig pro Stück vertrieben. Andererseits sammelten die Widerstandsgruppen vor Ort wichtige Informationen zur politischen, sozialen und sonstigen Lage, die der im NS-Sinne „gleichgeschalteten“ Tagespresse nicht zu entnehmen waren. Diese wurden dann dem u.a. für das Rhein-Main-Gebiet zuständigen Grenzsekretariat Südwest in Frankreich bzw. im

Saargebiet, später in Luxemburg übermittlelt, das für deren Weiterleitung zum Parteivorstand nach Prag sorgte. Bisweilen wurden gut abgesicherte Funktionärszusammenkünfte durchgeführt, etwa in Mainz und in Mannheim, auch im Ausland, so in Saargemünd und Antwerpen. Versuchen der Kommunisten, mit ihnen 1934 in Frankfurt bzw. in Mainz ein Einheitsfront-Abkommen zu schließen, erteilten die Sozialdemokraten eine Abfuhr. Im Herbst 1935 wurde Apels Widerstandsstruktur durch eine große Verhaftungswelle schwer getroffen. Eine weitere folgte im Frühjahr 1936. Insgesamt wurden hierbei über 120 Sozialdemokraten gefasst, darunter auch Apel. Dennoch war beileibe nicht die gesamte Konspiration aufgedeckt worden, wie das Beispiel Wiesbaden zeigt: Dort sind zwar die beiden führenden Funktionäre Georg Feller und Albert Markloff festgenommen worden; weil diese aber während der Verhöre standzuhalten vermochten, blieben allein dort an die 50 Sozialdemokraten unentdeckt. Apel wurde zu acht Jahren, Feller zu zweieinhalb, Markloff zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung ihrer Strafe folgte für Apel und Feller noch die Inhaftierung in einem Konzentrationslager.

Auch aus anderen sozialdemokratischen Verbänden wurde antinazistischer Widerstand geleistet, beispielsweise von Mitgliedern der Arbeitersportbewegung¹⁰, der „Naturfreunde“¹¹, der Arbeiterwohlfahrt¹² und des Bundes

der religiösen Sozialisten Deutschlands¹³. Widerstandsgruppen der SAJ bestanden im Rhein-Main-Gebiet noch eine ganze Zeit lang, etwa in Frankfurt, Hanau, Offenbach, Darmstadt, Mainz und andernorts.¹⁴ Die vierzehnköpfige SAJ-Gruppe in Wiesbaden um den späteren dortigen Oberbürgermeister und hessischen Landtagspräsidenten Georg Buch, der anfänglich sogar fast 40 Personen angehört hatten, wurde erst Anfang 1941 infolge einer Denunziation enttarnt. Im Anschluss an seine zweieinhalbjährige Gefängnisstrafe wurde Buch noch bis zum Frühjahr 1945 im Konzentrationslager inhaftiert.¹⁵ Manche Widerstandshandlungen sollten zum Glück nie entdeckt werden, wie z.B. die in einem Tabakwarenladen bestehende geheime Geldsammelstelle der Wiesbadener SPD zur Unterstützung politischer Verfolgter bzw. deren Angehöriger.¹⁶ Lokale Reste des sozialdemokratischen Widerstandes konnten zuletzt in das seit Anfang der 1940er Jahre zunehmend dichter geknüpftre reichsweite Vertrauensleutenetz Wilhelm Leuschners und seiner Mitstreiter eingebunden werden.

Gewerkschaftlicher Widerstand

Nachdem die Gewerkschaften am 2. Mai 1933 im gesamten Deutschen Reich – ohne sich zu wehren – zerschlagen worden waren, haben auch in Hessen, und dort

mit deutlichem Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, gewisse Organisationsreste die Widerstandsarbeit gegen das „Dritte Reich“ aufgenommen.¹⁷ In Frankfurt und Darmstadt wirkten sogar schon seit Jahresbeginn zwei miteinander kooperierende Jugendgruppen des Zentralverbandes der Angestellten. Deren in Verbindung mit den Kommunisten 1934 herausgebrachtes Presseorgan „Der junge Kämpfer“ hatte eine Auflagenhöhe von rund 500 Stück. Eine zweite Ausgabe konnte wegen der damals einsetzenden Festnahmen nicht mehr erscheinen. Hier von waren etwa 30 der insgesamt über 100 Junggewerkschafter zählenden Widerstandsgruppen betroffen. Gegen 21 von ihnen wurde Anklage erhoben, acht davon wurden zu zum Teil mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Außerdem waren ab 1933/34 in Frankfurt und Umgebung mehrere gewerkschaftliche Widerstandszellen aktiv, die sich in starkem Maße auf Funktionäre und Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stützten. Verbindungen bestanden u.a. nach Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Gießen. Antinazistisches Propagandamaterial wurde von einer in die Schweiz emigrierten Gewerkschaftergruppe um den früheren Frankfurter ADGB-Sekretär und Reichsbannerführer Anton Döring bezogen, vor allem „Der Funke. Informations- und Diskussionsorgan der Freigewerkschafter in Südwest-Deutschland“. Die größte der zunächst vier, ab 1934 noch drei Frankfurter Wider-

standsgruppen umfasste 60 Personen. Im Frühjahr 1938 wurde die Inlandsarbeit der „Funken“-Gruppe durch Verhaftung ihrer Anführer vollständig lahm gelegt: Hans Lutz, Georg Bender und Otto Meyer wurden zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt; der Schweizer Ernst Bärtschi, der jahrelang die Kurierverbindung zwischen Döring und dem Rhein-Main-Gebiet realisiert hatte, erhielt dreizehn Jahre Zuchthaus zuerkannt.

Für eine Weile waren auch winzige Reste zweier kleinerer Gewerkschaften im Rhein-Main-Gebiet tätig, nämlich solche des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter mit Stützpunkten in Frankfurt, Darmstadt und Mainz sowie des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten. Dessen antinazistische „Gastwirtsgehilfen-Zeitung“ konnte ab 1935 nur an zunächst acht, nach ersten Festnahmen noch im gleichen Jahr dann noch weniger Bezieher in Frankfurt gesandt werden. Die letzten dortigen Strukturreste wurden 1938 aufgerieben.

Im gleichen Frühjahr wurden außerdem 16 Regimegegner aus Frankfurt, Offenbach, Oberursel, Mainz und Mainz-Kastel verhaftet, ausnahmslos Mitglieder der 1933 ebenfalls aufgelösten Christlichen Gewerkschaften bzw. der Katholischen Arbeiterbewegung. Trotz Folterungen durch die Gestapo gestand kein Einziger von ihnen, sich an illegalen Aktivitäten beteiligt zu haben. Ohne Anklageerhebung blieben die Gesinnungsfreunde bis zu über einem Jahr

in Haft. Danach bewahrten sie ihren Zusammenhalt als kleine oppositionelle Solidargemeinschaft, die über geheime Informationskanäle an das in ganz Deutschland weit verzweigte Netz katholischer Oppositioneller angekoppelt war. Eine ihrer Verbindungen führte nach Wiesbaden zu Ferdinand Grün, bis 1933 Sekretär des Bezirksverbandes der katholischen Arbeiter- und Männervereine, Vorstandsmitglied des örtlichen Reichsbanners sowie für das Zentrum im dortigen Stadtparlament bzw. Magistrat. Über Josef Arndgen, vordem Leiter des christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hessen und Hessen-Nassau sowie Vorsitzender des Zentralverbandes Christlicher Lederarbeiter, nach dem Krieg in Hessen Minister für Arbeit und Wohlfahrt, bestand eine konspirative Verbindung zu Willi Richter, dem engen Vertrauten Wilhelm Leuschners im Widerstand und späteren DGB-Vorsitzenden. Richter unterrichtete seinen Freund Arndgen zumindest in groben Zügen über die Vorbereitungen zum Umsturzversuch des „20. Juli“.¹⁸

Auch die regionalen Rudimente einer der mit Abstand größten gewerkschaftlichen Widerstandsorganisationen, der des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands (EdED)¹⁹, wären beim Gelingen jener Erhebung aktiviert worden. So ist beabsichtigt gewesen, als eine die Militärfaktion flankierende Maßnahme den Generalstreik auszurufen, und offenbar sind in Mainz, einem der strategisch wichtigsten Schienen-

verkehrsknotenpunkte Deutschlands, durch den früheren dortigen Bezirksleiter der Gewerkschaft Anton Calujek und seine örtlichen Mitstreiter 1944 in der Tat die erforderlichen Maßnahmen für einen Eisenbahnerstreik als Initialzündung getroffen worden. Der Widerstand des EdED ist seit 1933 reichsweit von Hans Jahn organisiert worden, bis dahin Sekretär der Organisationsabteilung im Vorstand des Verbandes und seit Herbst jenes Jahres dem harten Kern der Illegalen Reichsleitung der Gewerkschaften zugehörig. Mitte der 1930er Jahre verfügte die Kaderorganisation der Eisenbahner über fast 140 Stützpunkte mit annähernd 300 Stützpunktleitern und mehr als 1.300 Funktionären in ganz Deutschland. Nachhaltige logistische und finanzielle Unterstützung gewährte die Internationale Transportarbeiter-Föderation unter ihrem Generalsekretär Edo Fimmen. Im Rhein-Main-Gebiet war die Organisation in Frankfurt, Aschaffenburg, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Rüsselsheim verankert, dort mit unmittelbarer Anbindung an die Opel-Werke²⁰. Nach Verhaftungsschlägen 1937 und 1938 hat der verbliebene konspirative Apparat bis Anfang 1940 relativ reibungslos weiterarbeiten können. Dann aber wurde die Widerstandsarbeit fortwährend schwächer, nicht zuletzt wegen der Einberufungen zur Wehrmacht. Trotzdem bestanden auf örtlicher bzw. betrieblicher Ebene Reste der Gruppenstrukturen fort, so im Reichsbahnausbesserungswerk Frankfurt. Die Grup-



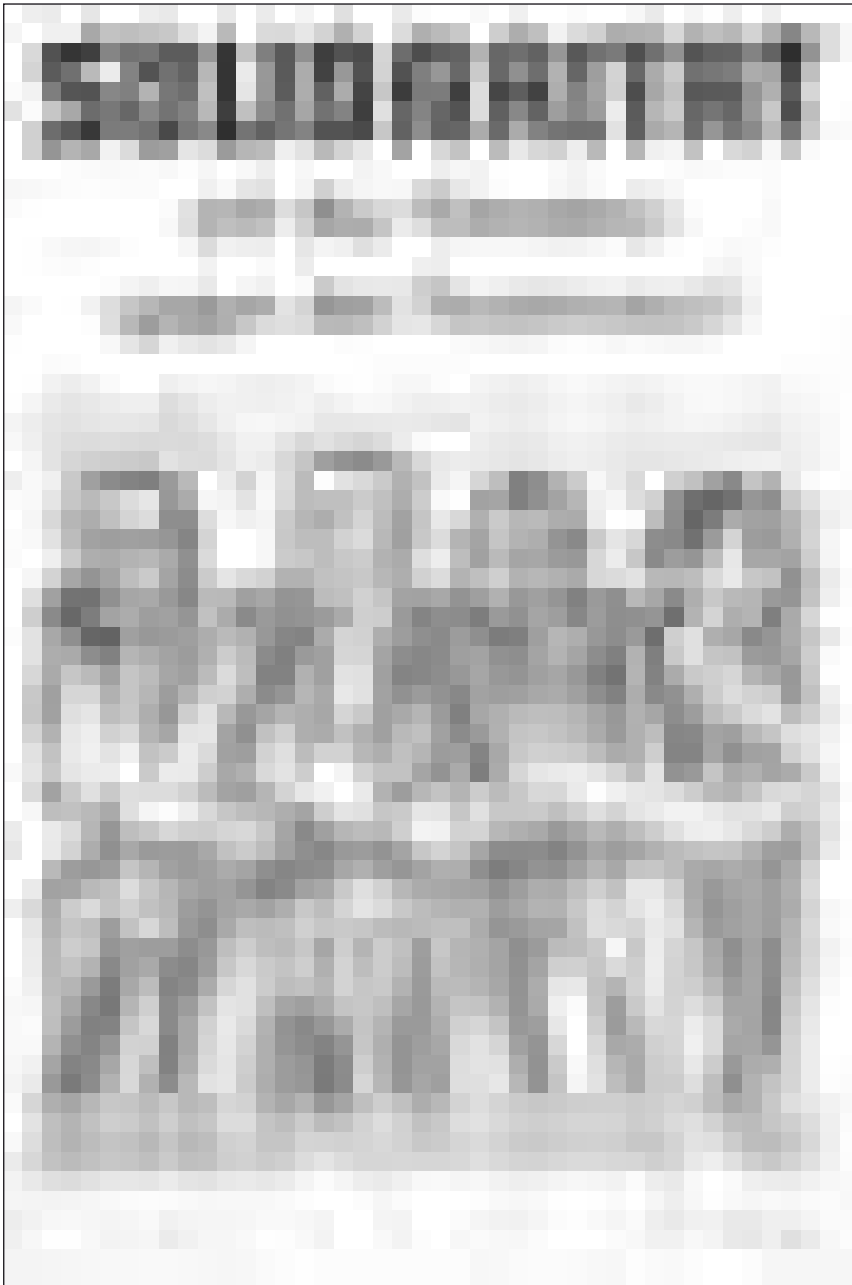
pe in Frankfurt-Nied, der immerhin rund 40 Personen angehört haben sollen, blieb sogar bis zum Kriegsende stabil.

Widerstand proletarischer Kleinorganisationen

Im Zwischenfeld der beiden großen Arbeiterparteien bzw. links von diesen positioniert waren während der Weimarer Republik verschiedene kleinere Parteien und Organisationen entstanden, oftmals als Abspaltungen von SPD oder KPD.²¹ Fast ausnahmslos hatten diese Kräfte für ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Arbeiterbewegung gegen den heraufziehenden NS-Faschismus plädiert, d.h. für eine Einheitsfront zwischen deren reformistischen und den revolutionär ausgerichteten Organisationen. Meist hatten sich jene Kleinorganisationen früh auf die Fortführung ihrer Aktivitäten unter konspirativen Bedingungen eingestellt. Ihre Widerstandsstrategien setzten vielfach weniger auf spektakuläre, öffentlichkeitswirksame Propagandaaktionen und die massenhafte Verbreitung regimefeindlicher Schriftpropaganda, wie dies speziell für den kommunistischen Widerstand kennzeichnend war, sondern primär auf die Bewahrung ihrer verbliebenen Organisationsstrukturen. Diese wollten sie zu einem späteren Zeitpunkt noch möglichst intakt in den revolutionären Kampf führen, und zwar im Zuge einer von ihnen mittelfristig

erwarteten sozioökonomischen und politischen Krise als Folge etwa des schon damals absehbaren Krieges. Es handelte sich überwiegend um Eliteorganisationen, die auf die permanente und gründliche Schulung ihrer Kader ebenso großen Wert legten wie auf ein umfassendes Berichtswesen zur Durchbrechung des NS-Informationsmonopols für die eigenen Kräfte wie auch zur Aufklärung des Auslandes.

Im Rhein-Main-Gebiet waren mehrere solcher proletarischen Kleinorganisationen aktiv²², darunter die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP), die über konspirative Stützpunkte in Frankfurt, Frankfurt-Höchst, Offenbach, Hanau, Rüsselsheim, im Rodgau, in Langendiebach, Darmstadt, Wiesbaden und Mainz verfügte; insgesamt waren dort etwa 200 ihrer Mitglieder im Widerstand, bis die Regionalstruktur zwischen 1935 und 1938 durch eine Serie von Verhaftungsschlägen zerrieben wurde. Die KPD-Opposition, für die sich kaum mehr als 30 Regimegegner in Frankfurt und Offenbach engagierten, wurde 1937/38 ebenfalls vollständig zerschlagen. Etwa 50 bis 60 Aktivisten zählte die regionale Widerstandsstruktur des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes, der in Frankfurt, Offenbach, Gelnhausen und Mainz bis Ende 1936 wirken konnte; ein Frankfurter Vertrauensmann der Gruppe stand überdies bis zum Sommer 1944 in Verbindung mit der dortigen Leuschner-Konspiration. Die Gruppe „Neu Beginnen“, der mit Wolfgang Abendroth ei-



Titelblatt einer vom ISK in Frankreich herausgegebenen Broschüre, deren Verkaufserlös zur Hälfte für die Unterstützung politischer Gefangener verwandt wurde (1937)

ner der späteren Wegbereiter der westdeutschen Widerstandsforschung angehörte, verfügte bis Mitte der 1930er Jahre über kleinere Stützpunkte in Frankfurt und Offenbach. Die Troztkisten waren in Mainz und Frankfurt verankert, wobei sich ihre miteinander kooperierenden, anfänglich noch annähernd 50 dortigen Kader jeweils in die lokalen SAP-Konspirationen eingeklinkt hatten; ihre schließlich in beiden Städten erheblich ausgedünnten Untergrundstrukturen wurden 1936 im Zuge einer gegen die SAP gerichteten Aktion vollends zerschlagen.²³ Lediglich in Frankfurt war 1933 der „Rote Stoßtrupp“ tätig. Der dortige, ebenfalls nur sehr kleine Stützpunkt der „Roten Kämpfer“ wurde 1936 ausgelöscht. Anarcho-syndikalistische Stützpunkte bestanden in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden, bis Ende 1934 der Gestapo der Einbruch in ihre Widerstandsstrukturen gelang und diese bis zum folgenden Frühjahr fast vollständig enttarnt.²⁴ Winzige Fragmente solcher Gruppierungen konnten indes mancherorts noch eine Weile unerkannt fortbestehen, in sehr seltenen Fällen sogar bis zum Ende der Diktatur. Dies gilt speziell für bestimmte linkssozialistisch-pazifistisch ausgerichtete Widerstandsgruppen in Neu-Isenburg, Frankfurt und Darmstadt, wobei Letztere überhaupt erst 1943/44 aktiv geworden ist; sie waren nicht nur untereinander vernetzt, sondern standen in konspirativem Kontakt mit einer kurz zuvor im Ruhrgebiet ins Leben gerufenen So-

zialistischen Union, desgleichen mit der reichsweiten Vertrauensleutestruktur Wilhelm Leuschners sowie mit Widerstandskreisen in den Niederlanden.

Kommunistischer Widerstand

Die KPD und deren Gliederungen waren 1933 gleichfalls ohne größere Probleme in die Illegalität abgedrängt und sogleich unnachgiebig verfolgt worden. Auch ihre Kampf- und Schutzverbände – der schon 1929 verbotene, gleichwohl weiterhin verdeckt wirkende Rote Frontkämpferbund, der Rote Massenselbstschutz als dessen Nachfolgeorganisation, der 1930 gegründete Kampfbund gegen den Faschismus und die zwei Jahre darauf ins Leben gerufene Antifaschistische Aktion – hatten ihre Bewährungsprobe nicht bestanden. Ihre ständig an die Adresse der Sozialdemokraten gerichteten Einheitsfront-Appelle waren dort auf keinerlei Resonanz gestoßen, waren diese doch kommunistischerseits seit Jahren in unerträglicher Weise als „Sozialfaschisten“ diffamiert und attackiert worden. Die KPD, die zuletzt reichsweit rund 300.000 Mitglieder zählte und fast fünf Millionen Wähler auf sich vereinigen konnte, war auf die Bedingungen der von ihr freilich längst erwarteten Untergrundarbeit keineswegs so gut vorbereitet, wie dies oftmals behauptet worden ist. Tausende ihrer Aktivisten und Funktionäre wurden schon unmit-

telbar nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 festgenommen und in die SA-Prügelkeller, Polizeigefängnisse und flugs errichteten ersten Konzentrationslager verbracht. Ihr Organisationsgefüge und ihre Führungsriege waren dabei für ihre Verfolger weitgehend transparent, weil die Kommunisten bereits während der – von ihnen keineswegs weniger hart bekämpften – Weimarer Republik von der Politischen Polizei wie von der NSDAP im Zuge ihrer Gegnerbeobachtung ständig observiert worden waren. Dazu noch hatte die KPD nun einen Mitgliederschwund von fast zwei Dritteln allein bis zum Sommer 1933 zu verkraften. Gleichwohl warf sie ihre verbliebenen Strukturen unverzüglich und entschieden in den Widerstand gegen Hitler.²⁵ Da sie sich in einer vorrevolutionären Situation wähnten, versuchten die Kommunisten die Bevölkerung und speziell die Betriebsbelegschaften durch massenhafte Verbreitung antinazistischer Propagandaschriften, durch Anbringen zahlloser Wandparolen und – wenigstens anfänglich noch – durch sogar öffentliche, also völlig ungeschützte Protestmanifestationen zu agitieren. Dies führte in Verbindung mit einer recht lange noch unzureichenden konspirativen Absicherung, der Infiltrierung ihrer Strukturen mit Spitzeln und ständigen Denunziationen aus der Bevölkerung, die freilich auch dem Widerstand aller anderen Parteien und Gruppierungen schwer zu schaffen machten, zu weiterhin horrend hohen Verhaftungszahlen. Die KPD und ihr Um-

feld stellten etwa 80 Prozent aller im Rhein-Main-Gebiet während des „Dritten Reiches“ politisch Verfolgten.

Diese Region war der Kernbereich des KPD-Bezirks Hessen-Frankfurt, in dem am Ende der Weimarer Republik insgesamt nicht ganz 17.000 Mitglieder in über 500 Ortsgruppen, Stadtteil- bzw. Betriebszellen erfasst gewesen sind. Hier wie überall versuchte die Partei ihren Widerstand²⁶ zunächst straff hierarchisch zu organisieren. Für ihre ins Ausland ausgewichenen Leitungen mussten noch eine ganze Weile detaillierte Tätigkeitsberichte erstellt werden, die nach Entdeckung der illegalen Quartiere ihrer Anführer und der dort oftmals zugleich untergebrachten konspirativen „Archive“ die polizeilichen Ermittlungen außerordentlich begünstigten und insofern mitverantwortlich waren für die gewaltigen Verluste während der nächsten Jahre. So wurde auch ihre konspirativ arbeitende Frankfurter Bezirksleitung seit dem Frühjahr 1933 durch Verhaftungen in Serie schwer getroffen, bis sie seit 1936/37 als wohl endgültig zerrieben anzusehen ist. 1935 sind allein im Raum Frankfurt, Offenbach, Hanau und Darmstadt etwa 400 der bis dahin noch 1.000 im ganzen Parteibezirk tätigen Kommunisten verhaftet worden. Fortan wurde nur noch sehr selten und unregelmäßig eine Verbindung zwischen den Auslandsstützpunkten der KPD und somit ihrem Politbüro sowie Zentralkomitee und dem Rhein-Main-Gebiet durch Instruktoren realisiert,

da diese zunehmend Schwierigkeiten hatten, mit ihren vor Ort immer vorsichtiger operierenden Genossen in Kontakt zu treten. Durch die Herstellung und Verbreitung einer wahren Flut von Flugblättern und Schriften war der illegale Apparat der Kommunisten bis dahin nahezu vollständig in Anspruch genommen worden, was andererseits zu einer beträchtlichen Optimierung der Observierungsmöglichkeiten und Zugriffschancen der NS-Verfolger geführt hatte. Als weiterer neuralgischer Punkt hatten sich die Kassierer erwiesen, die – waren sie erst einmal erkannt – nur ausgiebig genug beobachtet werden mussten, um einen konspirativen Strukturbereich zur Gänze aufzudecken.

Neben der „Roten Fahne“, dem in Deutschland, aber auch im Ausland produzierten Zentralorgan der Partei, und etlichen anderen Publikationen mit reichsweiter Verbreitung, darunter Tarnschriften wie das „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror“, wurden im Rhein-Main-Gebiet vor allem die „Arbeiter-Zeitung“ sowie „Der Bolschewik“ als Organe der KPD-Bezirksleitung Hessen-Frankfurt vertrieben, desgleichen die Zeitungen der kommunistischen Nebenorganisationen und eine Vielzahl hektographierter Flugschriften und Flugblätter für den regionalen und lokalen Bedarf, alles dies – jedenfalls bis etwa Mitte der 1930er Jahre – in erstaunlich hohen Stückzahlen. Von der „Arbeiter-Zeitung“ beispielsweise wurden im Rhein-

Main-Gebiet pro Ausgabe bis zu 1.500 Exemplare, von der „Roten Fahne“ zeitweilig sogar zwischen 3.000 und 4.000 Stück abgesetzt.

Auch die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten (RGO)²⁷, der Kommunistische Jugendverband Deutschlands (KJVD)²⁸, die Rote Hilfe Deutschlands (RHD)²⁹ und die Internationale Arbeiterhilfe (IAH)³⁰ entfalteten dort eine recht ausgeprägte Widerstandstätigkeit. Der RHD-Bezirk Hessen-Frankfurt etwa verfügte 1934 über zwölf, wenig später noch acht Unterbezirke, die meisten davon im Rhein-Main-Gebiet. Ein Führungskern von 31 Kadern war zuletzt für 54 Ortsgruppen zuständig, in denen 210 Funktionäre operierten. In mindestens zwölf Betrieben bestanden zudem spezielle Spenderkreise aus Sympathisanten, die nach entsprechender Beeinflussung zu neuen Widerstandsgruppen zusammengefasst werden konnten. Der Mitgliederbestand des Bezirks betrug damals an die 1.000 Personen. Neben der „Roten Fahne“ und dem RHD-Zentralorgan „Das Tribunal“ kamen zwei vom Bezirk selbst hergestellte Zeitungen zur Verbreitung: alle zwei Wochen das „Proletarische Volks-Gericht“ in einer Auflage von durchschnittlich 1.000 Stück sowie das Funktionsorgan „Der Widerstand“, von dem jeden Monat jeweils 300 bis 400 Exemplare veräußert wurden. Zu bestimmten Anlässen wurden darüber hinaus Flugblätter hergestellt und verbreitet, teilweise in Auflagen von bis zu 6.000 Stück. Während die bis dahin



*Titelblatt einer
zweifseitigen
antinazistischen
Mai-Zeitung des
KPD-Bezirks Hessen-
Frankfurt (1934)*

nicht enttarnten Rudimente von RHD, RGO und KJVD bald darauf in die durch Verluste gleichfalls schwer in Mitleidenschaft geratene Parteigruppen integriert wurden, vermochte die erheblich kleinere IAH trotz wiederholter Verhaftungsschläge noch bis Anfang 1940 weiterzuarbeiten.

Ansonsten waren die Betriebe wichtigstes Operationsgebiet bzw. Agitationsfeld der Kommunisten. Furore weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus machte im Sommer 1936 eine knapp viertelstündige Arbeitsniederlegung in einer Abteilung des Karosseriebaus der Opel-Werke in Rüsselsheim, die trotz des Streikverbots von einer vierköpfigen kommunistischen Widerstandszelle systematisch vorbereitet und begleitet worden ist. Rund 260 Beschäftigte sind daraufhin wegen „staatsfeindlicher Gesinnung“ fristlos entlassen, die meisten von ihnen jedoch nach einiger Zeit wieder eingestellt worden. 37 Arbeiter hat man vorübergehend festgenommen, die Wortführer für ein Vierteljahr ins Gefängnis nach Darmstadt und anschließend 15 Monate lang ins KZ Dachau verbracht.³¹

Etwa zu jener Zeit rückten die Kommunisten von ihrem strikt hierarchischen Organisationsaufbau ebenso ab wie von ihrem extrem offensiven Widerstandskurs mit der massenhaften Verbreitung antinazistischer Propagandamaterials. Die verbliebenen und auch völlig neu gebildete Widerstandsgruppen operierten fortan weit-

gehend autonom, wobei ihre Agitation gleichzeitig in starkem Maße auf Flüsterpropaganda umgestellt wurde. Dennoch zirkulierten auch weiterhin verschiedentlich regimiefeindliche Schriften und wurden da und dort Häuserwände, Türen oder das Straßenpflaster mit entsprechenden Parolen versehen. Während zwischen 1936 und 1939 Strafverfahren gegen etwa 300 Kommunisten allein aus Frankfurt durchgeführt wurden, sind während des Krieges ebenfalls fast 300 Personen von dort, mehr als die Hälfte davon KPD-Anhänger, wegen Widerstandshandlungen strafrechtlich verfolgt worden. Auch in den anderen Städten und Gemeinden der Region wurden während jener Jahre Kommunisten häufig als Mitglieder kleinerer antinazistischer Gruppen und Freundeskreise von der Gestapo verhaftet, u. a. in Wiesbaden, Rüsselsheim, Darmstadt und Hanau. Andere Strukturen konnten indes nicht enttarnt werden, wie die längst nur noch lose vernetzten Widerstandszellen bei Opel, die wiederholt Sabotageaktionen durchführten und sich kurz vor Kriegsende zusammen mit im Werk beschäftigten französischen Kriegsgefangenen sogar auf Formen bewaffneten Kampfes vorbereiteten. Mit geflohenen und untergetauchten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitskräften kooperierte auch das z. B. in Mühlheim, Darmstadt und Wiesbaden verankerte Komitee zur schnellen Beendigung des Krieges, das den NS-Fahndern ebenfalls nicht mehr ins Netz ging.

Kaum hatten die US-Kampfverbände das Rhein-Main-Gebiet von der NS-Gewaltherrschaft befreit, schossen im Frühjahr 1945 überall antifaschistische Selbsthilfe- und Wiederaufbaukomitees, kurz Antifas genannt, auf betrieblicher oder Vorort-, Stadtteil- bzw. gesamtstädtischer Ebene wie Pilze aus dem Boden, so etwa in Frankfurt, Mühlheim, Rüsselsheim, Oberursel, Wiesbaden und Mainz. Diese waren zwar überparteilich angelegt, trotzdem deutlich von den nicht aufgespürten Resten der kommunistischen Widerstandsstrukturen geprägt.

In der ersten Nachkriegszeit vertraten selbst die Kommunisten meist dezidiert radikaldemokratische Positionen, Resultat mancherlei Diskussionen mit nichtkommunistischen Regimegegnern in den Jahren zuvor, ob im oppositionellen Freundeskreis oder während gemeinsam erlittener Haft. Deshalb galten sie damals sogar im Westen vielfach als akzeptable Gesprächspartner auch für die Besatzungsmächte sowie zum Teil für die sich nun rasch reorganisierende SPD und die neu ins Leben gerufenen bürgerlichen Parteien. Allerdings sorgten ihre mentale Fixierung auf Stalin und dessen „Vaterland aller Werktätigen“ und ihre enge Bindung an die 1946 geschaffene SED dafür, dass sie sich sehr bald wieder als verlängerter Arm Moskaus gerierten, womit sie sich aller Chancen im soeben wieder entstandenen demokratischen Parteigefüge beraubten.

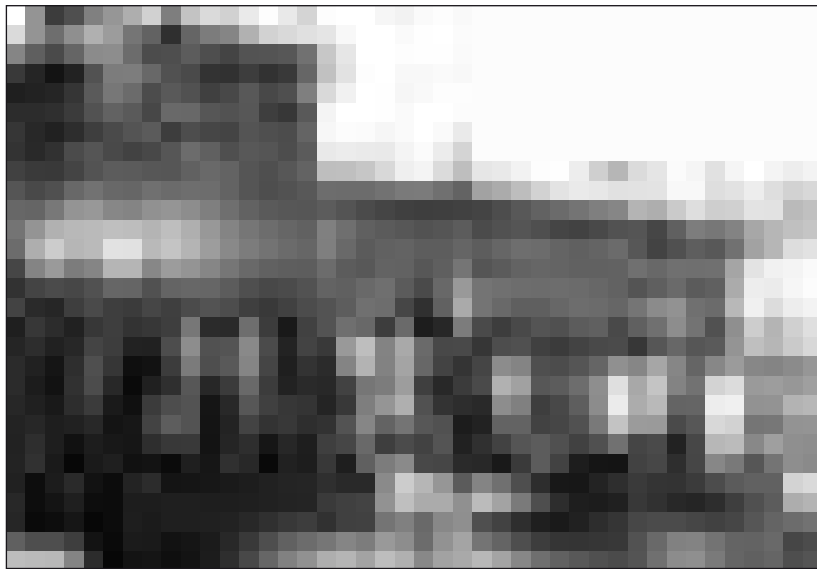
Widerstand aus dem Bürgertum

Auch aus dem Bürgertum waren schon früh, wenngleich nicht besonders oft, Warnungen vor dem Nationalsozialismus zu vernehmen gewesen. Zu den entschiedenen bürgerlichen NS-Gegnern hatte beispielsweise der Kreis um die „Rhein-Mainische Volkszeitung“³² gehört, ein Publikationsorgan des republikanischen Linkskatholizismus, das schon im Herbst 1930 mit Nachdruck vor der „faschistischen Gefahr“ gewarnt hat. Obschon die bürgerlichen Parteien samt und sonders – und anders als die SPD – am 23. März 1933 im Reichstag für Hitlers „Ermächtigungsgesetz“ votiert hatten, mit dem letztlich der Etablierung der nationalsozialistischen Diktatur der Boden bereitet worden ist, haben schon bald nach deren Selbstauflösung auch etliche Mitglieder des konservativen und liberalen Spektrums zumeist kleinere Diskussionszirkel, Freundeskreise und Solidargemeinschaften gebildet, primär um einen weiteren Gedankenaustausch im antinazistischen Sinne zu ermöglichen. Diese recht lockeren, vielfach parteiübergreifenden Zusammenschlüsse, die sich für nahezu alle Städte und Gemeinden nachweisen lassen, waren wenigstens anfangs noch in gewisser Weise ein Widerstand im Wartestand. Da die früheren Widerstandsdefinitionen hauptsächlich solche Oppositionshandlungen in den Blick gerückt haben, die in einem größeren oder auch geringeren or-

ganisatorischen Zusammenhang entfaltet worden sind, wurden jene Gruppen von der Forschung vielfach außer Acht gelassen oder in ihrer Bedeutung verkannt. Die gegen das NS-Regime gerichteten Aktivitäten Einzelner sowie die untereinander freundschaftlich verbundener Personengruppen wurden häufig nur als Formen individueller oder spontaner Solidarität behandelt, aus denen möglicherweise später einmal organisierter politischer Widerstand hätte entstehen können. Hierdurch war letztendlich jedoch der Weg zur Erkenntnis versperrt, dass es sich dabei nicht etwa nur um Vorformen politischen Widerstandes gehandelt hat, sondern um ein Spezifikum des bürgerlichen Widerstandes an sich. In jenen Gruppen konzentrierte sich tatsächlich ein erhebliches Potential an demokratischer Grundsubstanz. Ihrem Wirken verdankten nicht nur manche NS-Verfolgten ihr Überleben, sondern sie hätten zudem relevant werden sollen im Zusammenhang mit dem Umsturzversuch des 20. Juli 1944. Sofern dieser erfolgreich verlaufen wäre, hätten sie nämlich genauso aktiviert werden sollen wie die sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Widerstandsgruppen allerorten. Und in der Endphase des „Dritten Reiches“, als es darum ging, allen nun zunehmend gegen die eigene Zivilbevölkerung gerichteten Terrormaßnahmen und Zerstörungsbefehlen der Diktatur zum Trotz einen möglichst verlustarmen Wechsel hinüber in die Nachkriegszeit zuwege zu bringen, wurden auch etliche je-

ner bürgerlichen Regimegegner aktiv, wobei manche von ihnen ihr Leben verloren. Eine wie auch immer abwertende Beurteilung all jener Widerstandshandlungen aus dem Bürgertum, wie sie gerade von jüngeren Historikern oft genug vorgenommen wird, ist vor allem deshalb höchst unzulässig, weil die Entscheidung darüber, was als regimefeindliche Handlung anzusehen ist, in letzter Konsequenz durch die Gestapo sowie die NS-Justiz bzw. die Fliegenden Standgerichte gefällt worden ist. Der bürgerliche Widerstandsbeitrag, der alles in allem quantitativ erheblich geringer als jener war, der von den Organisationen der unterdrückten Arbeiterbewegung ausging, soll ebenfalls an einigen wenigen Beispielen aus dem Rhein-Main-Gebiet³³ veranschaulicht werden.

Der Wiesbadener Freundeskreis um den späteren dortigen CDU-Stadtkämmerer Heinrich Roos³⁴ war eine jener verschworenen Gesinnungsgemeinschaften, geeint durch die entschiedene Ablehnung des NS-Regimes und seiner menschenfeindlichen Politik. Viele der über 30 Personen umfassenden Gruppe befanden sich in arrivierten Positionen. Die Bandbreite ihres politischen Spektrums reichte vom Zentrum über den Linksliberalismus bis zur Sozialdemokratie, wobei freilich frühere Mitglieder der Deutschen Staatspartei, der vormaligen Deutschen Demokratischen Partei, in der Mehrzahl gewesen sein dürften. Einige unterhielten sogar freundschaftliche Beziehungen zu Funk-



Treffen des Freundeskreises um Heinrich Roos (Vierter von rechts) in Bodenheim (9. November 1934)

tionären der örtlichen KPD. Neben dem eigenen politischen „Überwintern“ gehörten die Beschaffung und Diskussion unterdrückter Nachrichten sowie das Sammeln von Lebensmitteln, Geld- und Sachspenden zur Unterstützung Verfolgter, insbesondere die Hilfe für jüdische Menschen in Not, zum Tätigkeitsfeld der Gruppe. In der Buchhandlung von Otto Vaternahm wurden stapelweise Flugblätter der „Weißen Rose“ aufbewahrt; jene Oppositionsgruppe hatte im Übrigen von Wien aus 400 Stück eines ihrer Widerstandsaufrufe an Empfänger in Frankfurt am Main versandt, wo diese zum Teil von Studenten weiterverbreitet worden sind. Über Ferdinand Grün bestand eine Verbindung der Gruppe um Roos zur bereits erwähnten Widerstandsstruktur christlicher Gewerkschafter im Rhein-Main-Ge-

biet. Wenngleich der Freundeskreis in die Vorbereitungen des „20. Juli“ nicht unmittelbar einbezogen war, unterhielten doch einige seiner Mitglieder konspirative Kontakte mit führenden Protagonisten der Verschwörung. So hatte Erich Zimmermann, vordem Sekretär bzw. Bezirksgeschäftsführer des liberalen Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Fühlung mit dem Widerstand um seinen Gewerkschaftskollegen Ernst Lemmer, um Jakob Kaiser als führendem Repräsentanten der oppositionellen christlichen Gewerkschaftsrichtung sowie um den Sozialdemokraten Julius Leber. Der Kaufmann Ludwig Schwenck stand außerdem in ständigem Austausch mit seinem Wiesbadener Freund, dem Studienrat Hermann Kaiser, der als Hauptmann im Oberkommando des Heeres seit 1941 zu jenen Kräfte gehörte,

die in Berlin zielstrebig auf die Beseitigung des verhassten Unrechtsregimes hinarbeiteten. Kaiser war es auch, der Schwenck im Mai 1944 in einem verschlüsselten Schreiben über die bald bevorstehende Aktion gegen den Diktator informierte. Man geht sicherlich nicht fehl in der Annahme, dass Roos' Freundeskreis nach einem erfolgreichen Umsturz sofort für die dann erforderliche politische Reorganisationsarbeit herangezogen worden wäre. Weil seine Existenz den NS-Fahndern verborgen blieb, konnten sich seine Mitglieder im Frühjahr 1945 im Aufbauausschuss Wiesbaden als basisdemokratischer Vertretung aller antinationalsozialistischen Kräfte zusammenschließen, um sich sogleich für den demokratischen Wiederaufbau ins Zeug zu legen. Viele von ihnen betätigten sich dann auch im Rahmen der sich als überkonfessionelle Sammlungspartei des Bürgertums konstituierenden CDU.

Die Hilfeleistung für vom NS-Regime rassistisch Verfolgte gehörte gleichfalls zu den primären, selbst gewählten Aufgaben einer weit verzweigten linksbürgerlichen Oppositionsstruktur, die seit 1934 von ihren Zentren in Hamburg um den Textilkaufmann Hans Robinsohn, in Berlin um den Richter Ernst Strassmann und den damals aus politischen Gründen stellungslosen Journalisten Oskar Stark sowie etwas später in Bamberg um den Juristen Thomas Dehler ihren Ausgang genommen hatte. Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe³⁵ verfügte auch in Frank-

furt über eine Verankerung. Dort gehörte u.a. der bei der Societäts-Druckerei, dem Verlag der „Frankfurter Zeitung“, beschäftigte Redakteur Wilhelm Hollbach, einst Landesvorsitzender der Jugendorganisation der Deutschen Demokratischen Partei in Württemberg und im Rheinland, zur Struktur. In Aschaffenburg fungierte der Rechtsanwalt und spätere bayerische Justizminister Fritz Koch von 1935/36 bis 1939 als lokaler Verbindungsmann Dehlers. Auch als Kommandeur der Heeresbetreuungsabteilung 7 in Berlin blieb Koch in die Widerstandsstruktur involviert, bis er 1942 an die Ostfront abkommandiert wurde. Sein Sohn Friedrich Karl Koch, Student in Frankfurt und dann in Berlin, stand ebenfalls in Kontakt mit Strassmann. Im Laufe der Jahre hatten sich dem oppositionellen Netzwerk immer mehr Linksliberale, auch Nationalliberale, Konservative, Deutschnationale und Sozialdemokraten angeschlossen. Gestützt zunächst auf eine Denkschrift Robinsohns aus dem Jahr 1933 und später ein liberaldemokratisches Grundsatzprogramm, trat man für die Rückkehr zum Rechts- und Verfassungsstaat, gleichzeitig aber auch für eine „Erziehungsdiktatur“ ein, durch welche die Wiederherstellung der politischen Gleichberechtigung generell und damit speziell die der Deutschen jüdischer Herkunft vorbereitet werden sollte. Darüber hinaus wurde für internationale Abrüstung bei einseitigen deutschen Vorleistungen, Beendigung der Autarkiepolitik und eine sozialstaatliche Orientierung des

postfaschistischen Deutschlands votiert, desgleichen für dessen Einbindung in eine europäische Förderung. Über unterschiedliche Kanäle war die Strassmann-Gruppe, wie die Struktur für die Zeit seit der Flucht Robinsohns unmittelbar nach den Novemberpogromen im Jahr 1938 heißt, mit zahlreichen weiteren NS-Gegnern aus nahezu allen politischen Lagern verbunden, vor allem auch mit solchen, die im Zusammenhang mit dem „20. Juli“ eine führende Rolle spielen sollten. Hierzu gehörten beispielsweise Generaloberst a.D. Ludwig Beck, Carl Goerdeler, Wilhelm Leuschner, Julius Leber, Theodor Haubach und Eugen Gerstenmaier. Einige Führungsmitglieder der Gruppe waren in die Umsturzpläne sogar selbst eingeweiht. Obgleich mit der Festnahme Strassmanns im Sommer 1942 dieser einzigen konspirativ operierenden, liberaldemokratisch dominierten Widerstandsstruktur mit reichsweiter Ausdehnung ein harter Schlag versetzt worden war, führte dies nur vorübergehend zu einer vollständigen Lähmung ihrer – danach deutlich dezentralisierten – Aktivitäten.

Ferner unterhielten einige Mitarbeiter der erst 1943 verbotenen „Frankfurter Zeitung“³⁶ seit längerem Verbindungen mit führenden Köpfen des „20. Juli“. So standen der Verlagsgeschäftsführer Wendelin Hecht sowie die Redakteure Benno Reifenberg und Paul Sethe in Kontakt mit Goerdeler. Ihr Kollege Rudolf Kircher pflegte Beziehungen zu Beck und ande-

ren Generalen. Über Fritz Sän-ger hatte Robert Haerdter Verbindung mit Leber, der ihn im Frühjahr 1944 als Chefredakteur eines neu zu schaffenden halbamtlichen Berliner Presseorgans vorschlug, das die angestrebte nicht-nazistische Reichsregierung publizistisch hätte unterstützen sollen. Außerdem war Sethe als Leiter einer zusätzlich zum geplanten neuen Regierungspreseamt zu schaffenden regierungsunabhängigen Nachrichtenagentur ins Gespräch gebracht worden, was aber von Leuschner und Leber wegen dessen konservativer Gesinnung zurückgewiesen wurde. Deshalb beabsichtigte Carl Goerdeler, ihn zum publizistischen Berater der neuen Regierung zu machen. Einige Monate vor dem Umsturzversuch war Reifenberg überdies von Adolf Reichwein gebeten worden, vorab schon eine Liste aller in Frage kommenden Redakteure der „Frankfurter Zeitung“ für die Zeit nach Hitler zur Verfügung zu stellen; er hatte sich diesem Ansinnen jedoch unter Verweis auf das damit verbundene viel zu hohe Haftungsrisiko widersetzt. Eine spätere Kooperation war von ihm gleichwohl zugesichert worden. Konspirative Querverbindungen wie diese hat es im Zusammenhang mit dem „20. Juli“ zuhauf gegeben, wobei deren Aufdeckung den NS-Fahndern aber nur in seltenen Fällen gelang.

Zivile Widerstandsstrukturen im Zusammenhang mit dem „20. Juli 1944“

Geraume Zeit nach seiner Entlassung aus der KZ-Haft im Sommer 1934 machte sich Wilhelm Leuschner daran, von Berlin aus ein schließlich im ganzen Deutschen Reich weit verzweigtes informelles Kontaktnetz sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Widerstandskräfte zu knüpfen.³⁷ Schon 1936 und 1937 erarbeiteten er, der christliche Gewerkschaftsführer Jakob Kaiser und Max Habermann von der früheren Führungsspitze des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Denkschriften und Stellungnahmen, mit denen sie gegenüber einigen Militärs, darunter der Oberbefehlshaber des Heeres General Werner Freiherr von Fritsch und der einer Fabrikantenfamilie aus Wiesbaden-Biebrich entstammende Generalstabschef des Heeres Ludwig Beck, die brutale und unwürdige Behandlung der Arbeiterschaft und der Juden durch das NS-Regime anprangerten. Als 1938 durch antinazistische Kreise aus Bürgertum und Militär erstmals wirklich eine gemeinsame Aktion gegen Hitler erwogen wurde, war Leuschner bereits eingeweiht.³⁸ Beck hatte damals aus Protest gegen die geplante Niederwerfung der Tschechoslowakei seinen Rücktritt erklärt. Im folgenden Winter fand bei Ernst von Harnack eine Besprechung statt, während der sich Leuschner, Julius Leber und einige andere Regime-

gegner auf jene Strategie verständigten, durch die der „20. Juli“ dann zu einem sorgfältig koordinierten Aufstandsversuch von Oppositionellen aus Militär, Bürgertum und Arbeiterschaft wurde. 1939 glaubten Leuschner und seine Mitstreiter sogar, im Anschluss an einen damals erneut beabsichtigten Putsch den Generalstreik ausrufen zu können. Es wurden daher schon Emissäre in die wichtigsten Zentren der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Untergrundbewegung entsandt, um diese auf das Vorhaben einzuschwören. Seit Anfang der 1940er Jahre wurde der Aufbau eines reichsweiten Vertrauensleutenetzes durch Leuschner und seine Parteifreunde Leber, Mierendorff und Haubach sowie etliche andere forciert. Auch diese zügig erweiterte Widerstandsstruktur sollte erst nach einem erfolgreichen militärischen Umsturzunternehmen aktiviert werden, um die Aktion sogleich in demokratische Bahnen zu lenken. Allerdings konnte infolge der Einberufungen zur Wehrmacht fast nur noch auf ältere frühere Funktionsträger aus Gewerkschaften und SPD zurückgegriffen werden.

In vielen größeren und kleineren Städten, aber auch in zahlreichen Ortschaften auf dem Lande standen bald erfahrene und zuverlässige Vertrauensleute bereit, um in der Stunde X hervorzutreten. Zuvor hatten diese dafür zu sorgen, das Kontaktnetz vor Ort jeweils personell zu verbreitern. Spätestens 1943/44 wurden zu-

nehmend bis dahin weitgehend autonom gebliebene bürgerliche Widerstandsgruppen, ebenso die gleichfalls deutlich schwächer ausgeprägten konspirativen Strukturen christlicher sowie liberaler Gewerkschafter und dazu noch verschiedene protestantische, katholische, konservative und liberale Einzelpersönlichkeiten informell in das zivile Vertrauensleutenetz Leuschners und seiner Freunde eingeklinkt. Gleichzeitig wurden für die einzelnen Wehrkreise so genannte Politische Beauftragte sowie Unterbeauftragte bestimmt. Diese sollten in der eigentlichen Umsturzphase über entsprechende Verbindungsoffiziere beratenden Einfluss auf die Kommandeure der Stellvertretenden Generalkommandos nehmen. Unmittelbar danach hätte den Politischen Beauftragten die Funktion von Verwaltungschefs der ihnen zugewiesenen Landesteile zufallen sollen, zuständig für alle politischen Fragen, die aus dem militärischen Ausnahmezustand resultierten. Die Verbindungsoffiziere, die zum inneren Verschwörerkeris zählten, hätten hierbei für die sofortige und korrekte Ausführung der Befehle der Berliner Zentrale des Umsturzunternehmens in ihrem jeweiligen Wehrkreis zu sorgen gehabt, desgleichen für den reibungslosen wechselseitigen Informationsfluss zwischen den militärischen und den zivilen Widerstandskräften, und sie hätten Wehrkreiskommandanten wie Politischen Beauftragten zugleich als Berater zur Seite stehen sollen. Es hätte kei-

neswegs eine Militärdiktatur errichtet, sondern umgehend eine Zivilregierung gebildet werden sollen, wie die rekonstruierten Varianten der Kabinettsliste auf überzeugende Weise belegen. Nachdem das Attentat Claus Graf Schenk von Stauffenbergs und das militärische Umsturzvorhaben gescheitert waren, wäre es jedoch einem Himmelfahrtskommando gleichgekommen, hätten die zivilen Widerstandskräfte dennoch den Aufstand gewagt. Für sie war es jetzt wichtiger, die eigenen Kapazitäten für die sich ohnedies abzeichnende Zeit nach Hitler und die dann anstehende Wiederaufbauarbeit zu bewahren.

Im Bereich des Stellvertretenden Generalkommandos des Wehrkreises XII Wiesbaden, zuständig u.a. für das westliche Rhein-Main-Gebiet³⁹, den Westerwald, die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Rheinhessen, die Pfalz und das Saarland, hätte Leuschners enger Freund und Mitstreiter, der Jurist und frühere Staatsrat im Innenministerium des Volksstaates Hessen Ludwig Schwamb⁴⁰, die Aufgabe des Politischen Beauftragten übernehmen sollen. Als Unterbeauftragter, d.h. als Schwambs Stellvertreter, war Bartholomäus Koßmann⁴¹ ausersehen, einst Reichstagsabgeordneter für das Zentrum im Wahlkreis 21 Koblenz-Trier-Birkenfeld sowie Vorsitzender der katholischen Bergarbeitergewerkschaft in Neunkirchen (Saar), nach dem Krieg erster Vizepräsident des Saarländischen Landtags. Als Ver-

bindungsoffizier zwischen dem zivilen und dem militärischen Flügel der Fronde im Wehrkreis XII hätte Hauptmann Hermann Kaiser⁴² fungieren sollen, Kriegstasgebuchführer im Stab von Generaloberst Fritz Fromm, dem Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres im Oberkommando des Heeres.

Die Region zwischen Kassel und Heidelberg war offenbar einer der von Leuschner und seinen Mitstreitern am besten organisierten politisch-gewerkschaftlichen Strukturbereiche überhaupt. Dieser war nicht etwa deckungsgleich mit dem Wehrkreis XII, sondern erstreckte sich partiell auch auf den Wehrkreis IX Kassel und entsprach damit eher dem südwestdeutschen Bezirk der von Leuschner geplanten „Deutschen Gewerkschaft“. Für die politische Leitung der Vertrauensleutestruktur in der Region etwa entlang der Mainlinie bis zum Neckar hin hatte Schwamb seinen Freund und Verwandten, den früheren Oppenheimer Landtags- und Reichstagsabgeordneten sowie späteren rheinland-pfälzischen Innenminister bzw. Sozialminister Jakob Steffan⁴³ gewinnen können, der sich Mitte 1940, keine zwei Monate nach seiner Entlassung aus dem KZ Dachau, dem Widerstand anschloss. Allein in dem Steffan überantworteten Strukturbereich sollen zuletzt schätzungsweise 1.000 Vertrauensleute zur Verfügung gestanden haben, hinter denen sich ein noch weitaus größeres Kontingent aktionsge-

willter Gefolgsleute bereitgehalten haben soll.⁴⁴ Für den politischen Strukturbereich nördlich des Mains war der vormalige Darmstädter SPD-Stadtrat und Gewerkschaftsführer Willi Richter⁴⁵ zuständig. Dieser wurde von seinem Freund Leuschner zugleich damit betraut, den gewerkschaftlichen Widerstand im gesamten, also im nördlichen wie südlichen Gebiet zu formieren und anzuleiten. Das organisatorische Zentrum befand sich im Rhein-Main-Gebiet, wo bislang Gruppen nachgewiesen werden konnten, in denen mindestens 550 Regimegegner parat standen. Die Zentrale jenes Vertrauensleutenetzes war in Frankfurt. Weitere Stützpunkte existierten u.a. in Offenbach, Neu-Isenburg, Hanau, Aschaffenburg, Darmstadt, Wiesbaden und Mainz.⁴⁶ Zumindest in den beiden letztgenannten Städten sowie in Frankfurt bestanden verdeckte Verbindungen zu antinazistisch gesonnenen Kräften im Bereich der Gestapo.⁴⁷ Solche Informationskanäle nutzend, vermochte es beispielsweise Steffan, mehrere aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen Verfolgte aus Mainz bzw. Rheinhessen vor der ihnen drohenden Verhaftung zu bewahren, so etwa Bischof Albert Stohr.

Wie umfangreich diese zivilen Widerstandsstrukturen im Einzelnen sein konnten, soll hier lediglich am Beispiel Frankfurts verdeutlicht werden. Der dortige Stützpunkt war von Steffan in die Verantwortlichkeit des Kriminalbe-

amten Christian Fries⁴⁸ gegeben worden. Dieser hatte vor 1933 der Eisernen Front angehört und sich 1937 einer Gruppe Polizeibeamter angeschlossen, die am Sturz des Regimes mitwirken wollte. Außerdem hatte er den Kontakt zu etlichen Kollegen aufrechterhalten, die wegen ihrer antinazistischen Gesinnung aus dem Dienst entlassen worden waren; sofern diese in Not geraten waren, ließ er ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung zukommen. Gleiches betraf einige verfolgte jüdische Familien. Auch in eine leider gescheiterte Fluchthilfeaktion für den dann Ende 1942 im KZ Theresienstadt ums Leben gebrachten jüdischen Geheimrat Prof. Dr. Karl Herxheimer war Fries involviert. Seit 1941 nahm Fries regelmäßig an politischen Besprechungen in kleinerer Runde teil, zu denen ständig auch Steffan aus Mainz nach Frankfurt fuhr. 1943 erteilte dieser Fries den Auftrag, in der Mainmetropole eine „antifaschistische Organisation“ für die Stunde X zu schaffen. Auch der frühere Reichswehrminister Gustav Noske wurde in diesem Kontext konsultiert. Jene Fries unmittelbar unterstellte Widerstandsgruppe hielt schließlich konspirative Fühlung mit ungefähr 40 Personen, die meisten davon Polizeibeamte im aktiven Dienst, von denen aber nur ein kleiner Teil um die eigentlichen Absichten wusste. In der Umsturzsituation hätten Fries und seine Mitstreiter sich sofort mit anderen Gruppen vor Ort zusammenschließen sollen. Die Besetzung des Rundfunks war ebenso vorgesehen wie die Aus-

schaltung der Gestapo und des Sicherheitsdienstes der SS. Auch der Gauleiter, der Kreisleiter und die Ortsgruppenleiter der NSDAP mit deren Stäben sollten festgenommen werden. Danach wären weitere Weisungen von der Zentrale abzuwarten gewesen. Nachdem Fries sich nach dem „20. Juli“ erst eine Weile völlig bedeckt gehalten hatte, brachte er seine Frankfurter Kerngruppe alsbald in Verbindung mit einer ebenfalls nicht enttarnten Widerstandsstruktur in Neu-Isenburg, in die – inklusive ihrer Peripherie – an die 100 Regimegegner einbezogen waren. Hinweise zu seinem Widerstand finden sich in einer umfangreichen Stellungnahme, die Fries nach dem Krieg für das Hessische Ministerium für politische Befreiung erstellt hat.

Auch Willy Knothe⁴⁹ hat – ebenso wie Fries, Emil Henk⁵⁰ und andere – nach 1945 über seinen im Zusammenhang mit dem „20. Juli“ geleisteten Widerstand berichtet.⁵¹ Danach erhielt er, der sich schon 1940 erneut in die Widerstandsarbeit eingeklinkt und seither vielfältige konspirative Kontakte geknüpft hatte, im September 1943 von Julius Leber in Berlin den Auftrag, „eine Liste einzureichen über die Besetzung der wichtigsten kommunalpolitischen Ämter in Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt sowie eine Liste wegen der Besetzung der damaligen D[eutschen] A[rbeits-]F[ront] durch frühere Gewerkschafter“. Für die künftige Frankfurter Stadtverwaltung habe er fast 50 geeignete Personen be-

nennen können, darunter den früheren Vorsitzenden der SPD-Stadtverordnetenfraktion Karl Kirchner, für den dortigen Gewerkschaftsbereich seien an die 100 Vorschläge zusammengekommen. Zahlenangaben für Darmstadt und Wiesbaden sind jenem Bericht nicht zu entnehmen, trotzdem sind einige der dortigen, zur Aktion bereiten Widerstandskräfte bekannt: So gehörten zum Darmstädter Stützpunkt, der unter der Leitung des ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag des Volksstaates Hessen Heinrich Zinnkann stand, u. a. der Archivar und einstige Reichstagsabgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser, der 1930 zur SPD gewechselt war, auch Ludwig Metzger, vormals Vorsitzender des Bundes der religiösen Sozialisten in Hessen, und der 1933 von den Nationalsozialisten vom Posten des Verwaltungsdirektors der AOK Frankfurt entfernte Christian Stock. Der Stützpunkt in Wiesbaden wurde angeführt vom früheren Wormser Polizeidirektor Heinrich Maschmeyer, der ebenfalls auf im lokalen Untergrund vorhandene Widerstandspotentiale hätte zählen können. Darüber hinaus war für Mainz beispielsweise der vormalige SPD-Bezirkssekretär für Rheinhessen Alfred Freitag eingesetzt, der dort nicht nur mit der schon erwähnten Widerstandsstruktur der Eisenbahngewerkschafter kooperierte, sondern auch mit einer katholischen Oppositionsgruppe. Und in Offenbach standen die beiden

einstigen SPD-Politiker und Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Wilhelm Widmann und Wilhelm Weber an der Spitze.

Etliche der im Rhein-Main-Gebiet in die Leuschner-Konspiration involvierten Regimegegner wurden - in der Regel ohne konkrete Verdachtsmomente - im Zuge der reichsweiten Fahndungsaktion „Gewitter“ bzw. „Gitter“ im August 1944 festgenommen, unter ihnen Richter, Steffan und Knothe. Während die beiden Ersteren unverzüglich wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, glückte Willy Knothe bald darauf die Flucht aus der Haft. Hierbei war er genauso auf die Mithilfe anderer Regimegegner angewiesen, wie in den folgenden mehr als sechs Monaten, in denen er sich vor den NS-Fahndern bis zum Eintreffen der Amerikaner versteckt halten konnte.

Nach der Niederschlagung des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 sind außer den daran unmittelbar beteiligten Militärs nur die wichtigsten Anführer des zivilen Widerstandes enttarnt und verhaftet worden, Folge der nahezu perfekten Absicherung dieses Bereichs der Konspiration. Leuschner, Schwamb und andere der reichsweit relevanten Zivilverschwörer hatten auch nach schwersten Folterungen keine wirklich brisanten Informationen preisgegeben und vor allem keine ihrer Mitstreiter aus der zweiten und dritten Reihe der Phalanx denunziert, also aus den regionalen und lokalen Segmenten ihrer weit verzweigten Widerstandsstruktur. Während sie

selbst ihre Gesinnungstreue und Freiheitsliebe mit dem Leben büßen mussten - Leuschner wurde am 29. September 1944, Schwamb und Hermann Kaiser wurden am 23. Januar 1945 hingerichtet -, haben sie so gleichwohl die Voraussetzung dafür schaffen können, dass ihre nicht entdeckten Getreuen sich nach der Befreiung vom Joch der NS-Diktatur für die Errichtung der zweiten Demokratie auf deutschem Boden engagieren konnten. Hierzu

zählten Jakob Steffan, Willi Richter, Willy Knothe und Bartholomäus Koßmann ebenso wie Heinrich Zinnkann, Christian Stock, Ludwig Bergsträsser und viele andere mutige Gegner des „Dritten Reiches“.⁵² Der von ihnen geleistete antinazistische Widerstand gehört deshalb unmittelbar zu den Wurzeln unserer Demokratie und damit zu unseren beständig zu würdigenden Freiheitstraditionen.



Wilhelm Leuschner vor dem „Volksgerichtshof“ (8. September 1944)

Anmerkungen

- 1 Hans Rothfels: Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Einführung: Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen. Zürich 1994, S. 348, Anm. 17; Peter Hoffmann: Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.): Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau. München, Zürich 1995, S. 293–315, hier: S. 294.
- 2 Das Marburger Forschungsprojekt „NS-Justiz in Hessen“ konnte sich auf erhalten gebliebene Strafkarten gegen fast 4.500 Personen stützen, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen verfolgt worden sind; siehe hierzu den Beitrag von Wolfgang Form in dieser Publikation.
- 3 Hierzu z. B.: Axel Ulrich, Renate Knigge-Tesche (Bearb.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945. Eine Auswahlbibliographie. Hrsg.: Hessische Landeszentrale für politische Bildung. Referat III: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Wiesbaden 1994. – Einen Überblick zum Forschungsstand im Bundesland Hessen bietet die Aufsatzsammlung: R. Knigge-Tesche, A. Ulrich (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945. Frankfurt/M. 1996. – Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die aus Anlass des 60. Jahrestages des „20. Juli 1944“ erarbeitete, ebenfalls das gesamte Widerstandsspektrum thematisierende hessische Wanderausstellung sowie deren Begleitpublikation: Johann Zilien (Bearb.): „... ihr Gewissen war ihr Antrieb“. Der 20. Juli 1944 und Hessen. Katalog zur Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Wiesbaden 2004; zum gleichen Anlass wurde vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Verbindung mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung der Schulwettbewerb „Jugend debattiert: Was bedeutet uns der Widerstand gegen den Nationalsozialismus heute?“ ausgerichtet, der durch eine von Elisabeth Abendroth, Ansgar Kemmann, Heike Drummer und Jutta Zwilling erstellte, exzellente Materialzusammenstellung für Lehrerinnen und Lehrer vorbereitet und von einem beeindruckenden Veranstaltungsprogramm flankiert wurde. – Im folgenden Jahr erschien eine weitere wichtige Publikation, durch welche die Beiträge einer 2004 im Hessischen Landtag durchgeführten Fachtagung einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden: Bernd Heidenreich, Sönke Neitzel (Hrsg.): Der militärische Widerstand gegen Hitler – der Beitrag Hessens zum 20. Juli 1944. Wiesbaden 2005 (Hessische Landeszentrale für politische Bildung: POLIS 42. Analysen – Meinungen – Debatten), auch im Internet abrufbar (www.hlz.hessen.de/fileadmin/pdf/polis/polis42web.pdf). – Trotz der reichhaltigen neueren Literatur zum Thema ist zu monieren, dass in Hessen – wie in den meisten anderen Bundesländern auch – Gesamtdarstellungen zur NS-Zeit generell wie speziell zu den Bereichen Verfolgung und Widerstand bislang fehlen; hierzu: Winfried Speitkamp: Weimarer Republik und Nationalsozialismus in der hessischen Landes- und Zeitgeschichtsforschung, in: Ulrich Reuling, W. Speitkamp (Hrsg.): Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen. Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 50. Marburg 2000 (Hrsg.: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde u. Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden), S. 361–382.
- 4 Außer Rothfels (wie Anm. 1) z. B.: Ulrich Cartarius: Opposition gegen Hitler. Bilder, Texte, Dokumente. Aktual. Neuausg. Berlin 1994; Hartmut Mehringer: Widerstand

- und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner. München 1997; Ger van Roon: Widerstand im Dritten Reich. Ein Überblick. 7., überarb. Aufl. München 1998; Gerd R. Ueberschär: Für ein anderes Deutschland. Der deutsche Widerstand gegen den NS-Staat 1933-1945. Frankfurt/M. 2006. – Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hrsg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 2004 (Bundeszentrale für politische Bildung: Schriftenreihe, Bd. 438).
- 5 Hierzu insgesamt ausführlicher: Axel Ulrich: Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet. 2. Aufl. Wiesbaden 2006.
 - 6 KarlRohe: Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik. Düsseldorf 1966 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 34).
 - 7 Zahlenangabe wohl ohne Berücksichtigung von Mehrfachmitgliedschaften nach: Helga Grebing: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick. 6. Aufl. München 1975, S. 169.
 - 8 Hierzu sowie zum sonstigen SPD-Widerstand im Rhein-Main-Gebiet: Ulrich (wie Anm. 5) S. 29-52.
 - 9 Axel Ulrich: Freiheit! Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold und der Kampf von Sozialdemokraten in Hessen gegen den Nationalsozialismus 1924-1938. Hrsg.: SPD-Bezirk Hessen-Süd u. Union-Druckerei und Verlagsanstalt. Frankfurt/M. 1988; Christopher Kopper: Zum Widerstand des Reichsbanners Schwarz Rot Gold im Rhein-Main-Gebiet, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 166-178.
 - 10 Ulrich (wie Anm. 5) S. 47 f.
 - 11 Axel Ulrich: Die hessischen Naturfreunde in der NS-Zeit: Zwischen Anpassung, Verfolgung und Wi-
derstand, in: informationen. Studienkreis: Deutscher Widerstand, 19. Jg., Nr. 39, Frankfurt/M. 1994, S. 4-13.
 - 12 Renate Knigge-Tesche: Zwei Frauen aus der Arbeiterwohlfahrt im Widerstand: Lotte Lemke und Johanna Kirchner, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 346-357.
 - 13 Renate Knigge-Tesche: NS-Gegner im politisch-kirchlichen Zwischen-sektor: die religiösen Sozialisten, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 307-323.
 - 14 Marianne Peter: Widerstand und Verfolgung der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 152-165; Ulrich (wie Anm. 5) S. 40 ff.
 - 15 Hierzu besonders der Zeitzeugenbericht von Georg Buch über den sozialistischen Widerstand in Wiesbaden und Umgebung, in: Lothar Bembek, Axel Ulrich: Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945. Eine Dokumentation. Hrsg.: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtar-chiv. Gießen 1990, S. 35-45. – Zum SAJ-Widerstand reichsweit: Birgit Retzlaff: Arbeiterjugend gegen Hitler. Der Widerstand ehemaliger Angehöriger der Sozialistischen Arbeiterjugendbewegung gegen das Dritte Reich sowohl in der eigenen Organisation als auch in und mit anderen Verbänden aus der Arbeiterbewegung sowie darüber hinaus. Werther i. W. 1993.
 - 16 Ulrich (wie Anm. 5) S. 48 f.
 - 17 Axel Ulrich (Bearb.): Hessische Gewerkschafter im Widerstand 1933-1945. Hrsg.: DGB-Bildungswerk Hessen u. Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes 1933-1945. 2. Aufl. Gießen 1984; Ulrich (wie Anm. 5) S. 76-95.
 - 18 Axel Ulrich: Verfolgung und Widerstand christlicher Gewerkschafter im Rhein-Main-Gebiet während der NS-Diktatur, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nas-

- sauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 101. Wiesbaden 1990, S. 185-198.
- 19 Helmut Esters, Hans Pelger: Gewerkschafter im Widerstand. 2., mit einem forschungsgeschichtlichen Überblick von Alexandra Schlingensiepen versehene Aufl. Bonn 1983.
 - 20 Zum dortigen Widerstand insgesamt z. B.: Axel Ulrich: Betrieblicher Widerstand am Beispiel der Opel-Werke in Rüsselsheim, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 248-268.
 - 21 Jan Foitzik: Zwischen den Fronten. Zur Politik, Organisation und Funktion linker politischer Kleinorganisationen im Widerstand 1933 bis 1939/40 unter besonderer Berücksichtigung des Exils. Bonn 1986 (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung - Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 16).
 - 22 Zu Hessen: Barbara Bromberger: Widerstand linkssozialistischer Kleinorganisationen, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 179-197. - Zum Rhein-Main-Gebiet: Ulrich (wie Anm. 5) S. 53-75.
 - 23 Axel Ulrich: Arbeitereinheitsfront gegen den Faschismus? Zum Widerstand von Trotzkisten gegen das NS-Regime mit besonderer Berücksichtigung des Rhein-Main-Gebietes, in: Mainzer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Vereins für Sozialgeschichte Mainz. Heft 12: Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus. Mainz 2000, S. 101-134.
 - 24 Axel Ulrich: Syndikalistischer Widerstand in Hessen und im Raum Mannheim-Ludwigshafen, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 198-212.
 - 25 Hierzu z. B.: Horst Duhnke: Die KPD von 1933 bis 1945. Köln 1972; Siegfried Bahne: Die KPD und das Ende von Weimar. Das Scheitern einer Politik 1932-1935. Frankfurt/Main, New York 1976 (Campus Studium: Sozialgeschichte, Bd. 515); Allan Merson: Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland. Bonn 1999.
 - 26 Rolf Engelke, Wolfgang Form: Kommunistischer Widerstand und NS-Verfolgungspraxis in Hessen, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 213-235; Ulrich (wie Anm. 5) S. 96-168.
 - 27 Ulrich (wie Anm. 5) S. 108-113.
 - 28 Ulrich (wie Anm. 5) S. 123-129.
 - 29 Ulrich (wie Anm. 5) S. 113-119.
 - 30 Ulrich (wie Anm. 5) S. 119-123.
 - 31 Ulrich (wie Anm. 5) S. 140-142; ders. (wie Anm. 20).
 - 32 Bruno Lowitsch: Der Kreis um die Rhein-Mainische Volkszeitung. Wiesbaden u. Frankfurt/M. 1980; Ulrich (wie Anm. 5) S. 180-183.
 - 33 Hierzu ausführlicher: Ulrich (wie Anm. 5) S. 169-194.
 - 34 Hedwig Brüchert-Schunk: Beispiele bürgerlichen Widerstandes in Hessen: Der Freundeskreis Heinrich Roos in Wiesbaden und der Kaufmann-Will-Kreis in Gießen, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 508-524; hierzu besonders auch der Zeitzeugenbericht von Heinrich Roos über den Widerstand dieser Gruppe sowie einige weitere Dokumente, in: Bembenek, Ulrich (wie Anm. 5) S. 186-198.
 - 35 Horst R. Sassin: Liberale im Widerstand. Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe 1934-1942. Hrsg.: Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg. Hamburg 1993 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 30).
 - 36 Günter Gillissen: Auf verlorenem Posten. Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich. Berlin 1986, hier: S. 174, 392, 394, 400 u. 500 ff.; Dorothea Beck: Julius Leber. Sozialdemokrat zwischen Reform und Widerstand. Berlin 1983, S. 192 f.
 - 37 Joachim G. Leithäuser: Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die Republik. Frankfurt/M., Zürich, Wien 1962; Gerhard Beier: Wilhelm Leuschner und das Verbindungs-

- netz sozialistischer Vertrauensleute in Hessen, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 565-592; Wolfgang Hasibether: Ein Streiter für Einigkeit und Recht und Freiheit. Wilhelm Leuschner (1890 bis 1944). Ein Lebensbild, in: Hessische Landesregierung: Im Dienste der Demokratie. Die Trägerinnen und Träger der Wilhelm-Leuschner-Medaille. Wiesbaden 2004, S. 13-37; Michael Sommer (Hrsg.): Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die soziale Demokratie. Dokumentation der DGB-Veranstaltung zum 60. Todestag am 29. September 2004 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Marburg 2005.
- 38 Hierzu und zum Komplex „20. Juli“ überhaupt immer noch am ergiebigsten und zuverlässigsten: Peter Hoffmann: Widerstand · Staatsstreich · Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler. 4., neu überarb. u. erg. Ausg. München, Zürich 1985.
- 39 Hierzu ausführlicher: Ulrich (wie Anm. 5) S. 195-229; außerdem: ders.: 20. Juli 1944 - Versuch eines Militärputsches sowie einer politisch-sozialen Revolution. Verbindungen zum politischen Widerstand im Rhein-Main-Gebiet. Wiesbaden 1997 (Hessische Landeszentrale für politische Bildung: POLIS 23. Analysen - Meinungen - Debatten), nur noch im Internet abrufbar (www.hlz.hessen.de/fileadmin/pdf/polis/polis23web.pdf).
- 40 Zu Schwamb gibt es bislang nur einige kleinere biographische Porträts, so z. B.: Arthur E. Bratu: Ludwig Schwamb, in: Karl Otmar Freiherr von Aretin u. a.: Darmstadt und der 20. Juli 1944. Zehn Beiträge. Darmstadt 1974 (Darmstädter Schriften 35), S. 82-89; Beier (wie Anm. 37) S. 570-575; Anton Maria Keim: Ludwig Schwamb und die Widerstandsbewegung gegen Hitler im Rhein-Main-Gebiet, in: Hans-Georg Meyer, Hans Berkesel (Hrsg.): Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz. Bd. 1: „Eine nationalsozialistische Revolution ist eine gründliche Angelegenheit.“ Mainz 2000, S. 400-406.
- 41 Klaus-Michael Mallmann, Gerhard Paul: Das zersplitterte Nein. Saarländer gegen Hitler. Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945. Hrsg.: Hans-Walter Herrmann. Bd. 1. Bonn 1989, S. 137-145; Reinhold Bost: Bartholomäus Koßmann. Christ · Gewerkschafter · Politiker. 1883-1952. Blieskastel 2002.
- 42 Auch zu Kaiser gibt es nur einige wenige kleinere biographische Porträts, so z. B.: Ger van Roon: Hermann Kaiser und der deutsche Widerstand, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 24. Jg., Heft 3, Stuttgart 1976, S. 259-286; Peter M. Kaiser: Die Verbindungen der Verschwörer des „20. Juli 1944“ nach Hessen am Beispiel der Brüder Kaiser, in: Knigge-Tesche, Ulrich (wie Anm. 3) S. 548-564; Bernhard R. Kroener: Hermann Kaiser - Opposition aus konservativer Verantwortungsethik, in: Heidenreich, Neitzel (wie Anm. 3) S. 37-49.
- 43 Materialsammlung A. Ulrich zu Jakob Steffan, StadtAWi Best. NL 75 Nr. 1425 u. Nr. 1637.
- 44 Emil Henk: Die Tragödie des 20. Juli 1944. Ein Beitrag zur politischen Vorgeschichte. 2., erw. Aufl. Heidelberg 1946, S. 49 ff. u. S. 60 f.
- 45 Gerhard Beier: Willi Richter. Ein Leben für die soziale Neuordnung. Köln 1978.
- 46 Zu den diversen Stützpunkten der Leuschner-Konspiration im Rhein-Main-Gebiet ausführlicher: Ulrich (wie Anm. 5) S. 202-223.
- 47 Henk (wie Anm. 44) S. 49 f.
- 48 Materialsammlung A. Ulrich zu Christian Fries, StadtAWi Best. NL 75 Nr. 1555.
- 49 Beier (wie Anm. 37) S. 578-581.
- 50 Henk (wie Anm. 44).
- 51 Willy Knothe: „Menschen und Aktionen um den 20. Juli! Zum Gedenken Wilhelm Leuschners!“ (Juli 1951), in: Peter Joachim Riedle

(Hrsg.): Wiesbaden und der 20. Juli 1944. Wiesbaden 1996 (Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden, Bd. 5), S. 287-289.

- 52 Siehe hierzu den Beitrag von Walter Mühlhausen in dieser Publikation; außerdem: Ulrich (wie Anm. 5) S. 230 ff.

Wolfgang Form

Der politische Widerstand im Spiegel der NS-Justiz in Hessen

Einleitung

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist ein in Fachkreisen, weniger jedoch in der Öffentlichkeit, breit diskutiertes und in vielen Facetten beleuchtetes Thema. In den vergangenen zwanzig Jahren sind die Forschungen auch auf den lokalen, den geschlechterspezifischen und den kleingruppenspezifischen Widerstand ausgedehnt worden. Dabei wurden Widerstandsstrukturen entdeckt, die zuvor wenig bekannt waren. Eines ist den Ergebnissen der vielen sehr unterschiedlich akzentuierten Untersuchungen fast immer gemein: Widerständiges Handeln zog während des NS-Regimes in sehr großem Ausmaß Verfolgungshandlungen nach sich. Waren politische Gegnerschaften gegen Ende der Weimarer Republik zum Teil recht handgreiflich ausgetragen und diese Auswüchse mit staatlichen Rechtsmitteln sanktioniert worden – ich erinnere an die auch für Hessen vielfältig dokumentierten Saalschlachten zwischen linken und faschistischen Gruppierungen – so kam es mit der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 zu einer entscheidenden Wende. Nicht mehr der Staat mäßigte die Kontrahenten der unterschiedlichen po-

litischen Lager. Vielmehr diktierte die NSDAP in ihrem Anspruch auf Alleinherrschaft mit ihren Kampfverbänden SA und SS sowie der dem Regime unterstellten Polizei die gewaltsamen Übergriffe auf ihre politischen Gegner.

Bereits ab Februar 1933 wurden parteipolitische Auseinandersetzungen einseitig durch Repressionen seitens des NS-Staates unterbunden. Es ist wichtig zu verstehen, dass es dieser gesellschaftlich-politische Prozess war, der aus den nunmehr staatlich legitimierten Verfolgungsaktivitäten der allein herrschenden Nationalsozialisten bestimmte Widerstandsstrukturen hervorbrachte. So können wir politischen Widerstand gegen das NS-Regime nicht ohne die Verfolgungsstrukturen betrachten. Und je perfider, je paranoider das NS-Deutschland auf Menschen reagierte, welche sich nicht der staatlich diktierten Ideologie beugen wollten, umso breit gestreuter und komplexer wurde der Widerstand. Damit kann von **dem** Widerstand schwerlich gesprochen werden. Er sah 1933 gänzlich anders aus als 1943 oder 1944, denn die Verfolgungsstrukturen hatten sich deutlich gewandelt. Das bedeutet nicht, dass die Möglichkeit, Widerstand zu leisten, für alle im NS-Deutschland

Verfolgten gleichgewichtig gewesen wäre. So hatten die vielen 10.000 Menschen, die vor Erbgesundheitsgerichte gebracht und zwangssterilisiert wurden, deutlich geringere Chancen zum Widerstand als die politischen Regimegegner. Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen in Heil- und Pflegeanstalten hatten so gut wie keine Aussicht, sich zur Wehr zu setzen. Andere fügten sich in ihr Schicksal und ertrugen es gestützt von einem unbeugsamen Glauben. Dennoch war der Widerstand vielfältiger, als dies lange Zeit angenommen wurde. Dementsprechend umfassend und von zunehmender Härte geprägt waren die Verfolgungsaktivitäten des NS-Staates, der gleichwohl seine Gegner bis zum Ende nicht vollends zu brechen vermochte.

Entwicklungslinien

Am Beginn der NS-Verfolgungspraxis stand die Zerstörung der sozialen Netzwerke der politischen Parteien jenseits der NSDAP. Der Anspruch auf gewaltsame Auflösung der Strukturen von sozialdemokratischen, linkssozialistischen und kommunistischen Organisationen ergab sich dabei schlüssig aus einer der zentralen Zielsetzungen des Nationalsozialismus: Der Herstellung der „deutschen Volksgemeinschaft“, bestehend aus Führung und Gefolgschaften, die das Ende jeder Art von Klassenkonflikten zum Inhalt haben sollte. Die Exponenten

jeder nicht ins System integrierbaren Opposition standen dabei von vornherein unter einer existenziellen Bedrohung. Diese konnte vom Verlust des Arbeitsplatzes, über Prügelstrafen durch NS-Rollkommandos, langjährige Freiheitsstrafen in Zuchthäusern oder Straflagern bis hin zur physischen Vernichtung reichen. Zu den bedeutsamsten Verfolgtengruppen des NS-Systems zählten zweifellos die Parteien des linken Spektrums und ihre Nebenorganisationen. Das konnte nicht ohne Gegendruck ablaufen, was den neuen Machhabern unzweifelhaft klar gewesen war. Folglich sollte zunächst der Widerstand mit allen Mitteln und aller Härte gebrochen werden.

Die Regierung Hitler bediente sich bei der Durchsetzung ihrer vorrangigen politischen Maßnahmen, die zunächst in der im nationalen Lager unstrittigen Zerschlagung der KPD bestehen sollten, des bekannten Instrumentariums der Notverordnungen (nach Art. 48 Weimarer Reichsverfassung). Zugleich mit der Regierungserklärung schickte der Kommissar des Reichs beim Preußischen Innenministerium am 1. Februar 1933 einen Funkspruch an die Regierungen und Polizeibehörden, welcher zu umfassenden Verbots- und Überwachungsmaßnahmen gegen die KPD aufrief.¹ Zu Verhaftungen kam es in Hessen zunächst nur vereinzelt. Im Raum Hanau wurden aufgrund der „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 wenige Tage darauf 45 KPD-Funktio-

näre aufgegriffen, überwiegend wohl Kandidaten für die bevorstehenden Reichstags- und Kommunalwahlen. Durch Verordnungen des Regierungspräsidenten in Kassel vom 8. bzw. 15. Februar 1933 war die Publikationstätigkeit der Partei scharf reglementiert worden: Gegen nicht weniger als 42 Druckschriften, mit Ausnahme der Wochenschrift „Das Reichsbanner“ ausschließlich kommunistische Veröffentlichungen, wurden Verbotserlassungen erlassen.² Im Main-Taunus-Kreis fand die letzte Versammlung der KPD am 23. Februar 1933 in Eppstein zum Thema „Einheitsfront und der neue Reichstag“ statt. Nachdem der Redner Wilhelm Höhn aus Frankfurt am Main die Hitler-Regierung als Lakaien des Großkapitals bezeichnet hatte, gegen die eine „Einheitsfront auf kommunistischer Grundlage“ geführt werden müsse, löste der protokollierende Landjäger die Versammlung auf. Den erwarteten Widerstand gegen die nunmehr zur Staatsmacht aufgestiegenen Nationalsozialisten quittierten diese im ersten Schritt mit der Zerschlagung jeglicher öffentlicher Auftritte ihrer politischen Gegner. Wer keine Reden mehr halten konnte, keine Zeitungen mehr legal verbreiten durfte oder an einer Kandidatur gehindert wurde, der verlor schnell an politischer Präsenz.

Anlässlich der Ereignisse um den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 in Berlin konzipierte das NS-Regime in den darauf folgenden Wochen als nächste Stufe ein Maß-

nahmenbündel zur Ausschaltung jeglicher organisierten Opposition durch die Zerschlagung ihrer Binnenstrukturen³: Einschränkung bzw. Verbot unliebsamer organisierter politischer Betätigung, Wegfall elementarer rechtsstaatlicher Garantien (z.B. Schutz der Unversehrtheit der Person) sowie die Neuorganisation der staatlichen Verwaltung. Otto Kirchheimer resümierte 1935: „Die Änderungen des Strafrechts (im nationalsozialistischen Deutschland, d.V.) aber dienen in ganz überwiegendem Maße der Vervollkommnung einer staatlichen Unterdrückungsmaschinerie, wie sie für zivilisierte Menschen unvorstellbar gewesen ist. Während der elfjährigen Anwendung des Bismarckschen Sozialistengesetzes sind nicht so viele Jahre Freiheitsentzug ausgesprochen worden wie in einem einzigen Monat nationalsozialistischer Justiz.“⁴ Die bereits am 28. Februar 1933, also einen Tag nach dem Brand des Reichstages, verkündete „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung) setzte zahlreiche Freiheitsrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft. Die Präambel definierte den Hauptgegner, welchen diese Erklärung des permanenten Ausnahmezustandes primär treffen sollte: „Aufgrund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet [...]“ Letztlich aber richtete sich die Verordnung gegen alle, die den Nazis politisch missliebige waren.

Maßgeblich für die bereits am Tag der Verkündung einsetzende Flut von Verhaftungen waren die Einschränkungen des Artikels 114 der Weimarer Reichsverfassung: der Schutz der Freiheit und Unverletzbarkeit der Person. Von nun an konnte ein Festgenommener auf beliebig lange Zeit inhaftiert bleiben bzw. nach einer verbüßten Strafe oder einem richterlichen Freispruch postwendend erneut verhaftet werden. Diese Maßnahme hatte keinen anderen Zweck als die Bekämpfung der politischen Opposition. Praktisch zeitgleich mit dem Inkrafttreten der „Reichstagsbrandverordnung“ erfolgte im gesamten Reichsgebiet eine bis dato nicht gekannte konzentrierte Verfolgungswelle durch Polizei und NS-Verbände. In den Monaten März und April wurden alleine in Preußen wohl an die 25.000 Personen in „Schutzhaft“ genommen, vor allem Mitglieder der KPD, der SPD und der Gewerkschaften.⁵ Dieses Willkürinstrument der „Schutzhaft“ etablierte sich praktisch über Nacht als wichtigstes Mittel der politischen Feindbekämpfung und festigte sich in den folgenden Monaten und Jahren zu einer „normalen“ polizeilichen Maßnahme, welche bei weitem nicht mehr nur politische „Staatsfeinde“, sondern in großem Umfang auch Juden sowie Sinti und Roma traf.

Im ehemaligen Volksstaat Hessen erging am 1. März 1933 auf Weisung des Reichsinnenministers ein Erlass, der jedes Auftreten der KPD im Wahlkampf verbot und die Kreisämter damit beauftrag-

te, kommunistische Publikationen und Plakate einzuziehen. Die Landesgendarmarie des Kreisamtes Friedberg führte daraufhin in 25 Gemeinden am 2. und 3. März bei über 70 Personen, zumeist örtlich bekannten KPD-Mitgliedern und Gemeinderatskandidaten, intensive Durchsuchungsaktionen durch. Mitte März 1933 wurden auf Anordnung des Staatskommissars für das Polizeiwesen in Hessen, Werner Best, „Schutzhaft“-Befehle gegen alle kommunistischen Reichs- und Landtagswahlkandidaten erlassen. In Kassel besetzte man das Büro der KPD-Bezirksleitung und kassierte einige Zentner Flugschriften, Plakate und Zeitungen. In Südhessen sollen im März und April 1933 rund 60 bis 70 Personen verhaftet worden sein, von denen ein großer Teil später in das KZ Osthofen eingeliefert wurde. Alle diese Maßnahmen hatten die brutale Einschüchterung sowie die rasche Ausschaltung des politischen Widerstandes zum Ziel. Hinzu kamen die Intensivierung staatlicher Propaganda zwecks permanenter Beeinflussung öffentlicher Meinungsträger sowie gezielte Presseberichte wie jener im Oppenheimer Kreisblatt „Landskrone“, um der Bevölkerung vor Augen zu führen, welche Folge regimekritisches Verhalten haben würde:

„Bodenheim 8. Juni 1933: Nach Osthofen gebracht. Ein Niersteiner Maurer, der infolge früherer Arbeitsleistungen am hiesigen Ort und in der Umgebung gut bekannt ist, besuchte in Gau-Bischofsheim mehrere Bekannte

und fing an, in schweren Vorwürfen auf die Reichsregierung zu schimpfen. Die Bevölkerung nahm eine drohende Haltung gegen ihn ein, so dass er es vorzog zu verschwinden und gegen Bodenheim zu wandern. In der hiesigen Gemarkung wurde er von der Ortspolizei in Empfang genommen, über Nacht im Arrestlokal behalten und am nächsten Morgen dem Kreisamt Oppenheim vorgeführt. Wegen Beleidigung wurde er nach Osthofen geschickt.“⁶

Signifikant für diese erste Repressionswelle war das ungehemmte Vorgehen der SA, die bei Verhaftungen häufig Regie führte und vor der eigentlichen Inhaftierung nicht wenige Personen in NS-Folterstätten - „Wilden KZ's“ - misshandelte. Der nationalsozialistische Terror blieb der Öffentlichkeit nicht verborgen, löste aber in der bürgerlichen Anhängerschaft der nationalen Parteien eher geringe Irritationen aus.

Sondergerichte

Da die Anzahl der „Schutzhaft“-Gefangenen seit Februar/März 1933 ständig zunahm und die strafrechtliche Ahndung von politischem Widerstand noch auf der Grundlage des Strafgesetzbuches der Weimarer Republik stand, wurde parallel zum polizeilichen Maßnahmenkatalog der „Reichstagsbrandverordnung“ damit begonnen, das Netz der Justiz enger zu knüpfen. Als ei-

nen der ersten Schritte im Rahmen der scheinbar legalen Widerstandsbekämpfung richtete der NS-Staat mittels einer zu diesem Zweck geschaffenen Verordnung vom 21. März 1933 in Darmstadt, Frankfurt am Main und Kassel Sondergerichte ein.⁷ Das rigorose Strafverfahren vor dem Sondergericht war zunächst für die Ahndung von dezidiert politischen Tatbeständen wie Widerstandshandlungen vorgesehen. Außer durch die gerichtliche Unanfechtbarkeit seiner Entscheidungen definierte sich die Sondergerichtsbarkeit vor allem durch die beschleunigte Durchführbarkeit der Prozesse. Vor allem in der Phase der nationalsozialistischen „Revolution“, also etwa in den ersten zwölf Monaten des NS-Regimes, sollte es dabei in erster Linie um die Zerschlagung der politischen Opposition gehen: „Der Gesetzgeber will durch Strenge und abschreckende Strafen die Verbrechen, die seine Existenz zur Zeit besonders bedrohen, schnell und gründlich ausrotten.“⁸

Dabei gab es durchaus regionale Unterschiede. Harald Hirsch hat in seiner Dissertation zur Arbeit und Zuständigkeit der Sondergerichte in Hessen und Preußen nachgewiesen, dass in Darmstadt andere Personenkreise vor Gericht standen als vor dem Sondergericht in Frankfurt am Main.⁹ Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild: In Preußen hatte die NS-Regierung die Politik schon seit dem so genannten Preußenschlag selbst in der Hand. Das war

im zunächst noch sozialdemokratisch regierten Volksstaat Hessen anders. Man fand allerdings einen Weg, über Polizeiverordnungen maßgeblichen Einfluss auf die hessische Innenpolitik zu nehmen. Der Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen, Werner Best, schrieb im März 1933 an alle Kreis- und Polizeiamter im ehemaligen Volksstaat Hessen: „Nach Zweck [...] der Verordnung werden sich die nach ihr zulässigen erweiterten Maßnahmen in erster Linie gegen Kommunisten, dann aber auch gegen diejenigen zu richten haben, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und deren verbrecherische Ziele, wenn auch nur mittelbar unterstützen oder fördern.“¹⁰ Durch diesen Schachzug konnte das Darmstädter Sondergericht Strafsachen übernehmen, die ansonsten in die eigentlich zuständigen politischen Senate der Oberlandesgerichte gefallen wären. So standen in der Anfangsphase der Tätigkeit des Sondergerichts Darmstadt Verfolgungsmaßnahmen gegen Kommunisten im Vordergrund. Im nur wenige Kilometer entfernten Frankfurt kam es zu keiner vergleichbaren Entwicklung.

Bis Ende 1933 wurde gegen mehrere Hundert Mitglieder oder Sympathisanten der KPD Anklage erhoben, unter anderem wegen Nichtablieferung von Waffen und illegalen Sprengstoffbesitzes, wegen staatsfeindlicher Äußerungen und Herstellung oder Verteilung von Flugblättern sowie aufgrund weiterer Tätigkeiten für die illegale KPD. In der ersten Verhandlung des Sonderge-

richts in Darmstadt am 5. April 1933 wurden neun Kommunisten aus dem Raum Friedberg, darunter die KPD-Landtagsabgeordnete Cilly Schäfer, wegen Teilnahme an einer geheimen Versammlung zu Gefängnisstrafen von jeweils einem Jahr verurteilt.

Aber auch auf preußischer Seite war man nicht untätig. In einem Schnellbrief benachrichtigte der preußische Innenminister Mitte September 1933 die ihm unterstellten Dienststellen der Polizei: „Es ist der Wille des Herrn Ministerpräsidenten, dass die verbrecherischen marxistischen Umtriebe in rücksichtsloser Weise bekämpft und die Gefahrenquelle völlig beseitigt wird. Dieser Kampf muss mit unerbittlicher Schärfe geführt werden; denn, wie die Beobachtungen noch in jüngster Zeit gezeigt haben, setzen die illegal weiter bestehenden marxistischen Organisationen ihre hochverräterischen Bestrebungen fort und bemühen sich, ihre Anstrengungen für den kommenden Winter noch zu steigern. Den Versuchen, die Aufbauarbeit der nationalsozialistischen Regierung zu stören, kann nur dann erfolgreich begegnet werden, wenn bereits jetzt die Polizeibehörden alle Vorkehrungen treffen, um den zu erwartenden erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können. [...] Im Zuge der zu veranlassenden Maßnahmen wird insbesondere eine Überprüfung aller Schutzhaftsachen notwendig sein, wenn nicht durch vorzeitige Überlastung der Konzentrationslager und sonstigen Gefangenenanstalten mit politisch unbedeutenden

Persönlichkeiten und die damit verbundene Überinanspruchnahme der zuständigen Dienststelle durch Schreibearbeit die erforderliche Bewegungsfreiheit der Polizeibehörden im entscheidenden Zeitpunkt Schaden leiden soll. [...] Grundsätzlich sollen Schutzhaftanordnungen nur gegen solche Personen aufrecht erhalten bleiben, bei denen im Hinblick auf ihre frühere Betätigung zu befürchten steht, dass sie sich nach der Entlassung erneut im staatsfeindlichen Sinne betätigen werden.“¹¹

Für die frühe Phase des NS-Regimes war „Schutzhaft“ eindeutig politisch ausgerichtet, sollte also die Opposition und hier insbesondere die KPD und deren Unterorganisationen treffen. Es war dies der gleiche Personenkreis, mit dem sich auch die politische Strafjustiz befasste. In diesem Sinn kann von parallelen Aufgaben gesprochen werden. Damit wird ein weiterer Zusammenhang klar formuliert: Polizei und Justiz fungierten jeweils als Teil einer gesamten Verfolgungsmaschinerie.

Volkgerichtshof und Oberlandesgerichte

Das Gros aller politischen Widerstandshandlungen wurde zunächst vom Reichsgericht, dann ab Frühjahr 1934 vom Volkgerichtshof, vor allem aber seit April 1933 von den politischen Senaten der Oberlandesgerichte verfolgt. Der Vergleich zwischen regionalen und zentralen poli-

tischen Gerichten zeigt, dass sowohl allgemeine als auch zeitlich begrenzte Aufgabenzuweisungen existierten. Für Hessen lassen sich zwei Hauptphasen bei der Verfolgung von Systemgegnern festhalten: zum einen die Jahre 1933 bis 1937/38 und zum anderen die Phase von 1938 bis Kriegsende. Beide Zeitabschnitte weisen unterschiedliche Binnenstrukturen auf. Bis 1937/38 ging es dem NS-Regime in erster Linie darum, die politischen Parteien und Verbände auszuschalten. Grafik 1 belegt eindrücklich, dass der Zenit der gerichtlichen Verfolgung 1938 überschritten war. Zu keinem späteren Zeitpunkt standen mehr Männer und Frauen aus Hessen vor den politischen Gerichten als in den ersten fünf Jahren der NS-Herrschaft.

Die Strafen wurden ab 1934 deutlich schärfer, da die politische Strafjustiz umgestaltet wurde. Der preußische Innenminister Frick kommentierte das Strafrechtsänderungsgesetz vom 24. April 1934¹² so: „Ich ersuche daher, in Zukunft mit unnachsichtiger Schärfe gegen jedwede kommunistische Wühlarbeit anzugehen. Neben der selbstverständlichen Einleitung des Hochverratsverfahrens ist umgehend Schutzhaft zu verhängen, wobei Rückfällige auf Freilassung in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen haben.“¹³ Mit den neuen Regelungen wollte man vor allem gegen die Reorganisation des politischen Widerstandes vorgehen. Wie sich dies 1935 für die Justiz in Frankfurt am Main darstellte, wird in einem grö-

ßen Verfahren gegen 34 Angeklagte ausführlich beschrieben:

„A. Allgemeines.

Nachdem durch den Sieg des Nationalsozialismus das Gefüge der KPD und ihrer Nebenorganisationen zunächst zerstört war, begannen alsbald die Versuche eines Neuaufbaus. Die Mittel dazu waren die Schaffung einer festen Organisation, die Werbung durch Flugschriften und anderes illegales Material und die Kassierung von Beiträgen. U. a. wurden diese Versuche auch in der Stadt Frankfurt a/Main und ihrer weiteren Umgebung gemacht. Sie begannen bereits im Jahre 1933 und erstreckten sich über das Jahr 1934 bis zum Februar 1935. An ihnen sind die Angeklagten, soweit sie verurteilt worden sind, beteiligt.

I. Wiederaufbau der KPD.

1. Aufbau der Organisation.

Frankfurt a/Main war der Sitz der Bezirksleitung (=BL) Hessen-Frankfurt, die unmittelbar dem Zentralkomitee unterstand. Sie war für einen großen Teil Westdeutschlands die maßgebende Stelle. Unter der BL standen eine Reihe von Unterbezirksleitungen (=UBL). In der Verhandlung sind nachfolgende bekannt geworden: Frankfurt/M., Hanau, Dieburg, Amorbach, Friedberg, Darmstadt, Groß-Gerau, Langen, Höchst und Wiesbaden. Inwieweit diese Unterbezirke nochmals aufgeteilt waren, ist nur bezüglich Frankfurt/M. festgestellt worden. Dieser zerfiel in eine Reihe von Stadtteilen, von denen in der Verhandlung

genannt worden sind: Industrie, Bornheim, Fechenheim, Niederwald, Oberrad, Ostend, Riederwald, Rödelheim und Sachsenhausen. Die Bezirksleitung (=BL). Die BL setzte sich aus mehreren Personen zusammen, nämlich:

a) Dem Polleiter. Dieser hatte die gesamte Leitung des Bezirks unter sich. In der Verhandlung sind als Polleiter für die Zeit von Mai bis Oktober 1934 ein gewisser ‚Fritz‘ und von Oktober 1934 an ‚Bruno‘ genannt worden.

b) Dem Instrukteur für die Unterbezirksleitung (=UBL). Dieser hatte die Aufgabe, den Aufbau der Unterbezirke zu fördern, ihre Leiter zu beraten, ihnen die Richtlinien der BL zu übermitteln und überhaupt die Verbindung zwischen BL und UBL aufrechtzuerhalten. Diesen Posten hatte vom Sommer 1934 bis zum Februar 1935 der Angeklagte Schröder inne.

c) Dem Techniker. Dieser hatte das illegale Material in Empfang zu nehmen und für seine Verteilung an die einzelnen Unterbezirke Sorge zu tragen. Von Oktober 1934 bis Februar 1935 versah der Angeklagte Schmitt diesen Posten.

d) Dem Produktionsmann, der das illegale Material anzufertigen hatte, soweit es im Bezirk selbst hergestellt wurde. Diesen Posten hatte von Mitte Januar 1935 bis Mitte Februar 1935 der Angeklagte Widmann versehen.

e) Dem Kassierer. Dieser war vom Januar 1934 bis zum Februar 1935 der Angeklagte Weisbecker. Er er-

hielt Beiträge im Allgemeinen außer von den Kassierern einzelner Unterbezirke von dem Angeklagten Schröder, der sie seinerseits von den UB. Hanau, Dieburg und Amorbach regelmäßig, von Frankfurt, Darmstadt, Groß-Gerau und Langen gelegentlich erhielt. Mit ihnen rechnete Weisbecker im Allgemeinen alle 4 Wochen ab und gab das Geld – etwa 100 RM monatlich – an den jeweiligen Polleiter weiter. Dieser seinerseits führte es an das Zentralkomitee ab. Unterbezirksleitungen (=UBL). Die UBL bestand entsprechend dem Aufbau der BL ebenfalls aus mehreren Personen. Doch sind hier bereits die einzelnen Funktionen nicht mehr streng voneinander getrennt. Es gab auch bei ihnen Polleiter, Instruktoren, Techniker und Kassierer, die im Wesentlichen dieselben Aufgaben hatten, wie die Funktionäre der Bezirksleitung. An solchen Funktionären sind im gegenwärtigen Verfahren genannt:

a) Für den UB Frankfurt: der Angeklagte Schmitt als Instrukteur für die Stadtteile Oberrad, Ostend, Riederwald und Fechenheim für die Zeit von April 1934 bis Juli 1934. Der Angeklagte Pfeiffenberger für die Stadtteile Oberrad und Ostend für die Zeit vom Juli bis September 1934; der Angeklagte Simmedinger für die Stadtteile Ostend, Oberrad, Sachsenhausen und Bornheim für die Zeit vom Herbst 1934 bis Februar 1935; der Angeklagte Weisenberger für die Stadtteile Rödelheim, Hausen, Industrie und Niederrad für die Zeit vom Mai 1934 bis Oktober 1934;

ein gewisser ‚Erwin‘ für die Stadtteile Riederwald und Fechenheim im Juli 1934.

b) Für den UB Friedberg wird als Polleiter der in den Akten O.J. 194/34¹⁴ verfolgte Ammann genannt.

c) Für den UB Hanau sind als Funktionäre die in den Akten O.J. 44/35¹⁵ angeklagten Jörg und Mathias Wagner und der flüchtige Karl Röhl genannt.

d) Als Polleiter für den UB. Darmstadt wird ein Peter Schmidt aus Bickenbach, als Techniker ein gewisser Löchel genannt.

Stadtteile:

Auch die Stadtteile hatten ihre eigenen Funktionäre, und zwar Stadteileiter, Kassierer und Techniker, deren Funktionen gingen ineinander über. In dem gegenwärtigen Verfahren sind hervorgetreten:

a) Für den Stadtteil Riederwald als Kassierer während des ganzen Jahres 1934 der Angeklagte Krieg, als Unterkassierer für die Zeit vom Frühjahr 1934 bis etwa Juli 1934 der Angeklagte Simmedinger, als Stadteileiter bis zum Juni 1934 ein gewisser Weigel, daran anschließend für etwa 1 Jahr der Angeklagte Dinges.

b) Für den Stadtteil Oberrad als Kassierer ein gewisser ‚Karl‘ und als Techniker ein gewisser ‚Adam‘.

c) Für den Stadtteil Ostend als Stadteileiter bis zum Dezember 1933 ein gewisser Miltenberger, von da bis zum Juni 1934 der Angeklagte Raab und bis zum Dezember 1934 der Angeklagte Ep-ting, als Techniker für die Zeit vom

Mai oder Juni 1934 bis zum Oktober oder November 1934 der Angeklagte Menne, als Instrukteur und Kassierer vom Frühjahr 1933 bis Juni 1934 der Angeklagte Epiting, als Unterkassierer die Angeklagten Eimer und Haupt.

Verbindungsleute.

Die Verbindung zwischen der Bezirksleitung, den Unterbezirksleitungen und den einzelnen Stadtteilen wurde durch ein System von Kurieren hergestellt. Als solche werden in dem Verfahren genannt:

Für die Verbindung BL-UBL-Hannau die in den Akten O.J. 44/35 angeklagten Köchling und Mathias Wagner. Für die Verbindung BL-UBL-Dieburg und Amorbach ebenfalls der erwähnte Mathias Wagner. Für die Verbindung BL-UBL-Friedberg für die Zeit vom Juni bis Mitte August 1934 der Angeklagte Simmedinger, von da an der in den Akten O.J. 194/34 verfolgte Ranft. Für die Verbindung BL-UBL-Langen ein in Darmstadt verfolgter Funktionär Zängerle. Für die Verbindung UBL Frankfurt-Stadtteil Riederwald für die Zeit vom Juni bis Juli 1934 der Angeklagte Huppmann. Für die Verbindung UBL Frankfurt-Stadtteil Ostend der Angeklagte Menne. Für die Verbindung UBL Frankfurt zu einigen weiteren Stadtteilen der flüchtige Funktionär Eichelsdörfer. Ferner waren einzelne Stellen eingerichtet, bei denen auswärtige Funktionäre anlaufen konnten, so bei dem Angeklagten Roman für die Zeit vom November 1934 bis Januar 1935. Bei dem verstorbenen Angeklag-

ten Thürauf war eine Anlaufstelle, jedenfalls für Material, geschaffen.

2. Illegales Material.

Das illegale Material zerfiel in Zentral-Material, das von dem Zentral-Komitee oder anderen auswärtigen Zentralstellen geliefert wurde, und Bezirks-Material, das im Bezirk selbst hergestellt wurde. Zu dem ersten gehören die ‚Rote Fahne‘, die ‚Gewerkschaftskorrespondenz‘, ‚Inprekorr‘ und getarnte Broschüren, zu dem letzteren die ‚Arbeiterzeitung‘, eine Sondernummer derselben und ein Aufruf zur Saarabstimmung. Dieses Material wurde einmal an die Angeklagten Mißler, sonst stets an die Anlaufstelle bei dem verstorbenen Mitangeklagten Thürauf teils durch Kuriere, teils durch die Post oder als Passagiergut geliefert. Dort wurde es von dem Bezirkstechniker Schmitt abgeholt und in einen so genannten Verpackungsraum gebracht. Als solcher war in der Zeit vom Oktober 1934 bis Januar 1935 ein Zimmer bei dem Angeklagten Hofmann und in der Zeit vom November 1934 bis Januar 1935 ein Zimmer bei den Angeklagten Eheleuten Mißler bestimmt. In diesen Räumen packte es der Angeklagte Schmitt in kleinere Pakete um, die er dann den Technikern oder Kurieren der einzelnen UBL an bestimmten Treffpunkten, insbesondere in den Gastwirtschaften Wollenhaupt und Witscher in Frankfurt a/Main übergab. Einzelne UB hatten selbst Apparate zur Vielfältigung von Material; ihnen wurden daher die erforderlichen

Manuskripte geliefert, so z.B. an die UBL Hanau der sogen. ‚Kruse-Brief‘ und an die UBL Friedberg der Text für eine Broschüre ‚Bauernpolitik‘.

II. Die Nebenorganisationen.

Auch der Aufbau der Nebenorganisationen: RGO, RH und KJVD ist im Bezirk Frankfurt in die Wege geleitet worden. Als einziger Funktionär derselben ist im gegenwärtigen Verfahren Hess angeklagt. Er war als Kurier, Anlaufstelle, später auch in leitender Funktion bei der RH tätig und hat auch für die RGO gearbeitet. Im übrigen haben sich nur gelegentliche Berührungspunkte mit diesen Organisationen ergeben, z. B. hat der Angeklagte Simmedinger versucht, dem Leiter des KJVD Grünh geeignete Jugendliche zum Aufbau des Verbandes zuzuführen, Raab und Epting haben von der RH und RGO Material erhalten, und zwar von ersterer das ‚Tribunal‘ und von letzterer der ‚Rote Gewerkschaftler‘. Endlich besorgte der Angeklagte Schmitt dem Grünh die ‚Junge Garde‘ für den KJVD.“¹⁶

Ab etwa 1937 weitete sich die Stoßrichtung der politischen Justiz auf das nähere Umfeld des politischen Widerstandes aus. Bis 1941 können rund ein Drittel der beim Oberlandesgericht Kassel Angeklagten dem Sympathisantenkreis der KPD und der SPD sowie deren Unterorganisationen zugerechnet werden. Viele von ihnen wurden wegen staatsfeindlicher Mundpropaganda (§ 82 Abs. 2 StGB) vor Gericht gebracht. Jegliche Werbung für den Kommunismus bzw.

den Marxismus galt als Vorbereitung zum Hochverrat. Das Oberlandesgericht Kassel formulierte im Rückblick auf seine fünfjährige Spruchpraxis im Urteil gegen August Fiegand am 11. August 1939: „Die schriftliche oder mündliche Propaganda mit einem für marxistische Kreise typischen Ausdruck, insbesondere dem marxistischen Gruß, stellt dann die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens dar, wenn sie geeignet ist, für den Kommunismus zu werben, also eine Person oder ein bestimmter Personenkreis in kommunistischem Sinne beeinflusst werden soll.“¹⁷

Eine bloße Meinungsäußerung ohne politischen Hintergrund reichte jedoch nicht aus. Es ging dem NS-Regime in erster Linie um potentielle Wirkungen von politischen Äußerungen im Sinne einer abstrakten Gefährlichkeit. Gehörte ein Beschuldigter allerdings einer als hochverräterisch eingestuften Organisation an oder sympathisierte er mit dieser, war dies in der Regel ausreichend für eine Anklage. Mundpropaganda lag auch dann vor, wenn Radiomeldungen aus der Sowjetunion (Sender Moskau) von politisch „vorbelasteten Personen“ verbreitet wurden. Hierbei spielte die Abhör-situation eine wichtige Rolle, vor allem dann, wenn sie unter konspirativen Umständen stattfand. Gleiches galt für Abhöraktionen im engeren Familienkreis, welche dann als strafwürdig erschienen, wenn die Beteiligten sie in der Absicht unternahmen, ihre eigene hochverräterische Überzeugung

zu stärken bzw. zu erhalten.¹⁸ Diskussionsrunden auf der Grundlage von Radiomeldungen, welche die Verhältnisse in der Sowjetunion verherrlichten, wurden generell der Vorbereitung zum Hochverrat zugerechnet.

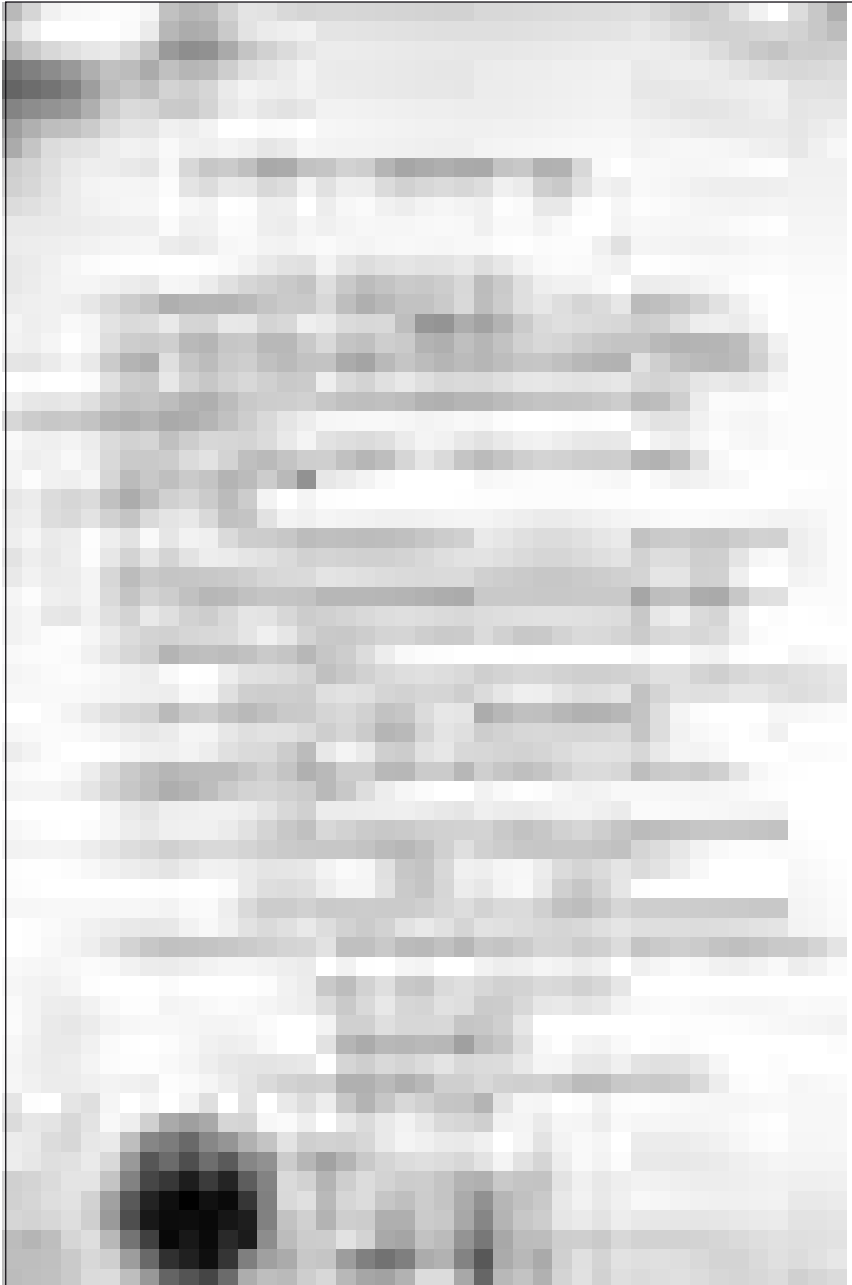
Ab September 1939 und insbesondere seit Februar 1943 wurde der Fokus der politischen Strafjustiz um Kriegsdelikte – hier vor allem „Wehrkraftzersetzung“ – erweitert. Dazu gehörte auch, dass sich die juristische Bewertung von Widerstandshandlungen während des Krieges änderte. Was bis zum Angriff auf die Sowjetunion vielfach als Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt wurde, galt fortan auch als Feindbegünstigung (§ 91b StGB). Dieses Delikt war allerdings mit einer deutlich schärferen Strafandrohung belegt. In der Regel stand hierauf die Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus. Nur in Ausnahmefällen sollte auf zeitiges Zuchthaus erkannt werden. Eines der hierfür zentralen Dokumente ist ein Urteil des Reichskriegsgerichts von 1942:

„Mit dem 22. Juni 1941, dem Tag, an dem der Führer in letzter Stunde dem seit langem gemeinsam mit England verabredeten und vorbereiteten Einfall der bolschewistischen Armeen in Deutschland zuvorkam, ist aus dem bloßen politischen Gegenpol und Gegenspieler, den der Kommunismus bis dahin darstellte, der offene militärische Feind des Reichs geworden. Wer in Deutschland jetzt noch die Ziele des Kommunismus tätig unterstützt, wer sogar zu Gunsten des Bolschewismus

in militärische Dinge einzugreifen versucht, unterstützt den Feind und schädigt die Kriegsmacht des Reiches und seiner Bundesgenossen.“¹⁹ Die Argumentation dieser Reichskriegsgerichtsentscheidung findet sich auch in Urteilen des Volksgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Kassel.

In den Verhandlungen des Volksgerichtshofs gegen Männer und Frauen aus Hessen²⁰ zwischen dem 3. August 1934²¹ und dem 29. März 1945²² (siehe Faksimile 1 und 2) standen insgesamt 284 Angeklagte in 135 Verfahren vor diesem Gericht, darunter 239 Männer und 45 Frauen (15,5%). Zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung war der Jüngste gerade 18 und der Älteste 74 Jahre alt. 244 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 40 waren Ausländer. Knapp ein Viertel aller Angeklagten stand mindestens zum zweiten Mal vor einem politischen Gericht. Die meisten waren in einer politischen Organisation tätig oder zählten zu deren Sympathisantenkreis und über 28% bekleideten in der Illegalität leitende Funktionen. Etwa 30% aller Angeklagten wohnten in Frankfurt am Main. Die topographische Auswertung zeigt demnach ein Widerstandsschwergewicht auf dem Rhein-Main-Gebiet.²³ Ebenso deutlich sind die „weißen Flecken“ zu erkennen, die sich wie ein Gürtel um den Großraum Kassel legen.

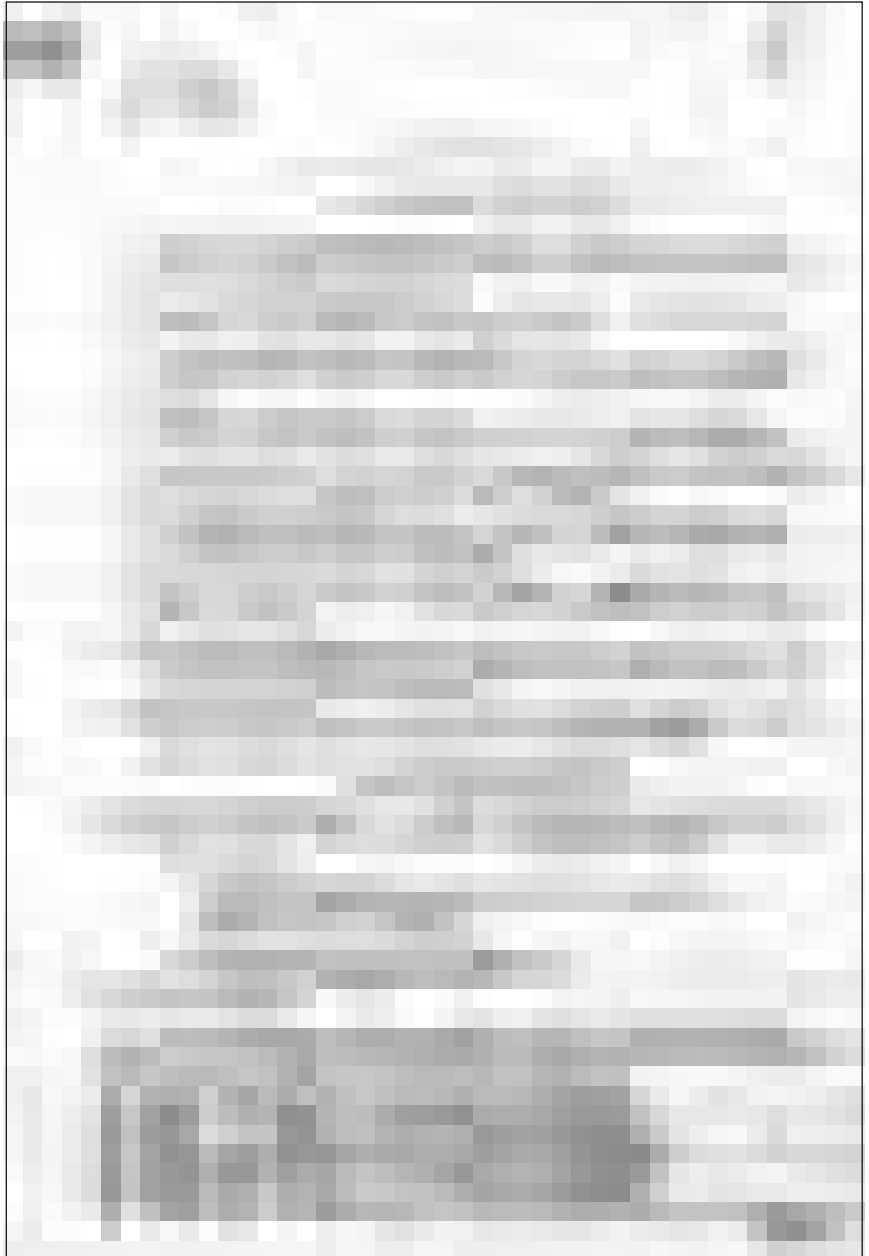
Der jährliche „Arbeitsanfall“ des Volksgerichtshofs war sehr unterschiedlich. Er reichte von einem Prozess in 1945 bis zu 44 Verfahren mit 80 Angeklagten ein Jahr



Faksimile 1.
Quelle: W. Form, Th. Schiller: Mikrofiche-Edition. Widerstand und Verfolgung in Hessen, Fiche Nr. 1

Faksimile 2.

Quelle: W. Form, Th. Schiller: Mikrofiche-Edition. Widerstand und Verfolgung in Hessen, Fiche Nr. 14



zuvor. Bis auf neun Fälle konnte der Prozessabschluss in Erfahrung gebracht werden: 241 Verurteilungen, 20 Freisprüche und 14 Einstellungen. 168 zeitige Freiheitsstrafen wurden ermittelt und 69 Angeklagte sind zum Tode verurteilt worden (24,2%).²⁴

An zwei Beispielen aus Prozessen des Volksgerichtshofs gegen Angeklagte aus SPD und KPD wird deutlich, wie dieses berüchtigte Gericht über die politischen Gegner des NS-Regimes urteilte:

„Das sich hieraus ergebende Gesamtbild entspricht der Feststellung, die der Volksgerichtshof bereits zu wiederholten Malen getroffen hat und die dahin geht, dass sowohl die SPD wie auch die Freien Gewerkschaften nur das eine Ziel verfolgen, mit allen Mitteln, insbesondere auch mit Gewalt, die nationalsozialistische Regierung zu stürzen. Ausgangspunkt für die politische Zielsetzung der SPD in der Illegalität ist ihr in der „Sozialistischen Aktion“ vom 28. Januar 1934 veröffentlichtes Programm. Dort heißt es unter anderem: „Im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur gibt es keinen Kompromiss, ist Reformismus und Legalität keine Stätte.“ „Der Sturz der Despotie wird sich, wenn nicht äußere Katastrophen ihn herbeiführen, nur in der gewaltsamen Niederringung, nur durch den Sieg im revolutionären Kampfe vollziehen. [...] Die SPD hat von vornherein zur Erreichung ihres revolutionären Endzieles andere Wege beschritten als die KPD. Die KPD hat bis Ende 1935 eine fest gegliederte il-

legale Organisation in Anlehnung an ihren Aufbau in der so genannten legalen Zeit unterhalten und ist erst seit dieser Zeit dazu übergegangen, die so genannte Taktik des Trojanischen Pferdes anzuwenden, das heißt, unauffällig sich kleine Stützpunkte in den Betrieben zu schaffen und von dieser verhältnismäßig sicheren Stellung aus den Versuch zu machen, die arbeitenden Volksgenossen kommunistisch zu verseuchen. Die SPD hat im Gegensatz zur KPD von vornherein auf eine illegale Organisation verzichtet und ihr ausschließliches Augenmerk darauf gerichtet, die arbeitenden Volksgenossen im Betriebe zu erfassen und in ihrem Sinne zu beeinflussen. Eine geeignete Plattform für diese illegale Arbeit waren ihr von Anfang an die Freien Gewerkschaften, die ihr schon vor der Machtübernahme in ihrer politischen Zielsetzung innerlich verbunden waren; denn sie waren schon damals ausgesprochen sozialistisch orientiert.“²⁵

„Durch ihren geschilderten Versuch in Darmstadt eine kommunistische Organisation aufzubauen, haben Fröba, Fillsack, Weigel und Weis ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet: Fröba hat in Tateinheit damit sich auch eines Verbrechens der landesverräterischen Feindbegünstigung schuldig gemacht (§ 91b StGB). Als geschulter, führender kommunistischer Funktionär war sich dieser Angeklagte bewusst, dass er durch den Aufbau einer kommunistischen Organisation im Inlande während des

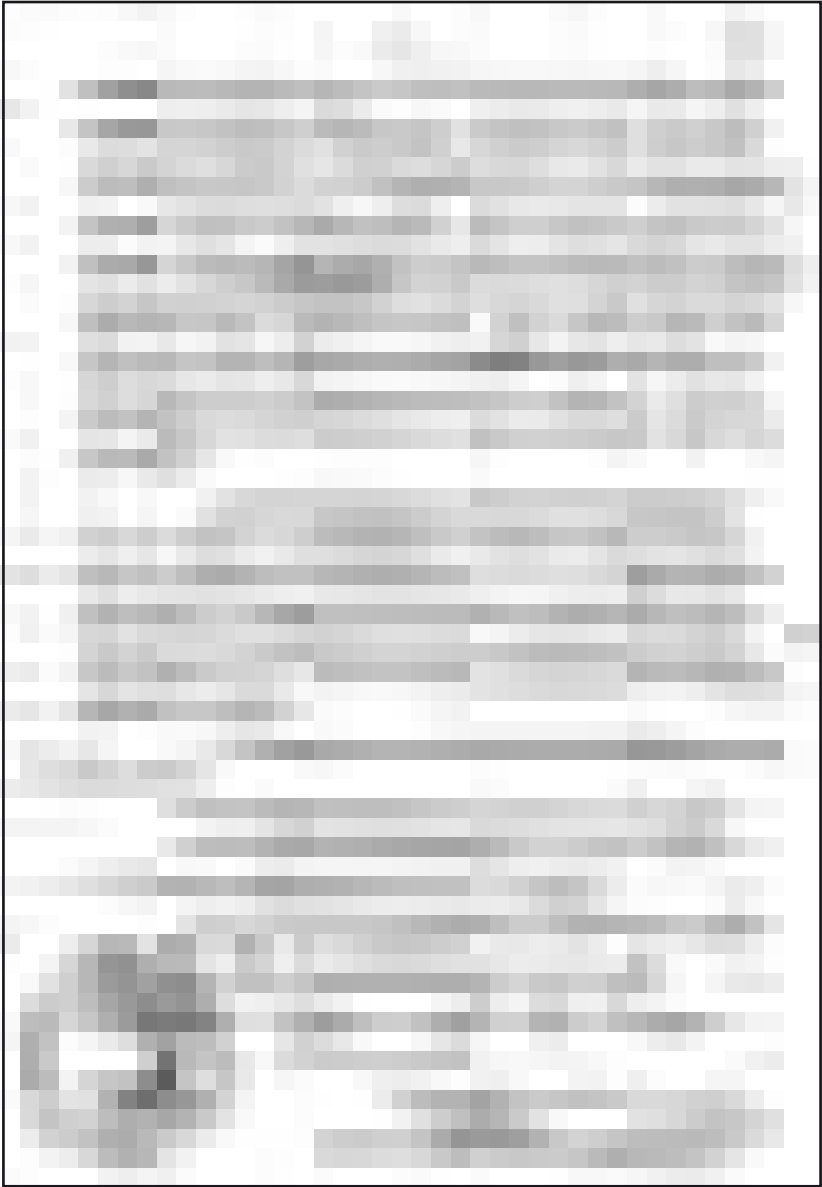
Krieges Landesverrat beging und dem bolschewistischen Todfeind zum Nachteile des Reiches Vorschub leistete.“²⁶

Während seiner Tätigkeit von 1933 bis Ende 1944 ordnete das Oberlandesgericht Kassel mindestens 1.041 Hauptverhandlungen gegen 2.977 Angeklagte an. Der Generalstaatsanwalt in Darmstadt verfasste 114 Anklageschriften für Verfahren gegen 570 Personen, welche der Strafsenat bis zum 21. Januar 1937²⁷ abschloss. Zusammengekommen richtete sich die politische Verfolgung in Hessen gegen mindestens 3.831 Angeklagte, von denen der überwiegende Teil zum politischen Widerstand und dessen Sympathisantenkreis gerechnet werden muss. Verfolgt wurden in großem Umfang kommunistische und sozialdemokratische, in kleinerem Umfang bürgerliche Widerstandsstrukturen. Hinzu kam ab 1943 der breit gestreute Komplex von so genannten Angriffen auf die „Innere Front“.

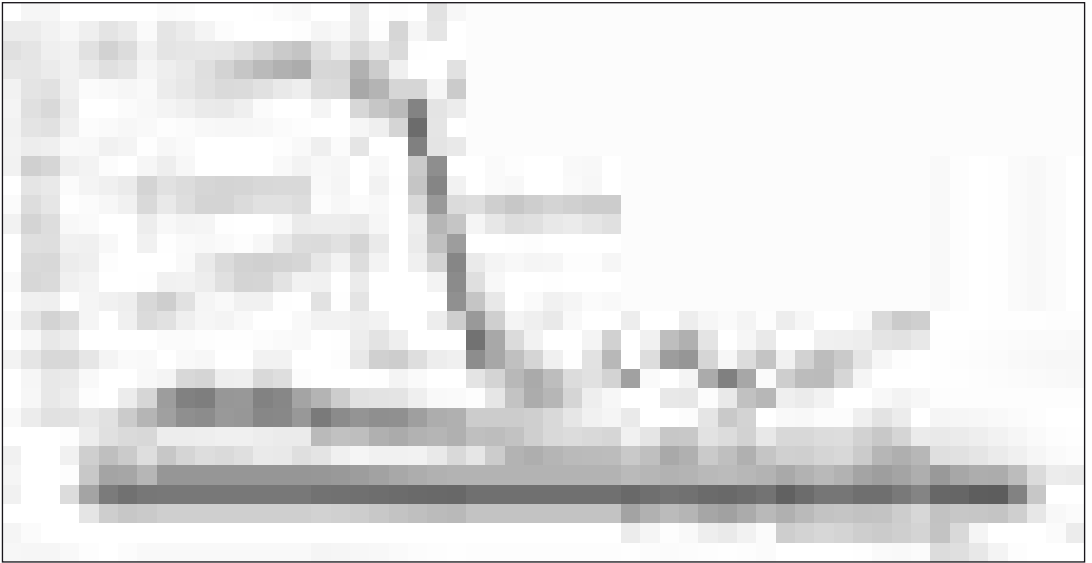
Nie sollte vergessen werden, dass diese Zahlen für ebenso viele menschliche Tragödien stehen. Quantitäten können nur einen Hinweis auf das Geschehene geben, sie können Umfang, Verhältnisse und Beziehungen von Einzelaspekten aufdecken. Hingegen liegt es nicht in ihrer Natur, die mit jedem Verfahren einhergehenden grausamen Verhörmethoden, die erniedrigende Behandlung in den Gerichtssälen oder die menschenverachtenden Strafen zu verdeutlichen, welche die Angeklagten - aus unserer heutigen Sicht -

für Geringfügigkeiten erdulden mussten. Ebenso darf nicht vergessen werden, dass Staatsanwälte die Anklagen formulierten und Richter ihre Unterschriften unter die Urteile setzten. Sie waren es, die den Widerstand gegen das NS-Regime mit juristischen Mitteln verfolgten. Schon früh gaben sie Zeugnis davon, wie sie die politische Opposition bewerteten. Im Prozess gegen Franz Xaver Liebl und drei weitere Angeklagte Anfang 1934 kam das Richterkollegium des Oberlandesgerichts in Kassel zu dem Schluss, dass sich der nationalsozialistische Staat bereits im Herbst 1933 „restlos durchgesetzt hatte und nur noch hartnäckigster verbrecherischer Wille glauben konnte, gegen ihn vorgehen zu können.“²⁸

Vorsitzender Richter in diesem Prozess war der Vizepräsident des Oberlandesgerichts August Konrad Auffahrt, und als Beisitzer fungierten die Oberlandesgerichtsräte Wolfram Bruno Faber, Friedrich Hermann Junghans und Friedrich Wolff sowie Landgerichtsrat Heinrich Karl Dehnert. Sie alle prägten die Rechtsprechung des Kasseler Oberlandesgerichts in erstinstanzlichen Strafsachen für viele Jahre. Friedrich Wolff wirkte an insgesamt 282 Verfahren mit, Karl Dehnert an 226 und Wolfram Bruno Faber an 222. Zusammen entschieden sie über mindestens 1.855 Angeklagte. Das entsprach rund zwei Dritteln aller beim Oberlandesgericht angeklagten Personen. Zusammen verhängten sie 44.046 Monate oder 3.670 Jahre Freiheitsentzug. Sie gehörten



Faksimile 3.
Quelle: W. Form, Th. Schiller: Mikrofiche-Edition. Widerstand und Verfolgung in Hessen, Fiche Nr. 49



**Grafik 1 - Angeklagte:
Volksgerichtshof und
Oberlandesgerichte
Darmstadt und Kassel
1933-1945**

zu den Richtern mit der höchsten „Tagungsquote“. In ihrem Kommentar über die nationalsozialistische Revolution und in ihrer Euphorie über die Etablierung des NS-Regimes spürt man förmlich ihren Wunsch nach Vergeltung für alles, was der „Neuen Zeit“ entgegen stand. Mit diesem Selbstverständnis richteten sie auch in den nachfolgenden Jahren: Friedrich Wolff bis zum 28. Januar 1941²⁹ und Karl Dehnert bis zum 26. Februar 1938.³⁰ Die letzte bekannte Hauptverhandlung unter Beteiligung von Wolfram Bruno Faber fand am 22. Oktober 1943³¹ statt. Faber konnte damit auf eine über zehnjährige Praxis in politischen Strafsachen zurückblicken.³²

Hinsichtlich der Periodisierung der Strafzumessung wird oftmals von einer generellen Radikalisierung, von einer Veränderung des Rechts in ein Instrument NS-spezifischer

Massenbeherrschung, ausgegangen, die schließlich in der Kriegszeit in einer Flut von Todesurteilen gegen „Staatsfeinde“ jeglicher Provenienz eskalierte. Es zeigte sich jedoch, dass diese Annahme so nicht unkommentiert bleiben kann. Zum einen unterschied sich die oberlandesgerichtliche Urteilspraxis grundsätzlich von der des Volksgerichtshofs. Das erste bekannte Todesurteil fällte das Oberlandesgericht Kassel am 15. Mai 1942. Bis zum Ende seiner Tätigkeit verhängte es die Todesstrafe gegen vierzehn weitere Angeklagte. Von 1933 bis 1938 lag der Anteil der Gefängnisstrafen deutlich vor allen anderen Sanktionen. Ab 1941 allerdings urteilte der politische Strafsenat schärfer und verhängte zunehmend öfter Zuchthausstrafen. Beim Freiheitsentzug lässt sich demnach eine Verschärfung feststellen.

Anders hingegen der als Terrorgericht berühmte Volksgerichtshof. Noch unter seinem Vorsitzenden Georg Thierack verurteilte er zwischen 1938 und 1941 fünf Angeklagte aus dem Dokumentationsgebiet zum Tode. Die übliche Strafart war bis zu diesem Zeitpunkt Zuchthaus. Gefängnisstrafen verhängte er nur in wenigen Fällen. Ab 1942 dominierte nicht nur unter dem vor Hass und Fanatismus geifernden Roland Freisler die Todesstrafe. Die Verschärfung der Rechtsprechung des Volksgerichtshofs zielte auf die physische Ausschaltung von „Staatsfeinden“ ab.

Das Oberlandesgericht Kassel hingegen sollte weniger „ausmerzen“ als abschrecken. Ein Drittel der Todesstrafen verhängte es 1944, und dies nicht in Kassel, sondern in Marburg an der Lahn, wohin der politische Senat ausgelagert wurde. In mindestens vier Fällen leitete als Vorsitzender Richter der Kammergerichtsrat Dr. Edmund Keßler die Hauptverhandlungen. NSDAP-Mitglied seit dem 1. Mai 1933 mit der Mitglieds-Nr. 3.216.951, hatte er sich bereits vor seiner Marburger Zeit seine „Meriten“ als Richter des Sondergerichts Kassel verdient. Als Beisitzer fungierten der Kirchhainer Amtgerichtsrat Werner Massengeil (Kriegsgerichtsrichter und NSDAP-Mitglied ab 30. April 1933 mit der Nr. 2.857.972) und der Landgerichtsrat Dr. Jakob Henseling (NSDAP-Mitglied seit 1. Mai 1935).

In Marburg wurden zum Tode verurteilt:

Heinrich Dolde: Urteil vom 11. Februar 1944, hingerichtet am 28. März 1944 in Frankfurt-Preungesheim.³³

Paul Kroll: Urteil vom 7. Juli 1944, hingerichtet am 29. August 1944 in Frankfurt-Preungesheim.³⁴

Ernst Schmidtseifer: Urteil vom 7. Oktober 1944, hingerichtet am 22. November 1944 in Frankfurt-Preungesheim.³⁵

Jakob Nester: Urteil vom 13. Dezember 1944, hingerichtet am 6. März 1945 in Frankfurt-Preungesheim.³⁶

Heinrich Wilhelm Schäfer: Urteil vom 27. April 1944, hingerichtet am 6. Juni 1944, ebenfalls in Frankfurt-Preungesheim.³⁷

Die Verfolgungsgeschichte von Heinrich Schäfer, der aus Marburg stammte, soll kurz vorgestellt werden. Schäfer wurde am 27. Februar 1934 von der Kriminalpolizeistelle Kassel als „Berufverbrecher“ eingestuft und verhaftet. Zwei Monate später kam er in das Konzentrationslager Lichtenburg. Zwischen 1934 und 1939 war er in verschiedenen Konzentrationslagern eingesperrt und kam erst im Januar 1939 wieder frei. Er wohnte in einem stadtbekanntem sozialen Brennpunkt Marburgs (Am Krekel) und wurde zudem als „Kommunist“³⁸ und damit als potentieller Widerständler betrachtet. Dass die Marburger Gestapo ihn ab 1939 überwacht hat, ist anzunehmen, denn am 30. September 1943 wurde Schäfer in das Landgerichtsgefängnis Marburg eingeliefert. Ab dem 18. März 1944 saß er hier we-

gen „Vorbereitung zum Hochverrat“ in Untersuchungshaft.³⁹ Da der Haftbefehl vom Strafsenat des Oberlandesgerichts Kassel ausgestellt wurde, muss es bis Anfang März 1944 zu einer Anklageerhebung gekommen sein. Schäfer wurde vorgeworfen, im Sommer 1943 in Marburg kommunistische Mundpropaganda und Wehrkraftzersetzung begangen zu haben. Am 27. April 1944 verurteilte das Oberlandesgericht Kassel Schäfer als „asozialen Berufsverbrecher“, „Hochverräter“ und „Wehrkraftzersetzer“.⁴⁰ Am Tag darauf erfolgte seine Verlegung in das Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim, wo er am 6. Juni 1944 durch Enthaupten hingerichtet wurde.⁴¹

Nach dem Ende des Krieges bemühte sich seine Witwe um die Anerkennung ihres Ehemannes als politisch Verfolgtem.⁴² Das Urteil des Oberlandesgerichts Kassel wurde am 22. März 1950 aufgehoben.⁴³ Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz)⁴⁴ beantragte die Witwe Schäfer eine Rente. Nun hätte man davon ausgehen müssen, dass Frau Schäfer ohne Probleme Rente zugesprochen worden wäre - schließlich war ihr hingerichteter Mann wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Wehrkraftzersetzung verurteilt worden.⁴⁵ Wie die Sachlage allerdings von der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium in Kassel, im März 1951 beurteilt wurde, dokumentiert das nachfolgende Schreiben:

„Trotz des schweren Verlustes, den die Antragstellerin [...] erlitten hat, kann ihr eine Wiedergutmachung nicht zuerkannt werden, da die Voraussetzungen nach § 1 (1) des Entschädigungsgesetzes nicht vorliegen. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Ehemann [...] Gegner des nationalsozialistischen Systems war, seine Gegnerschaft entsprang jedoch nicht einer achtbaren politischen Überzeugung. Der Ehemann der Antragstellerin kam von Jugend an ununterbrochen mit dem Strafgesetz in Konflikt und ist einer geregelten Arbeit nie nachgegangen. Er wurde bereits im Jahre 1934 zum Berufsverbrecher erklärt und in Polizeihaft genommen. Für die Schäden solcher Personen ist im Entschädigungsgesetz eine Wiedergutmachung nicht vorgesehen, weil ihnen eine achtbare politische Überzeugung nicht zuerkannt werden kann. Eine solche liegt nur dann vor, wo dem Träger einer Überzeugung in öffentlichen Angelegenheiten Achtung entgegengebracht werden kann. Notorische Rechtsbrecher, die Gegner jeder Staatsform sind und die unter jedem System straffällig werden [...], können, auch wenn sie politisch verfolgt wurden, nicht für würdig befunden werden, Träger einer politischen Überzeugung genannt zu werden. Sinn und Zweck des Entschädigungsgesetzes ist nicht, jedes unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangene Unrecht wieder gut zu machen, sondern nur dessen schwerste Formen, wobei der Kreis der Berechtigten auf die würdigsten zu be-

schränken ist. Im Auftrag: gez. Mayr“⁴⁶

Es ist beschämend, wie lange das in der NS-Zeit aufgedrückte Stigma, nicht zum ehrenwerten Teil der Bevölkerung – bis 1945 umschrieben als „Volksgemeinschaft“ – zu gehören, noch nach dem Ende des NS-Regimes weiter wirkte und die Familie 1949 vom Marburger Sozialamt erneut als asozial bezeichnet wurde.⁴⁷ In ungebrochener gedanklicher Linie wurde Heinrich Schäfer weiterhin als für die Gesellschaft unwürdig angesehen, was für den politischen Senat 1944 mitentscheidend für das Todesurteil gewesen war und wodurch der Witwe sogar noch in der Bundesrepublik die Rente vorenthalten wurde. Laut den Unterlagen der Entschädigungsbehörde bekam Frau Schäfer erst 1958 Witwenrente zugesprochen. Im Gegensatz hierzu gab es bei den Pensionsansprüchen der Witwe von Roland Freisler, dem Präsidenten des Volksgerichtshofs von 1942 bis Februar 1945, keine derartigen Probleme. Widerstand gegen das NS-Regime konnte mit dem Tode bestraft werden. Der Mut zum Widerstand war aber kein Garant dafür, dass dies nach dem Ende der Diktatur allen positiv angerechnet wurde.

Widerständler im Krieg - Hessen und die so genannten 999er

Ein kaum beleuchteter Aspekt bei der Verfolgung von Regimegeg-

nern während der NS-Zeit ist der Komplex der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Was es damit in einem bestimmten Bereich auf sich hatte, möchte ich kurz skizzieren.

Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte regelten die §§ 33 und 34 des Strafgesetzbuches:

1. Den dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte – die Bestimmung wurde jedoch spätestens ab der Märzwahl 1933 für den Widerstand obsolet.

2. Den dauernden Verlust bzw. das Nichterlangen von öffentlichen Ämtern, Würden, Titeln, Orden und Ehrenzeichen.

3. Den Verlust der Wehrwürdigkeit, die seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935⁴⁸ eine Rolle spielte.

4. Das Verbot, bestimmte vormundschaftliche Aufgaben zu übernehmen bzw. als Zeuge bei der Aufnahme von Urkunden zu fungieren.⁴⁹

Ich möchte nur auf den Aspekt des Verlustes der Wehrwürdigkeit näher eingehen, welcher grundsätzlich alle zu Zuchthausstrafen oder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilten Personen betraf.⁵⁰ Nach § 17 der Musterungsverordnung vom 17. April 1937 wurden alle wegen „staatsfeindlicher Betätigung“ verurteilten Personen ebenfalls wehrunwürdig. Eine genauere Bestimmung, was als „staatsfeindlich“ anzusehen war, gab Anlage 2 zur Musterungsverordnung. Hiernach traf das Verdikt „Wehr-

unwürdigkeit“ wohl auf den allergößten Teil der vom Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichtlichen Darmstadt und Kassel verurteilten Personen und somit für den gesamten Bereich des politischen Widerstands zu. Die als „wehrunwürdig“ bezeichneten Männer bekamen einen so genannten „Blauen Schein“ zugestellt, der sie vom Wehrdienst ausschloss, allerdings mit dem Hinweis „vom Dienst in der Wehrmacht im Frieden“.

Von 1939 bis zum Frühjahr 1942 sah das NS-Regime eine generelle Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen als wenig opportun an. Insbesondere die politische Polizei interpretierte Ansätze eines Aufweichens der nebenstraflichen Folge der Wehrunwürdigkeit als eine Beeinträchtigung ihrer Arbeit. Ende März 1940 forderte das Reichssicherheitshauptamt: „Es besteht die Gefahr, dass sich heute noch politisch unzuverlässige Personen, die wegen kommunistischer, marxistischer oder sonstiger staatsfeindlicher Tätigkeit mit Zuchthaus vorbestraft sind, auf Grund eigenen Entschlusses oder Weisungen staatsfeindlicher Organisationen in die Wehrmacht einschleichen. [...] Es sind [...] eingehende Ermittlungen über das politische Verhalten evtl. durch Anhören der Parteistellen einzuleiten, um ein möglichst zutreffendes Bild von der tatsächlichen Gesinnung des zu Beurteilenden zu erlangen. [...] Wenn es sich [...] um kommunistische oder marxistische Funktionäre handelt, ist

ein schärferer Maßstab anzuwenden.“⁵¹

Hintergrund für die „Verschwörungssängste“ der politischen Polizei waren wohl maßgeblich die Berner Beschlüsse der KPD vom Frühjahr 1939, die ausdrücklich die Notwendigkeit der Infiltration der Wehrmacht als wichtige Widerstandsform vorsahen. Denn es wurden – vor allem von Seiten der Justiz – Bedenken laut, dass sich Kommunisten durch überschaubare Verfehlungen eine zeitlich akzeptable Zuchthausstrafe auferlegen lassen könnten, um sich somit dem Kriegsdienst zu entziehen. In seinem Lagebericht vom 30. Mai 1940 schrieb der Frankfurter Generalstaatsanwalt Wackermann:

„Ich habe bereits im letzten Lagebericht [...] es als auffallend bezeichnet, wie wenig Eindruck oft selbst hohe Zuchthausstrafen bei den jungen Angeklagten hinterlassen. Sollte die Vermutung, dass die Verurteilung zu Zuchthausstrafen noch als das kleinere Übel gegenüber der Dienstleistung bei der Wehrmacht in Kriegszeiten empfunden wird, richtig sein, so dürfte zu erwägen sein, ob nicht bei Wehrfähigen eine Abschreckung dadurch erreicht werden kann, dass man unter Aussetzung der Strafvollstreckung bis zum Ende des Krieges diese Verurteilten während der Dauer des Krieges – wenn auch nicht als Wehrmichtsangehörige – zu irgendwelchen Kriegsdiensten unangenehmer Art heranzieht.“⁵²

Im Kern ging es auch um die zusätzliche Aushebung von Solda-

ten, insbesondere ab dem Russlandfeldzug. Mindestens 230 Männer, die vor den Oberlandesgerichten Kassel (178 – das Gros in den Jahren 1934 bis 1937) und Darmstadt (52) teilweise zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, kamen zwischen 1942 und 1944 in das Bewährungsbataillon 999.⁵³ In der Mehrzahl bewegte sich der Freiheitsentzug im mittleren Sanktionsbereich von über zwei bis hin zu vier Jahren. 145 Angeklagte waren in Verfahren mit kommunistischem Hintergrund⁵⁴ involviert. Auffällig ist das völlige Fehlen von Freiheitsstrafen über acht Jahren. Der Volksgerichtshof hat nur vier Angeklagte verurteilt, für die ein Hinweis auf den Einsatz in einer Sondereinheit nachgewiesen ist.⁵⁵ Diese relativ geringe Zahl spricht dafür, dass vom Volksgerichtshof verurteilte Personen einen in den Augen des NS-Regimes zu intensiven Grad an Widerständigkeit an den Tag gelegt hatten, um noch in Verbände der

Wehrmacht eingezogen werden zu können.

Bedingung für die „Frontbewährung“ war die zumindest zeitweilige Zuerkennung der Wehrwürdigkeit. „Unbedingte Voraussetzung“ für die Befürwortung jeder dieser Begnadigungen sollte die sichere „Feststellung der staatsbejahenden Gesinnung“⁵⁶ sein. Hierzu wurden unter anderem Stellungnahmen der örtlichen Parteidienststellen eingeholt. In allen bekannten Fällen kamen wegen Hochverrats verurteilte Männer zur „Bewährung“ in eine Wehrmacht- bzw. SS-Abteilung. Landesverrättern gewährte das NS-Regime diese Art der „Rehabilitation“ anscheinend nicht. Das entsprach den allgemeineren Regelungen für die Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit.⁵⁷

Anmerkungen

- 1 Siehe: HHStA Wiesbaden Abt. 425 Nr. 403.
- 2 Rolf Engelke, Wolfgang Form: Kommunistischer Widerstand und NS-Verfolgungspraxis in Hessen, in: Renate Knigge-Tesche, Axel Ulrich (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945. Frankfurt/M. 1996, S. 213-235, hier: S. 219.
- 3 „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83); „Verordnung gegen den Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe“ vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 85). Dem folgten weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen: „Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21. März 1933. (RGBl. I S. 135); „Verordnung zur Bildung von Sondergerichten“ vom 21. März 1933 (RGBl. I S. 136); „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933 (Ermächtigungsgesetz, RGBl. I S. 141); „Gesetz über die Verhängung der Todesstrafe“ vom 29. März 1933 („Lex van der Lubbe“, RGBl. I S. 151); „Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten“ vom 4. April 1933 (RGBl. I S. 162); „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175).
- 4 Otto Kirchheimer: Staatsgefüge und Recht im Dritten Reich (1935), in: Ders.: Von der Weimarer Republik zum Faschismus. Frankfurt/M. 1976, S. 185.
- 5 Gunnar Richter (Hrsg.): Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers. Kassel 1993, S. 52.
- 6 Landskrone, Oppenheimer Kreisblatt vom 8. Mai 1933 und vom 1. Februar 1934, abgedruckt in: Paul Grünewald: KZ Osthofen. Materialien zur Geschichte eines fast vergessenen Konzentrationslagers. Frankfurt/M. 1979, S. 63 und 68.
- 7 „Verordnung zur Bildung von Sondergerichten“ vom 21. März 1933 (RGBl. I S. 136).
- 8 Wilhelm Crohne: Bedeutung und Aufgaben der Sondergerichte, in: Deutsche Justiz 1933, S. 384.
- 9 Harald Hirsch: Die Sondergerichte Darmstadt und Frankfurt/M. im Rahmen der politischen NS-Strafjustiz 1933-1934, in: Wolfgang Form, Theo Schiller (Hrsg.): Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933-1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34). 2 Bde Marburg 2005, hier: Bd. 2, S. 789-1041.
- 10 HStA Darmstadt Abt. G 21 A Konv. 1.709, Fasc. 1.
- 11 Schnellbrief des Preußischen Ministers des Inneren vom 19. September 1933. HHStA Wiesbaden Abt. 461 Nr. 11.038.
- 12 RGBl. I S. 341.
- 13 Erlass des Reichs- und Preußischen Innenministers Frick vom 13. Dezember 1934 (wie Anm. 11).
- 14 Oberlandesgericht Kassel OJs 194/34, Urteil vom 21. Juni. 1935. Wolfgang Form, Theo Schiller (Hrsg.): Mikrofiche-Edition. Widerstand und Verfolgung in Hessen. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Darmstadt und Kassel. München 2006, Fiche Nr. 65f.
- 15 Oberlandesgericht Kassel OJs 44/35, Urteil vom 4. Juni 1935. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 69ff.
- 16 Oberlandesgericht Kassel OJs 28/35, Urteil vom 17. Mai 1935, S. 4-9. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 67f.
- 17 Oberlandesgericht Kassel OJs 36/39, Urteil S. 4. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 229.
- 18 Vgl.: Verträuliches Schreiben des Reichsjustizministers an die Generalstaatsanwälte vom 31. März 1936. Bundesarchiv Berlin Best. R

- 3001/R-22 Nr. 953, Bl. 291 (RS).
- 19 StPL (HLS) III 16/42. Entscheidungen des Reichskriegsgerichts und des Wehrmachtsstrafgerichtshofs Bd. 2, Nr. 59, S. 156f.
- 20 Damit ist mehr als das heutige Bundesland Hessen gemeint. Es handelte sich um die drei Oberlandesgerichtsbezirke Darmstadt (ehemaliger Volksstaat Hessen) sowie Frankfurt/M. und Kassel (beide preußisch). Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Rheinhessen und Teile des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt/M. zu Rheinland-Pfalz.
- 21 VGH 3 L 3/34. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 1.
- 22 VGH 3 L 56/45. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 14.
- 23 Siehe dazu den Beitrag von Axel Ulrich in dieser Veröffentlichung.
- 24 Wolfgang Form: Politische Strafjustiz in Hessen - Verfahren des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel während des NS-Regimes, in: W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 9) Bd. 1, S. 55-786, hier: S. 59f.
- 25 Verfahren gegen Herman Ernst Bärtschi u. A. vom 12. Oktober 1938. VGH 2 H 68/38. Bundesarchiv Berlin Best. ZC Nr. 4.197.
- 26 Verfahren gegen Georg Fröba u. A. vom 9. September 1944. VGH 2 H 117/44. Bundesarchiv Berlin Best. ZC 9.688.
- 27 Oberlandesgericht Darmstadt OJs 20/36. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 34.
- 28 Oberlandesgericht Kassel OJs 6/34, Urteil vom 23. Februar 1934, S. 10. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 49.
- 29 Oberlandesgericht Kassel OJs 95/40. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 159. Seine erste bekannte Hauptverhandlung fand am 7. Oktober 1933 statt. Oberlandesgericht Kassel OJs 13/33. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 35f.
- 30 Oberlandesgericht Kassel OJs 73/37. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 114f. Begonnen hatte er spätestens mit dem Verfahren OJs 147/33 (Urteil vom 19. Dezember 1933). W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 44f.
- 31 Oberlandesgericht Kassel OJs 160/43 (Urteil vom 22. Oktober 1943). W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 183.
- 32 Oberlandesgericht Kassel OJs 40/33, Hauptverhandlung vom 10. August 1933. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 36.
- 33 Oberlandesgericht Kassel OJs 112/43. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 181.
- 34 Oberlandesgericht Kassel OJs 44/44. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 189.
- 35 Oberlandesgericht Kassel OJs 188/44. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 196.
- 36 Oberlandesgericht Kassel OJs 212/44. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 197f.
- 37 Oberlandesgericht Kassel OJs 25/44. W. Form, Th. Schiller (wie Anm. 14), Fiche Nr. 188.
- 38 Er war Mitglied der SPD.
- 39 Auszug aus der Gefangenenpersonalakte des Landgerichtsgefängnisses Marburg. Gefangenenbuch-Nr. 484/43. HHStA Wiesbaden Abt. 518 Nr. 612, Bd. 2.
- 40 Kassel OJs 24/44, Urteil vom 27. April 1944 (wie Anm. 39).
- 41 HHStA Wiesbaden Abt. 458a Nr. 627, Bl. 151.
- 42 Ausweis für Hinterbliebene Nr. 126 (wie Anm. 39).
- 43 Vermerk des Regierungspräsidenten Kassel vom 21. April 1950 (wie Anm. 39), Bl. 69. Rechtsgrundlage: §§ 1, 2 u. 9 Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vom 29. Mai 1946 (GVBl. für Groß-Hessen, S. 136).
- 44 Gesetz vom 10. August 1949. GVBl. S. 101. § 1 Abs. 1: „Ein Recht auf Wiedergutmachung nach diesem Gesetz hat, wer unter der national-

- sozialistischen Gewaltherrschaft (30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945) wegen seiner politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurde und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat.“
- 45 Vermerk des Regierungspräsidenten Kassel vom 21. April 1950 (wie Anm. 39), Bl. 69.
- 46 Ablehnungsbescheid vom 14. März 1951, Reg.-Nr. der Zentralanmeldestelle Wiesbaden: 29.715, Bescheid-Nr. 3764 (wie Anm. 39).
- 47 Schreiben des Sozialamts an das Hessische Ministerium für politische Befreiung vom 1. April 1949 (wie Anm. 39).
- 48 § 1 Gesetz für den Wiederaufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935. RGBl. I S. 375.
- 49 Siehe hierzu insgesamt: Ludwig Ebermayer, Adolf Lobe, Werner Rosenberg: Reichs-Strafgesetzbuch. Hrsg. Johannes Nagler. 6. Aufl. Berlin 1944 (Leipziger Kommentar), S. 219.
- 50 § 34 StGB; ab 1. Mai 1937: § 17 VO über die Musterung und Aushebung vom 17. April 1937. RGBl. I S. 469 (475). Ab 1. Dezember 1940: §§ 31 u. 35 MStGB in Verbindung mit der Verordnung über die Neufassung des MStGB vom 10. Oktober 1940. RGBl. I S. 1347 (1350f.). Siehe auch: §§ 1 u. 2 Gesetz über die Entziehung des Rechts zum Führen einer Dienstbezeichnung der Wehrmacht vom 26. Juni 1935. RGBl. I S. 829. Bezügl. des Ausschlusses vom Reichsarbeitsdienst siehe §§ 5, 12 Abs. 2 u. 16 Abs. 2 Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935. RGBl. I S. 769 (769ff.).
- 51 Zitiert nach: Hans-Peter Klausch: Die 999-er. Von der Brigade „Z“ zur Afrika-Division 999: Die Bewährungsbataillone und ihr Anteil am antifaschistischen Widerstand. Frankfurt/M. 1986, S. 9. Quelle: Bundesarchiv Berlin Best. R 3001/R-22 Nr. 2.279, Bl. 248. Als „marxistisch“ bezeichnete der NS-Staat auch Sozialdemokraten.
- 52 Thomas Klein: Die Lageberichte der Justiz aus Hessen 1940-1945. Hrsg. unter Mitarb. von Oliver Uthe. Darmstadt, Marburg 1999, S. 143f.
- 53 Insgesamt konnten 229 Verurteilungen ermittelt werden. Drei Personen wurden zweimal verurteilt und sind dementsprechend nur einmal aufgeführt. Es waren dies: Karl Richard Weimer: Oberlandesgericht Kassel OJs 182/33, Urteil vom 17. Februar 1934 (18 Monate Gefängnis) und Oberlandesgericht Kassel OJs 278/36, Urteil vom 6. Juli 1937 (18 Monate Zuchthaus). Bundesarchiv Berlin Best. NJ Nr. 166, 3.379 Bd. 1 u. 4.098; Best. VGH/Z Nr. Sch-180 u. S-244; Best. ZC Nr. 11.910 Bd. 6 u. 13.354. HStA Marburg Best. 251 Wehlheiden Acc. 1985/34 Nr. 305 u. 634; Best. 254 Nr. 229. HHStA Wiesbaden Abt. 518 Nr. 2.366, 2.380, 3.802, 5.449 u. 6.833; Martin Wolfenstädter: Oberlandesgericht Kassel OJs 154/37, Urteil vom 6. Juli 1937 (24 Monate Zuchthaus) und Oberlandesgericht Kassel OJs 56/40, Urteil vom 1. Februar 1941 (zwölf Monate Gefängnis). Bundesarchiv Berlin Best. ZC Nr. 15.493 u. 16.267. HStA Darmstadt Abt. G 15 Dieburg Nr. Q 82; D Abt. G 30 Darmstadt Nr. 1.590 u. 3.145. HHStA Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei; Abt. 409/4 Nr. 847; Abt. 483 Nr. 7.179; Abt. 518 Nr. 2.192, 3.110 u. 5.089; Friedrich Krämer: Oberlandesgericht Kassel OJs 183/33, Urteil vom 13. Januar 1934 (sechs Monate Gefängnis) und Oberlandesgericht Kassel OJs 26/38, Urteil vom 8. Mai 1938. Barbara Mausbach-Bromberger: Arbeiterwiderstand in Frankfurt am Main. Gegen den Faschismus 1933-1945. Frankfurt/M. 1976, S. 290. Bundesarchiv Berlin Best. NJ Nr. 12.477; Best. VGH/Z Nr. S-136; Best. ZC Nr. 12.343, 15.717 u. 17.286.

- HHStA Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei; Abt. 409/6 Nr. 43; Abt. 483 Nr. 742c; Abt. 518 Nr. 2.662 u. 2.795.
- 54 KPD und Unterorganisationen bzw. Fälle von kommunistischer Mundpropaganda.
- 55 Es waren dies: Richard Wilhelm Kettner: VGH Urteil vom 2. Oktober 1934; 2 H 16/34. Mausbach-Bromberger (wie Anm. 53) S. 283. HHStA Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei; Abt. 409/3 Nr. 1.021; Abt. 461 Nr. 8.711; Abt. 518 Nr. 2.813 Bd. 1. HStA Darmstadt Abt. G 30 Marienschloß Nr. 357 u. 372; Bundesarchiv Berlin Best. R 58/17.01/St 3 Nr. 813; Best. NJ Nr. 9.666 Bd. 1, 4 u. 8; Best. R 3017/30.17 Nr. 9 J 878/33; Best. R 3017/St 60 Nr. 39; Best. VGH/Z Nr. I-20. Der zweite Senat des Volksgerichtshofs verurteilte Kettner im Verfahren gegen Kurt Wolfgang Isaac u. A. zu einer Zuchthausstrafe von 30 Monaten. Am Tag seiner Entlassung (2. April 1936) wurde er in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Dort befand er sich bis zum 20. April 1939. Am 4. Januar 1943 wurde Kettner zum Strafbataillon 999 eingezogen. Er geriet am 8. Mai 1945 auf der Insel Rhodos (Griechenland) in britische Kriegsgefangenschaft. Vgl.: HHStA Wiesbaden Datenbank Widerstand und Verfolgung, ID 803; Otto Heinrich Karl Meyer: VGH Urteil vom 14. Oktober 1938; 2 H 65/38. Mausbach-Bromberger (wie Anm. 53) S. 305. HHStA Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei; Abt. 409/4 Nr. 4.817; Abt. 461 Nr. 17.276; Abt. 483 Nr. 739b; Abt. 518 Nr. 142, 506, 952 Bd. 1 u. 2.405 Bd. 1; Bundesarchiv Berlin Best. NJ Nr. 2.708 Bd. 1 u. 2 u. 5.430 Bd. 1; Best. VGH/Z Nr. L-306 u. P-103. Vgl. HHStA Wiesbaden Datenbank Widerstand und Verfolgung, ID 10.528; Paul Kirchhof: VGH Urteil vom 28. Januar 1937; 2 H 57/36. Mausbach-Bromberger (wie Anm. 53) S. 284; Gerhard Beier: Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834–1984). 2. Aufl. Frankfurt/M. 1985, S. 463. HHStA Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei; Abt. 409/4 Kartei; Abt. 483 Nr. 7.181; Abt. 518 Nr. 430, 2.372 Bd. 1 u. 2.401; Abt. 3024/S Nr. 3; Bundesarchiv Berlin Best. ZC Nr. 3.765, 7.586, 8.525 Bd. 23, 11.911 Bd. 2 u. 16.570; Best. NJ Nr. 1.262, 2.866 u. 8.981; Best. VGH/Z Nr. A-109. Vgl.: HHStA Wiesbaden Datenbank Widerstand und Verfolgung, ID 20.467; Georg Alexander Botta: VGH Urteil vom 31. Juli 1936; 2 H 1/36. Mausbach-Bromberger (wie Anm. 53) S. 232. HHStA Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei; Abt. 409/4 Kartei; Abt. 425 Nr. 397; Abt. 518 Nr. 191, 201, 449 Bd. 1, 2.560 Bd. 1 u. 2.702; Abt. 3024/S Nr. 3. Bundesarchiv Berlin Best. R 58/17.01/St 3 Nr. 814f.; Best. NJ Nr. 659, 2.188, 2.866, 5.050, 5.859 Bd. 2, 8.419 Bd. 1, 12.141, 12.569, 14.218, 15.179 u. 16.728. Best. ZC Nr. 3.750, 6.309, 7.586, 8.525, 10.621 Bd. 4, 11.911 Bd. 2, 17.048 u. 18.331; Best. VGH/Z G-141, G-224, H-99 u. R-19. Vgl.: HHStA Wiesbaden Datenbank Widerstand und Verfolgung, ID 20.102.
- 56 Gestapo III A Nr. 2 Richtlinien für die Behandlung von Gesuchen um Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit an politisch vorbestrafte Personen. Bundesarchiv Berlin Best. R 3001/R-22 Nr. 1.226, Bl. 355 (RS).
- 57 Vgl.: Abschnitt A II Nr. 1a: „Vom wehrdienstlichen Standpunkt aus ist bei Zuchthausstrafen wegen Landesverrats die Ablehnung ohne jede Ausnahme geboten.“ Ebenda, Bl. 369. Eine Begnadigung für vermisste oder gefallene „Stalingradkämpfer“ wurde am 22. September 1943 ausgesprochen. Bundesarchiv Berlin Best. R 3001/R-22 Nr. 1.227, Bl. 43.

Walter Mühlhausen

Der politische Widerstand gegen Hitler – Träger des demokratischen Neubeginns in Hessen

„Ich habe mit vielen Menschen sprechen können [...], Menschen aus dem Volk, illegale Kämpfer, Menschen, die 12 und 11 Jahre in den Zuchthäusern und den KZ waren, und überall verstärkte sich in mir der Eindruck, dass es sich lohnt, alle Strapazen und Mühen [...] auf sich zu nehmen und hier zu arbeiten. [...] all jene, die in den Zuchthäusern und KZ waren, sind zum großen Teil physisch kaputt, aber geistig gestärkt herausgekommen. Fast keiner von ihnen will in Urlaub, alle arbeiten fest in den verschiedenen Organisationen und versuchen das Chaos herabzumildern und sie tun das mit Erfolg.“¹ Mit diesen Worten schildert im Juli 1945, unmittelbar nach seiner Ankunft in Frankfurt, der aus dem Schweizer Exil nach Deutschland zurückgekehrte Kommunist Leo Bauer die Aufbruchstimmung in Hessen nach der Hitler-Diktatur. Er vermittelt hier den treffenden Eindruck, dass vor allem die, die dem NS-System getrotzt, es bekämpft hatten, dafür verfolgt und inhaftiert worden waren, am Bau eines neuen Deutschland mittun wollten. Es war nach der Befreiung die Zeit, all die unterdrückten Hoffnungen der letzten zwölf Jahre Realität werden zu lassen, das umzusetzen, wofür man gelit-

ten hatte. Die zweite Demokratie auf deutschem Boden besaß eine ihrer stärksten Stützen unzweifelhaft in den Männern und Frauen, die im Widerstand gegen Hitler gestanden hatten.

Es ist kaum möglich, den politischen Widerstand in Hessen² und seine Vernetzung mit der Nachkriegsgeschichte, seine Strahlung auf die Nach-Hitler-Zeit, auch nur einigermaßen grobschnittig zu erfassen. Das Thema ist viel zu breit und – das ist vorauszuschicken – zu wenig erforscht, um allgemeine, quantifizierbare Ergebnisse, flächendeckend und strukturell, zu präsentieren. Denn wir wissen zu wenig über die politische Klasse nach der Diktatur, zu wenig über das Vorleben der neuen politischen Amtsträger vor allem im lokalen Raum, über Landräte und Bürgermeister, Parteigründer und Parteiführer der unmittelbaren hessischen Nachkriegszeit. Wer zum Widerstand zu zählen ist, wer und in welcher Form verfolgt wurde und wie sich diese Erfahrungen aus der Zeit von 1933 bis 1945 in politisches Denken und Handeln eines jeden Einzelnen nach dem Kriegsende niederschlugen, ist ein noch weit- hin unbestelltes Feld.

Es kann daher im Folgenden primär nur darum gehen, einzelne Persönlichkeiten der frühen Jahre Hessens nach 1945 vorzustellen, die als Gegner des NS-Regimes verfolgt worden waren und die nach der Befreiung eine Rolle im demokratischen Neuaufbau spielten. Auch da hat man sich zu beschränken. Denn es kann hier nicht auf die in den Kreisen und Kommunen führend tätigen Widerstandskämpfer eingegangen werden, deren Schicksal zur Darstellung reizen würde, wie etwa das des einstigen KPD-Landtagsabgeordneten im Volksstaat Hessen, Wilhelm Hammann. Er war nach der Machtergreifung mehrfach in Haft gekommen. Wieder frei, beteiligte er sich führend am Widerstand in Groß-Gerau, bis er 1935 wegen Hochverrats zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Nach Verbüßung der Strafe wurde er in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht, wo es ihm im Rahmen des Lagerwiderstandes gelang, mindestens 159 jüdische Kinder und Jugendliche vor dem sicheren Tod zu bewahren. Dafür ehrte ihn die israelische Stiftung Yad Vashem 1984 posthum mit dem Titel „Gerechter unter den Völkern“. Mit dem „Ehren“ war es im Nachkriegsdeutschland aber nicht so weit her. Nach der Rückkehr aus dem KZ 1945 wurde Hammann mit Genehmigung der Militärregierung zum Landrat von Groß-Gerau ernannt, aber geraume Zeit später von den Amerikanern aus letztlich nicht geklärten Gründen, wohl wegen der persönlich motivierten Intrige eines herrschsüchtigen Besatzungs-

ziers, inhaftiert. Er kam erst nach Monaten aufgrund der Bemühungen von ehemaligen Mithäftlingen frei.³

Nicht im Blick sind hier auch die Emigranten, die nach der nationalsozialistischen Machtergreifung aus Deutschland vertrieben worden waren und die nun - in amerikanischer Uniform - in die alte Heimat zurückkehrten, wie etwa der jüdische Sozialdemokrat Siegfried Höxter aus Friedberg. Er hatte als Mann der Widerstandsgruppe um Carlo Mierendorff schon 1933 das Land der Diktatur verlassen müssen, eine Odyssee als Flüchtling durchlebt und kehrte als Mitglied des amerikanischen Besatzungsgeheimdienstes in die zerstörte Heimat zurück. Hier knüpfte er zwar ehemalige Verbindungen und half seiner alten Partei, der SPD, blieb aber in amerikanischen Diensten und ging schließlich wieder in die USA, wo er auch verstarb.⁴

Einen ganz anderen Lebensweg hat Ludwig Gehm, Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK), einer linkssozialistischen Gruppierung, vorzuweisen. Gehm leitete zahlreiche Widerstandsaktionen, bis man 1936 seiner habhaft wurde. Verhöre mit Folter folgten. 1938 nach Buchenwald verschleppt, wurde er 1943, wie zahlreiche andere Leidensgenossen, zum berühmten Strafbataillon 999 abgestellt und in gefährlichen Frontabschnitten zunächst in der Ukraine, dann in Griechenland eingesetzt. Er lief zur griechischen Armee über und kämpfte fortan ge-

gen die Deutschen. Die NS-Justiz verurteilte ihn in Abwesenheit viermal zum Tode. Es gehört zu den Irrwegen der Geschichte, dass der aktive Nazigeegner nach dem Krieg zunächst einmal für etwa zwei Jahre in ein englisches Kriegsgefangenenlager gesteckt wurde. Er kehrte Anfang Januar 1947 nach Frankfurt zurück, wo er lange Jahre als hauptamtlicher SPD-Parteisekretär und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wirkte.⁵

Ungeachtet zahlloser weiterer respektabler Biographien von Widerstandskämpfern und Verfolgten, welche den Wiederaufbau nach 1945 im lokalen Raum steuerten und die hier ebenfalls verdient hätten, erwähnt zu werden, richtet sich der folgende Blick auf die zentrale politische Ebene, also die ersten beiden Nachkriegsregierungen und die ersten Nachkriegsparlamente, um über die Beschreibungen von einzelnen Lebensläufen zu einigen vorsichtig artikulierten Gesamtwertungen zu kommen.

Blicken wir zunächst auf die parlamentarische Ebene. Die Demokratie im Nachkriegshessen sollte schrittweise auf Landesebene Einzug halten. Erste Etappe war der Beratende Landesausschuss, der sich Ende Februar 1946 konstituierte. Der paritätisch aus den vier landesweiten Parteien SPD, CDU, KPD und LDP mit je zwölf Vertretern besetzte Landesausschuss besaß als „Vorläuferin einer künftigen Volksvertretung“ – wie seine Rolle im Staatsgrundgesetz vom November 1945 definiert wurde

– lediglich beratende Funktion.⁶ Obwohl nur mit begrenzten Befugnissen ausgestattet, war das Vorparlament wichtiges Bindeglied zwischen Landesregierung und Parteien und stellte als Forum zur Einübung parlamentarischer Spielregeln eine zentrale Station auf dem Weg zur Etablierung der Demokratie im Nachkriegshessen dar.

Von den insgesamt 52 Abgeordneten (einschließlich der vier Nachrücker) sind 38 als Widerstandskämpfer oder Verfolgte des Nationalsozialismus anzusehen.⁷ Als stärkste Gruppe zeigen sich die kommunistischen Abgeordneten, die alle verfolgt worden waren. Ihr gemeinsames Strafkonto beläuft sich auf über 22 Jahre in Gefängnissen, Zuchthäusern, Konzentrationslagern oder schweizerischen Internierungslagern. Die beiden Prominentesten waren sicher Leo Bauer und Walter Fisch, die sich im Anschluss an ihre Haftzeit im Reich nach Westeuropa absetzen konnten, um von dort aus Aktionen gegen den NS-Staat zu koordinieren und Verbindungen zu den Widerstandsgruppen in Deutschland zu halten. Der aus einer jüdischen Familie in der Ukraine stammende Leo Bauer kam als 20-jähriger Student nach dem Reichstagsbrand vom Februar 1933 für mehrere Wochen in Polizeigewahrsam.⁸ Nach seiner Entlassung arbeitete er noch einige Zeit in Deutschland im Widerstand, entschloss sich dann aber, von Verhaftung bedroht, zur Flucht ins benachbarte Frankreich. Nach dem Kriegsausbruch im September 1939 internierten

ihn die französischen Behörden. Weil er eine Auslieferung nach Deutschland befürchtete, floh er in die Schweiz, wo er bis zum Kriegsende bleiben sollte. Doch auch hier konnte er keine freie Luft atmen, denn im Oktober 1942 verurteilten ihn die eidgenössischen Behörden wegen illegalen Aufenthaltes und antifaschistischer Aktivitäten, welche



Der Kommunist Leo Bauer, Opfer zweier Diktaturen in Deutschland: Er wird von den Nationalsozialisten verfolgt und muss fliehen; nach der Rückkehr aus dem Exil bestimmt er wesentlich die Politik der KPD in Hessen, ehe er Opfer der Stalinisierung in der DDR wird.

die Neutralität der Schweiz verletzen, zu zwei Jahren Gefängnis. Direkt nach Kriegsende ging Bauer mit anderen Kommunisten nach Frankfurt, wurde Mitglied des Beratenden Landesausschusses und später Vorsitzender der kommunistischen Fraktion im ersten Hessischen Landtag – soweit das „Normale“ eines emigrierten Widerstandskämpfers. Es folgte das Unbegreifliche, nur verständlich vor dem Hintergrund eines wachsenden Ost-West-Konfliktes und der Stalinisierung im sowjetischen Machtbereich. Nach einem schweren Autounfall in der sowjetischen Besatzungszone im Oktober 1947 blieb Bauer nach langer Rehabilitation im Osten. Im Juni 1949 bestimmte die SED ihn zum Chefredakteur des Deutschlandsenders; doch bereits ein Jahr später folgte seine Verhaftung im Zuge der stalinistischen Säuberungen. Er wurde am Ende von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt, jedoch zu 25 Jahren Arbeitslager in Sibirien „begnadigt“. 1955 wurde Bauer in die Bundesrepublik abgeschoben, wo er sich der SPD anschloss, die Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft“ leitete und zum Beraterkreis von Bundeskanzler Willy Brandt gehörte.

Auch die Abgeordneten der SPD im Beratenden Landesausschuss konnten mit der Berechtigung auftreten, Opfer des NS-Regimes gewesen zu sein.⁹ Zehn hatten die Nationalsozialisten in Haft genommen: Einige waren unmittelbar nach der Machtergreifung, andere später im Rahmen der Aktion „Gewitter“ (bzw. „Gitter“) nach

dem missglückten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 in die Mühlen der Unrechtsjustiz gelangt. Bei der Aktion sollten alle ehemals führenden SPD- und KPD-Mitglieder inhaftiert werden. Das war bereits zuvor sorgsam vorbereitet worden. Ein prominentes Opfer war Otto Witte, Stadtrat aus Wiesbaden, preußischer Landesrat und SPD-Reichstagsabgeordneter (1926-1933); er wurde unter Polizeiaufsicht gestellt. 1937 ging er nach Hamburg, wo er im August 1944 verhaftet wurde und bis zum April 1945 im KZ Fuhlsbüttel einsaß. Zunächst Mitglied des Landesausschusses, agierte er danach als Präsident der Verfassungsberatenden Landesversammlung und des Landtags (1946-1954) in herausgehobener politischer Position.

Sein Parteifreund Willy Knothe stand während des „Dritten Reiches“ in vorderster Front des sozialdemokratischen Widerstandes. Der Parteisekretär der SPD in Wetzlar hatte vor 1933 die Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ) in Hessen-Nassau geleitet. Noch im Mai 1933 übernahm er im Auftrag des Parteivorstandes die illegale Gesamtleitung für Südwestdeutschland. Er reiste in das angrenzende Ausland zur Kontaktaufnahme mit dem Parteivorstand und den Grenzsekretariaten. Zudem hielt er Verbindungen nach Berlin, Frankfurt, Mannheim, Pirmasens und nach Wiesbaden, wo Georg Buch¹⁰ seine Kontaktstelle war. Wegen seiner illegalen Arbeit gegen das NS-Regime wurde Knothe 1934 verhaftet und zu zwei

Jahren Zuchthaus und zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Entlassung im April 1937 unterlag er der Meldepflicht, wagte erst später wieder illegale politische Arbeit. Es entstanden Verbindungen zum Ausland und nach Berlin, insbesondere zu Carl Goerdeler und Julius Leber, die beide Opfer der NS-Schergen werden sollten. Nach dem 20. Juli 1944 wurde Knothe zwar verhaftet, aber ihm gelang Anfang September die Flucht aus der Haft. Freunde boten ihm Unterschlupf. Nach dem Krieg zählte er zu den Mitbegründern der SPD in Frankfurt und als Landesvorsitzender zu den führenden Sozialdemokraten in Hessen. Er gehörte dem überparteilich besetzten Herausgebergremium der „Frankfurter Rundschau“ an, der ersten Lizenzzeitung in der amerikanischen Zone. Knothe saß zudem im Landtag und im Deutschen Bundestag.

Von der CDU sind hier zwei Frauen vorzustellen.¹¹ Else Epstein, vor 1933 Mitglied der DDP in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, hatte sich vor allem im Frankfurter Bund für Volksbildung, den die Nationalsozialisten 1936 verboten, hervorgetan. In der Zeit der Diktatur unterstützte sie politisch und rassistisch verfolgte Freunde und wurde im November 1941 wegen „Umgangs mit Juden“ für mehrere Wochen in Gestapo-Haft gesteckt. Das schreckte sie nicht ab, weiterhin freundschaftliche Kontakte zu jüdischen Familien zu unterhalten – mit den Konsequenzen im Juni 1942: erneute Haft und zehn Monate im

Frauen-KZ Ravensbrück. Danach tauchte sie bis zum Kriegsende als Mitarbeiterin in einer Heilklinik im Schwarzwald unter. Nach dem Krieg wurde sie in den Bürgererrat Frankfurts, dem städtischen Vorparlament, berufen, in dem sie zunächst für die SPD arbeitete. Geraume Zeit später schloss sie sich der CDU an, wurde Stadtverordnete, ging in den Landesausschuss, nahm aber kein weiteres Landesmandat mehr wahr.



Unstete Wanderin zwischen den politischen Welten: Maria Sevenich. Vor 1933 in der KPD, gehört sie nach dem Krieg zu den führenden Frauen in der CDU, wechselt aber bald zur SPD, die sie später auch wieder verlässt.

Ihr Wirken galt bis zu ihrem Tod im Dezember 1948 der Volksbildung, mit der sie die Deutschen zu „wirklichen demokratischen Staatsbürgern erziehen wollte“.¹² Sie hatte maßgeblichen Anteil an Gründung und Aufbau des Hessischen Landesverbandes für Erwachsenenbildung.

Eine der farbigsten Biographien hatte Maria Sevenich von der CDU vorzuweisen. Nachdem sie 1933 wegen Tätigkeit in der KPD zweimal verhaftet worden war, ging sie Ende des gleichen Jahres in die Schweiz, die sie 1937 in Richtung Frankreich verlassen musste. Ende 1941 geriet sie in die Fänge der Gestapo und wurde ins Reich verschleppt. Es folgte eine Zuchthausstrafe wegen Hochverrats. Am Ende ihrer Strafe 1944 wurde sie wieder der Gestapo überstellt. Das Kriegsende erlebte sie in Darmstadt, wo sie führend an der Gründung der Deutschen Aufbau-Bewegung beteiligt war, die in einer missionarisch-ökumenischen Bewegung wurzelte, sich selbst konservativ verortete und ihr Schwergewicht auf die Anwendung christlicher Prinzipien legte.¹³ Die Partei ging dann in der CDU auf, die Maria Sevenich aber schon im Herbst 1946 wegen politischer Differenzen verlassen sollte. Die rastlos Suchende kehrte Hessen den Rücken und fand in Niedersachsen ihre neue Heimat, wurde Mitglied der SPD, Landtagsabgeordnete und Ministerin.

Eine weitere Widerstandskämpferin, die im ersten hessischen Nachkriegsparlament saß, war Lore Wolf von der KPD. 1929 hat-

te sie wegen der Arbeitslosigkeit gemeinsam mit ihrem Mann Deutschland den Rücken gekehrt, war nach Amerika gegangen, zog desillusioniert 1932 weiter in die Sowjetunion, wo sie in der Auto-Produktion von Nishni Novgorod eine Anstellung fand. Als sie 1933 ihre Eltern in Frankfurt besuchte, konfiszierte die Gestapo ihre Papiere. So zum Bleiben gezwungen, schloss sie sich der KPD an und leistete Widerstandsarbeit, vor allem als Bezirksleiterin der „Roten Hilfe“, die Verfolgte und deren Angehörige unterstützte. Der vermeintlich bevorstehenden Gefangennahme durch die Nationalsozialisten entzog sie sich 1934 durch Flucht in das Saargebiet. Von dort aus ging es 1935 weiter nach Frankreich und in die Schweiz, wo sie illegale Kurierdienste leistete. Nach Ausbruch des Krieges und der Besetzung Frankreichs schloss sie sich dem französischen Widerstand an, wurde aber bereits im August 1940, verraten von einem Emigranten, von der Gestapo geschnappt. Der „Volksgerichtshof“ verurteilte sie zu zwölf Jahren Zuchthaus. Lore Wolf kam nach Kriegsende nach Frankfurt zurück und arbeitete als Angestellte in der städtischen Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte. Sie war Mitglied im Beratenden Landesausschuss und saß von 1947 bis 1950 im KPD-Landesvorstand. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN).

An dieser Stelle ein paar grundlegende Bemerkungen zu Frauen im

Widerstand: Ingrid Langer stellt in ihrer Untersuchung über die hessischen Parlamentarierinnen der ersten Nachkriegszeit die Biographien von 22 Politikerinnen vor. Sie kann dabei nachweisen, dass acht von ihnen verfolgt worden, in Haft gewesen oder emigriert waren. Weitere vier verloren ihre Anstellung oder mussten die Entlassung ihrer Männer hinnehmen. Fast alle anderen gaben an, dass sie sich am politischen Wiederaufbau nach 1945 beteiligt hatten, weil sie Schuld empfanden und beim Aufbau eines demokratischen Staates mitwirken wollten.¹⁴

Unter den Liberalen gab es einige (wenige) Politiker und Politikerinnen, die Widerstand geleistet hatten, die aus Amt und Würden geflogen waren, die berufliche Nachteile und Nachstellungen erdulden mussten. Der Prominenteste war ihr Landesvorsitzender, der Frankfurter Unternehmer Georg Ludwig Fertsch. In der NS-Zeit wurde er wegen „abträglichen staatspolitischen Verhaltens“ zu einer Geldstrafe verurteilt und gelangte später wegen „Sabotage der Anordnungen der Arbeitsfront“ und Bevorzugung von jüdischen Arbeitskräften für drei Wochen ins Gefängnis. Im August 1943 folgte eine weitere Verhaftung; im März 1944 kam er frei. In der Folgezeit unterlag Fertsch einer wöchentlichen Meldepflicht; seine eigene Firma durfte er nicht betreten und musste im September 1944 – zwangsverpflichtet – Schanzarbeiten an der Westfront leisten. Nach Kriegsende wurde Fertsch Mitbegründer der LDP. Als

erster Landesvorsitzender steuerte er einen betont sozialliberalen Kurs. Er wurde jedoch bald von den rechtsliberalen Kreisen vor allem aus dem hessischen Osten und Norden gestürzt. Fertsch gab im Juni 1946 den Landespartei-vorsitz auf. Mit ihm verlor die sozialliberale Komponente in der geeinten liberalen Partei an Kraft.¹⁵ Die LDP wurde zum Sammelbecken konservativer Kräfte, was auch daran abzulesen ist, dass in den späteren Landesparlamenten unter den Liberalen keine Männer und Frauen vertreten waren, die mit Recht sagen konnten, dem NS-System getrotzt und dafür gelitten zu haben.

Für den Beratenden Landesausschuss galt wie für kein späteres hessisches Parlament mit solcher Berechtigung, dass die Mandatsträger für sich reklamieren konnten, Vertreter des anderen Deutschland gewesen zu sein. Das traf, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfang wie beim Landesausschuss, für die Verfassungsberatende Landesversammlung zu, die am 30. Juni 1946 gewählt wurde.¹⁶ Unter den 90 Abgeordneten spielte der Kopf der SPD-Fraktion eine herausragende Rolle: der Darmstädter Regierungspräsident Ludwig Bergsträsser, an dessen Biographie eine Linie von der Widerstandstätigkeit zur Nachkriegspolitik wohl am deutlichsten gezogen werden kann.¹⁷

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war der kurz zuvor von der DDP zur SPD übergetretene ehemalige Reichstagsabgeordnete als Archivrat in Frank-

furt entlassen worden. Obwohl die Behörden stets ein wachsames Auge auf den Vater der modernen Parteiengeschichtsschreibung richteten, erhielt er einen mehrere Jahre gültigen Pass, der ihm unerwartete Reisemöglichkeiten ins Ausland eröffnete. In Paris knüpfte er Verbindungen zu Emigrantenkreisen, konnte nach London reisen, wo er über den dort lebenden emigrierten Karl Höltermann, einst SPD-Reichstagsabgeordneter und Mitbegründer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, in Kontakt zu einem sozialdemokratischen Emigranten zirkel im elsassischen Mülhausen kam. Bergsträsser spielte dem Kreis Informationen zu und arbeitete an Flugschriften mit. Das illegale Material schleuste er nach Deutschland. Seine Aktivitäten blieben den NS-Behörden nicht verborgen. Eine erste Vernehmung durch die Polizei blieb noch ohne Konsequenzen. Doch als er erfuhr, dass die Polizei ihn ein weiteres Mal aufsuchen wollte, ihn aber nicht angetroffen hatte, tauchte er für mehrere Tage bei Freunden unter. So blieb ihm die Haft erspart.

Bergsträsser stand in Kontakt zu Wilhelm Leuschner, dem ehemaligen hessischen Innenminister und führenden Kopf des gewerkschaftlichen Widerstandes. Bei einer Reise 1936 oder 1937 im Auftrag des Emigranten zirkels in Mülhausen hatte Bergsträsser Leuschner zum ersten Mal in Berlin besucht. Nach der Machtergreifung hatte man sich im Kreis von Gleichgesinnten beim einstigen hessischen Staatspräsidenten



Ludwig Bergsträsser (SPD), der während des Krieges für die Widerstandsbewegung Denkschriften zur politischen Neuordnung nach Hitler entwickelt hat, ist nach dem Krieg Vater sowohl der Hessischen Verfassung als auch des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Bernhard Adelung getroffen. Die Treffen währten bis zu dessen Tod 1943. Bergsträsser hielt Kontakt zu weiteren Sozialdemokraten im Darmstädter Raum, etwa zum früheren Mitglied der Nationalversammlung Christian Stock, dem „Zigarrenmann“, wie er den 1946 zum hessischen Ministerpräsidenten gewählten Zigarrenarbeiter in seinem Tagebuch – aus Furcht vor Entdeckung ohne Namensnennung – titulierte. Stock führte ein kleines Tabakgeschäft und versorgte den passionierten Zigarrenraucher Bergsträsser mit Rauchware. Er traf auch den „Kaffeemann“, Heinrich Zinnkann, nach dem Krieg Innenminister Hessens, der als vormaliger hessischer Landtagsabgeordneter (1924–1933), zuletzt SPD-Fraktionsvorsitzender, ebenfalls zu den Vertrauten

Leuschners zählte und Kontaktmann der Widerstandsgruppe des 20. Juli für den Darmstädter Raum war. Zinnkann hielt sich durch den Handel mit Kaffee über Wasser.

Die Verbindungen liefen indirekt auch über den einstigen langjährigen preußischen Innenminister und Reichsinnenminister Carl Severing (SPD), der als Pensionär in Bielefeld lebte und zu dem Bergsträsser im Mai 1941 von Berlin aus reiste. Offensichtlich aus diesen Diskussionen mit Severing heraus entstand im Sommer 1942, zum Ende des dritten Kriegsjahres, Bergsträssers für die Widerstandsgruppe Leuschner bestimmte Denkschrift über den politischen Neuaufbau für die Zeit nach Hitler. Darin entwickelte er den Plan, wie die Diktatur des nationalsozialisti-

schen Deutschland zum demokratischen Verfassungsstaat zurückverwandelt werden könnte. Ebenso wichtig erschien ihm für die Stabilisierung einer zweiten Republik auf deutschem Boden die Erziehung der Bürger zur Demokratie: „Wenn der Staatsbürger bestimmenden Anteil an der Regierung des Staates hat, muss er hierzu erzogen werden. [...] Das parlamentarische System wird in Deutschland [...] nur dann bestehen können, wenn man Staatsbürger vorbildet [...]. Nur ein ausgedehntes staatsbürgerliches Bildungswesen wird dem deutschen Volke die Grundlage schaffen, auf der ein parlamentarisches System auf lange Zeit bestehen und fruchtbar arbeiten kann.“ Das waren Worte zu einer Zeit, als der deutsche Widerstand noch hoffen durfte, Hitler beseitigen zu können.

Bergsträsser war in die Diskussion um die Neuordnung in den Zirkeln des Widerstandes eingebunden. Doch seine Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit um den 20. Juli 1944 lassen nicht den Schluss zu, gewusst zu haben, dass ein Attentat unmittelbar bevorstand. Er erfuhr vom Stauffenberg-Anschlag erst durch das Radio. Gleichwohl war er nach dem Scheitern des Umsturzes der Gefahr ausgesetzt, von der folgenden Verhaftungswelle erfasst zu werden. Für ihn mag es in gewisser Weise Glück gewesen sein, dass er durch den Großangriff auf Darmstadt am 11. September 1944, als auch sein Haus zerbombt wurde, in den südlichen Odenwald verschlagen wurde und so aus dem

direkten Blickfeld der nationalsozialistischen Verfolger entschwinden war.

Erst mit der Befreiung Hessens durch amerikanische Truppen im März 1945 konnte er wieder frei atmen und machte sich sofort daran, am Bau eines neuen Deutschland mitzuwirken. Er wurde erster Regierungschef im früheren Volksstaat Hessen und blieb dort bis zum August 1948 Regierungspräsident. Bergsträsser hatte Anteil an der staatsrechtlichen Grundsteinlegung der Zweiten Republik auf deutschem Boden. Er zählte als führender Abgeordneter der Landesversammlung in Hessen zu den Schöpfern der Verfassung. Nach der Befreiung wollte er das realisieren, was er für die Widerstandsbewegung zu Papier gebracht hatte. Angelpunkt der angestrebten Bildungsreform war für ihn auf schulischer Ebene ein eigenständiges Fach Staatsbürgerkunde, denn ein breites staatsbürgerliches Bildungswesen habe die Grundlage zu schaffen, auf dem ein parlamentarisches System reifen und bestehen könne. Diese Zielsetzung blieb konstante seines politischen Handelns. Als Regierungspräsident von Darmstadt erhob er im Oktober 1945 den staatsbürgerlichen Unterricht (später Politischer Unterricht genannt) zum Pflichtfach mit zwei Wochenstunden ab dem 7. Schuljahr. Hier kamen seine Pläne aus der Zeit vor 1945 zur Umsetzung. Zudem wurde Bergsträsser einer der Architekten des historischen Verfassungskompromisses von SPD und CDU.

Die Verfassungsberatungen waren zunächst von dem Willen der vier Parteien geprägt, eine von allen getragene Verfassung zu schaffen.¹⁸ Er speiste sich vor allem aus dem Erlebten in der Zeit vor 1933, als man sich im gegenseitigen Kampf zerfleischt hatte. Die gemeinsame Erfahrung von Widerstand und Verfolgung sorgte für ein erhöhtes Maß an Kompromissbereitschaft. Der Verfassungskompromiss der beiden stärksten Parteien als Meilenstein der Demokratiegeschichte im Nachkriegshessen war ein Produkt der Notzeit, getragen von der Einsicht, dass nur durch eine breite politische Zusammenarbeit die anstehenden Probleme gemeistert werden konnten. Dieser „Geist der Gemeinsamkeit“ war – so einer der Verfassungsschöpfer im Rückblick nach zwei Jahrzehnten – „aus der Nachwirkung der Erschütterung der ersten Stunde und der Erinnerung an die Unterdrückung und Verfolgung durch das Gewaltregime geboren“.¹⁹ Am 29. Oktober 1946 stimmten 82 Abgeordnete von SPD, CDU und KPD für die Verfassung, die sechs der LDP dagegen. Der Weg war nun frei für die Wahlen zum ersten Landtag am 1. Dezember 1946.

Diesem ersten Landtag gehörten im Verlauf der Legislaturperiode von 1946 bis 1950 insgesamt – einschließlich der Nachrücker – 115 Abgeordnete an. Ein Großteil konnte für sich beanspruchen, Gegner des NS-Regimes gewesen zu sein.²⁰ Es lässt sich allerdings nicht genau verifizieren,

wie sehr sie Widerstand geleistet hatten. Doch galt auch hier, dass zahlreiche Abgeordnete mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 verfolgt, vom Dienst suspendiert oder vom Arbeitsplatz vertrieben worden waren. Das traf vor allem auf die Mitglieder der KPD-Fraktion zu, die fast durchweg politisch verfolgt worden waren. Einige hatten direkt in Konzentrationslagern gelitten, die anderen Haftstrafen verbüßt. Die Sozialdemokraten standen den Kommunisten kaum nach. Die meisten SPD-Abgeordneten hatten ihre Gegnerschaft zum Hitler-System mit beruflichen Nachteilen bezahlt. Es scheinen mindestens die Hälfte von ihnen außerdem Opfer politischer Verfolgung geworden zu sein. Zehn waren in Konzentrationslager, andere ins Zuchthaus gesteckt, viele vorübergehend inhaftiert worden. Von den CDU-Abgeordneten hatten nach 1933 einige wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ ihre Ämter verloren. Sieben CDU-Abgeordnete waren politisch verfolgt, einige von ihnen verhaftet worden. Aus der liberalen Partei war nachweislich nur einer 1933 inhaftiert gewesen.

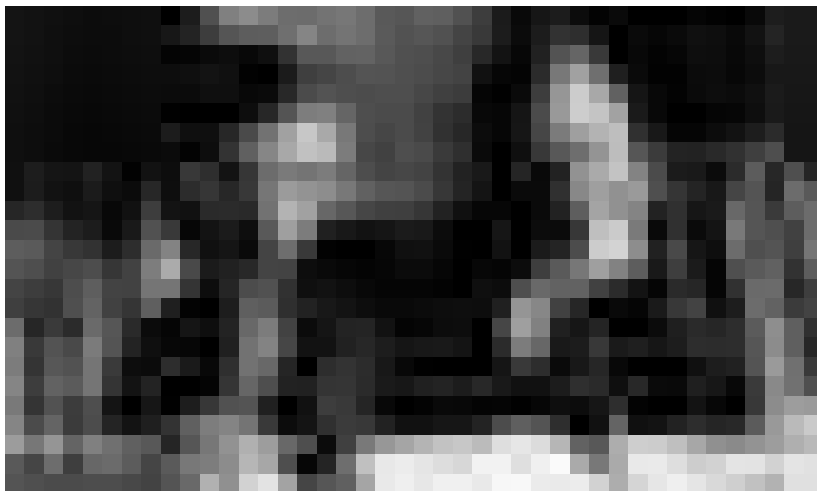
Begeben wir uns von der Legislative zur Exekutive, also zur Regierung und ihren Mitgliedern. Die Militärregierung präsentierte Mitte Oktober 1945, einen Monat nach der Gründung des Landes „Groß-Hessen“, die erste Landesregierung unter dem parteilosen Ministerpräsidenten Karl Geiler. Der 67-jährige Geiler aus Mannheim galt als einer der profiliertesten Wirt-

schaftsanwälte der Weimarer Zeit. Auf der politischen Bühne der ersten Republik trat der liberale Großbürger, der nebenberuflich an der Heidelberger Universität lehrte, nicht in Erscheinung. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme schlossen ihn die neuen Machthaber vom Lehrbetrieb aus. Als Politiker war er 1945 ein Neuling, ein Quereinsteiger mit ungewöhnlichem Karrieremuster, den die Besatzungszeit hervorbrachte.²¹ Aktiven Widerstand hatte er nicht geleistet.

Am Kabinetttisch versammelte Geiler Vertreter aller politischen Richtungen²², darunter Männer aus Verfolgung und Widerstand wie den Buchenwald-Häftling Werner Hilpert, nach dem Krieg lange Jahre Landesvorsitzender der CDU in Hessen, den Sozialdemokraten Georg August Zinn, der als Ministerpräsident ab 1950 für fast zwei Jahrzehnte die Geschichte des Landes prägen sollte, sowie den Kommunisten Oskar Müller, der einige Jahre in den KZ Sachsenhausen und Dachau verbracht hatte, nachdem man ihn als Widerstandskämpfer bereits 1933 gefasst hatte. Innenminister wurde der aus dem Exil in der Schweiz zurückgekehrte Emigrant Hans Venedey (SPD). Dieser war bereits 1933 geflohen. Als Befürworter einer Einheitspartei aus SPD und KPD gehörte er nach 1945 zu den Außenseitern innerhalb der Sozialdemokratie und musste sein Ministerium im Juli 1946 auf Drängen der eigenen Partei abgeben.

Aus der Ministerriege ragte Werner Hilpert²³ heraus, einst in der

Weimarer Zeit Syndikus der Einzelhandelsverbände und Stadtverordneter seiner Heimatstadt Leipzig, seit 1932 Landesvorsitzender der Zentrumspartei in Sachsen. Hier kam er in Kontakt mit dem Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler. Hilpert geriet immer stärker ins Visier der nationalsozialistischen Häscher, denn der Wirtschaftsberater machte sich einen Namen als Vertreter jüdischer Geschäftsinhaber, die ihr Gut veräußern mussten und für die er das Beste erreichen wollte. Es gelang ihm sogar, Mandanten aus dem KZ Buchenwald herauszuholen. Dorthin sollte er bald selbst kommen. In der Pogromnacht 1938 wurde in seiner Kanzlei ein Brand gelegt. Im gleichen Jahr drapierte ein Leipziger Geschäft in einem Schaufenster eine Hilpert-Puppe an einem Strick mit der Aufschrift: „Du bist auch noch dran“. „Dran“ war der Gegner des Nationalsozialismus dann am 1. September 1939, am Tag des Überfalls auf Polen, mit dem der Zweite Weltkrieg begann: Die Gestapo nahm ihn fest und schaffte ihn nach Buchenwald, wo er wie viele Widerstandskämpfer hilflos den Folterknechten Hitlers ausgeliefert war. Das bekam er gleich nach der Einlieferung zu spüren. Ein SS-Aufseher, früherer Bekannter aus Leipziger Tagen, schlug ihm die Zähne aus. Damit begann ein 5½-jähriger Leidensweg. Die tagtäglichen Erfahrungen mit der grausamsten Seite eines menschenverachtenden Systems – die Willkür, die Ungewissheit, die Erniedrigung, das Töten – waren mehr als nur bedrückend. Sie waren



Zwei Gegner Hitlers mit ganz unterschiedlichen Lebenswegen als Minister der ersten hessischen Regierung: Hans Venedey (SPD, li.) kommt aus dem Schweizer Exil, Werner Hilpert (CDU) aus dem KZ Buchenwald.

auch für den weiteren Lebensweg prägend. Welche Folgen das physische und psychische Martyrium im KZ für das politische Bewusstsein Hilperts und seiner Mitgefangenen besaß, bleibt uns weithin verborgen.

Hilpert gehörte als Zentrumspolitiker zur Minderheit unter den Inhaftierten. Die bürgerlichen Oppositionellen bildeten einen losen Zusammenschluss, dem unter anderen auch Eugen Kogon angehörte. Der christlich-konservative Nazi-Gegner war in Österreich am 12. März 1938, dem Tag des Einmarsches von Hitlers Wehrmacht in die Alpenrepublik, verhaftet worden. Zuvor hatte man ihn bereits zweimal in Deutschland festgesetzt. Das war der Beginn einer siebenjährigen Qual in den Mühlen des Unrechtsregimes. Im September 1939 kam Kogon nach Buchenwald.²⁴

Anfang 1944 initiierte der am Tag vor Heiligabend 1943 nach Bu-

chenwald verbrachte Sozialdemokrat Hermann L. Brill ein Volksfrontkomitee. Brill, vor 1933 hoher Beamter der thüringischen Ministerialverwaltung, war 1938 wegen seiner Widerstandstätigkeit mehrfach verhaftet und 1939 zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden.²⁵ Der von ihm wesentlich initiierte konspirative Kreis, dem auch Hilpert als Vertreter der christlichen Demokraten angehörte, entwarf Pläne für ein neues demokratisches Deutschland. Der 11. April 1945, der Tag der Befreiung Buchenwalds durch amerikanische Truppen, war auch für Hilpert, Brill und Kogon das Ende des Leidensweges. Wie erlösend dieses Ereignis auf sie wirkte, lässt sich nur erahnen. Denn nun bestand die Möglichkeit, am Bau eines neuen demokratischen Deutschland mitzuwirken und die Pläne und Gedanken aus der Haftzeit Realität werden zu lassen. Alle drei sollten bald in

Leidensgenossen im Konzentrationslager Buchenwald, die die Politik in Hessen nach dem Krieg prägten: Werner Hilpert als Finanzminister und Hermann L. Brill (re.) als Chef der Staatskanzlei.



Hessen wirken. Der Lebensweg Kogons ist einen kleinen Exkurs wert.

Die Amerikaner ersuchten Kogon, einen Bericht über das Lager niederzuschreiben. Resultat war „Der SS-Staat“²⁶, das als zeitgeschichtliches Sachbuch die Öffentlichkeit mit einem einzigartigen Einblick in das menschenverachtende terroristische Herrschaftssystem des Nationalsozialismus konfrontierte. Kogons Wirken nach der Befreiung erschöpfte sich aber nicht in der Vergangenheitsanalyse. Seine politische Heimat fand der Linkskatholik in der neuen christlichen Sammlungspartei, der CDU, deren Frankfurter Programm vom September 1945 er prägte. Hier propagierte er einen „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“. Er setzte auf die Verbindung von Christentum und Sozialismus, grenzte dabei den „christlichen

Sozialismus“ scharf gegen den bürokratisch-doktrinären Staatssozialismus ab. Wie er sahen zahlreiche christliche Politiker des Widerstandes in einem christlich-humanitären Sozialismus den Weg des neuen Deutschland.

Angetreten war Kogon in dem als Stunde Null empfundenen Moment der totalen Desintegration am Kriegsende mit der Hoffnung, das Haus der Demokratie auf dem Reißbrett entwerfen und danach modellieren zu können: „Die Niederlage 1945 kann zum Ausgangspunkt des größten Segens für die deutsche Nation werden, wenn das Volk erkennt, dass es an dieser Tragödie selbst schuld war.“²⁷ Dabei setzte er auf ein Bündnis von sozialdemokratischer Arbeiterbewegung und demokratischem Bürgertum.

Auch wenn er in den ersten Nachkriegsmonaten programmatischer

Ideengeber auf dem linken Flügel der CDU war, so ging er nicht in die Politik. Er kehrte später sogar aus Enttäuschung der CDU den Rücken. Seit 1946 beackerte er wieder sein angestammtes publizistisches Feld. Gemeinsam mit dem linkskatholischen Journalisten Walter Dirks gab er die weithin bekannten „Frankfurter Hefte“ heraus, die führende „Zeitschrift für Kultur und Politik“ im Nachkriegsdeutschland.

Parteipolitik sollte ein anderer aus Buchenwald machen: Werner Hilpert. Nach Übergabe Thüringens in sowjetische Hände entschloss sich Hilpert auf Anraten der Amerikaner, in deren Zone zu gehen. Er wurde Hauptgeschäftsführer der IHK Frankfurt²⁸, Minister in der ersten hessischen Landesregierung und erster Landesvorsitzender der CDU. Er war ein unbedingter Verfechter der Großen Koalition aus SPD und CDU; und mit dieser Position galt er als ein Gegenspieler Adenauers, ja sogar als möglicher Kanzler. Der Sozialdemokrat Brill kam über den Umweg als Berater der amerikanischen Militärregierung im Juni 1946 als Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei nach Hessen.²⁹

Obwohl im ersten hessischen Nachkriegskabinett ein breites politisches Spektrum vertreten war, herrschte dennoch am Regierungstisch weitgehend Übereinstimmung in den Sachfragen, wurden Beschlüsse einstimmig oder zumindest mit großer Mehrheit gefasst. Die Erinnerung an zwölf Jahre Diktatur überdeckte zunächst die parteipolitischen Inter-

essengegensätze. Aus dem Gegeneinander vor 1933 wurde ein Miteinander im Dienst der Demokratie. Im zerstörten Deutschland nach einer menschenverachtenden Diktatur dominierte der Wille zum gemeinsamen Aufbau über parteipolitische Fronten hinweg, zur Errichtung einer Demokratie auf soliden Pfeilern. Dieser Grundkonsens über Werte und Ziele war das einigende Band, welches in den Zirkeln des Widerstandes, in den Konzentrationslagern, im Exil und in der Verfolgung entstanden war und bis in die Nachkriegszeit erhalten blieb.

Und das galt auch für die erste Nachkriegsregierung der Großen Koalition aus SPD und CDU unter Ministerpräsident Christian Stock, einem alten Haudegen der Arbeiterbewegung aus der Zeit des wilhelminischen Kaiserreiches, der bereits 1919/20 in der Nationalversammlung gesessen hatte. Vor 1933 war er Direktor der AOK Frankfurt gewesen.³⁰ Stocks Lebensweg hatte gleich nach Hitlers Machtantritt begonnen. Der Sozialdemokrat wurde am 8. April 1933 aus den Diensten der Frankfurter AOK entlassen. Im Juli wurde er von der hessischen Polizei verhaftet und kam auf Veranlassung des badischen Innenministeriums ins Konzentrationslager Kislau bei Bruchsal, in das die prominenten Sozialdemokraten Badens – Stock war von 1910 bis 1932 in Heidelberg tätig gewesen – verschleppt wurden. Hier saßen bereits der langjährige badische Minister Adam Remmele und der badische Staatsrat Ludwig Marum.

Diese waren am 16. Mai in einer von den Nationalsozialisten groß inszenierten Propagandaaktion gemeinsam mit anderen Sozialdemokraten auf offenem Lkw durch Karlsruhe, vorbei an von den Nazis zusammengetrommelten Menschenmengen, transportiert und dann ins KZ verbracht worden. In Kislau saß Stock acht Monate in „Schutzhaft“, wie das im NS-Sprachgebrauch bemäntelnd für politische Haft hieß. Auch wenn die Nationalsozialisten Stock zu den führenden und damit gefährlichen Sozialdemokraten rechneten, kam er dennoch im März 1934 frei, wenige Tage nach Adam Remmele. Das Schicksal Ludwig Marums, der zwei Wochen nach Stocks Entlassung ermordet wurde, blieb ihm erspart.

Nach seiner Haftentlassung eröffnete er einen Tabakwarenladen, der sich zu einem Anlaufpunkt befreundeter Sozialdemokraten wie Zinnkann und Bergsträsser entwickelte. Man blieb in Kontakt, um nach dem Ende der Diktatur bereitzustehen für den demokratischen Neuanfang. Diskutiert wurde dabei die künftige Rolle der Sozialdemokratie. Auch wenn Stock der Meinung war, dass die SPD sich nach dem Krieg unter altem Namen wiedergründen sollte, so müsse sie jedoch ihre Basis verbreitern und auf das Bürgertum zugehen. Auch nach dem Krieg forderte er den Wandel der SPD von der Klassen- zur Volkspartei. Das war für ihn eine der Lehren aus der Geschichte der Partei und dem Untergang der ersten Republik. Gleichwohl konnte es

für den altgedienten Funktionär, der fest verwurzelt in sozialdemokratischer Tradition stand, keinen Zweifel an der Reorganisation der SPD geben. Eine Einheitspartei mit der KPD, wie sie die Kommunisten schließlich 1945/46 fordern sollten, stand für ihn – wie für die Mehrheit der SPD – nicht zur Debatte.

Die Verbindungen mit den alten Weggefährten überdauerten die Zeit der Diktatur und sollten in der Nachkriegszeit Bedeutung erlangen. Heinrich Zinnkann, bereits im ersten Kabinett Geiler als Nachfolger von Venedey Innenminister, blieb dies auch unter der Regierung von Stock. Das Amt behielt er bis 1955.

Schaut man sich nun die Mannschaft der ersten demokratisch gewählten Regierung an – insgesamt zehn Männer einschließlich Ministerpräsident und Staatssekretär Brill – so ist festzuhalten, dass bis auf einen CDU-Mann alle berufliche Nachteile erlitten und ihre Posten verloren hatten; sieben wird man zu aktiven Widerständlern zu zählen haben. Sechs waren in Haft gewesen, kurzzeitig (zumeist in „Schutzhaft“) oder länger im KZ.³¹ Mehr als beim ersten Kabinett waren hier Verfolgte und aktive Gegner des NS-Regimes vertreten, die den Tod vor Augen gehabt und das Grauen im KZ erlebt hatten. Mit Werner Hilpert von der CDU als Finanzminister und Hermann L. Brill von der SPD als Chef der Staatskanzlei agierten in der hessischen Regierung zwei Männer, die im KZ Buchenwald gelit-



Die erste gewählte Nachkriegsregierung besteht zum Großteil aus aktiven Widerstandskämpfern und Verfolgten der nationalsozialistischen Diktatur; hinten v. li.: Josef Arndgen, Erwin Stein, Georg August Zinn, Karl Lorberg, Harald Koch, Werner Hilpert; vorn v. li.: Gottlob Binder, Christian Stock, Heinrich Zinnkann.

ten und dort einem Volksfrontkomitee angehört hatten. Andere waren für eine kurze oder längere Zeit in Haft gewesen, einige politisch kalt gestellt worden, immer in der Gefahr, in die Mühlen der NS-Schergen zu geraten. Diese Erfahrungen prägten, verbanden dauerhaft über die Parteigrenzen hinweg. Die Kooperation von SPD und CDU, wie sie sich beim Verfassungskompromiss und in der Zusammenarbeit von 1946 bis 1950 in der Großen Koalition zeigte, gründete sich – über diesen persönlichen Aspekt hinaus – zum einen in der tiefen Überzeugung, die Fehler von Weimar, den bis hin zu Diffamierung und Gewalt ausufernden parteipolitischen Kampf jenseits eines politischen Ehrenkodex, nicht zu wiederholen, zum anderen in der bitteren Erfahrung von zwölf Jahren Unrecht sowie in dem unbedingten Willen zum gemeinschaftlichen Wiederauf-

bau der Demokratie. Auch im parlamentarischen Leben blieben die extremen Konflikte aus. Die Erfahrung von Diktatur, Verfolgung und Widerstand, die ein Teil der Abgeordneten des ersten hessischen Landtags während der NS-Zeit gemacht hatte, trug zu einem betont fairen und polemikfreien Stil des parlamentarisch-politischen Diskurses bei. Respekt vor dem politischen Widersacher bestimmte das Bild.

So herrschte auch am Kabinetts-tisch ein hohes Maß an Übereinstimmung: „In Loyalität und gegenseitigem Vertrauen“, so erinnert sich Kultusminister Erwin Stein (CDU), „leiteten die Minister ihre Ressorts. Die Kabinetts-sitzungen waren sachlich und auch bei Meinungsverschiedenheiten frei von persönlichen Auseinandersetzungen. Dazu trugen einmal die leidvollen Erfahrungen der Kabinettskollegen in der Nazizeit bei. Sie schätzten die gemeinsame Ver-

antwortung, das Verbindende höher als das Trennende. Wogen waren schnell geglättet.“³²

Es soll hier abschließend noch auf die Entnazifizierung allgemein hingewiesen werden. Die Amerikaner lieferten die strengen Vorgaben. Wenn von deutscher Seite stets gefordert wurde, das Massenverfahren zu vereinfachen, um die Hauptschuldigen zur Rechenschaft ziehen zu können und nicht den kleinen Mitläufer, so hatte das mit Nachsicht gegenüber den schuldigen Nationalsozialisten nichts zu tun. Wer jahrelang wie Hilpert und Brill im KZ gelitten hatte, wer wie Stein seine Frau verloren hatte, als sie - die zum evangelischen Glauben konvertierte Jüdin - sich 1943 angesichts der bevorstehenden Deportation und des sicheren Todes durch die Gaskammer in den Freitod gestürzt hatte³³, der wollte keine Weißwäscherie, sondern Gerechtigkeit.

Die umfangreichen Entlassungen im Zuge der Entnazifizierung wurden von den Hessen als Chance für einen grundlegenden Neuanfang im öffentlichen Dienst begriffen und zu umfangreichen Neueinstellungen von politisch Verfolgten und Gegnern der NS-Diktatur genutzt.³⁴ In den „Richtlinien für die Wiedereinstellung der vom Befreiungsgesetz betroffenen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes“ vom Februar 1947 heißt es unter anderem, dass bei Einstellungen Opfer und Gegner des Nationalsozialismus unbedingten Vorrang haben sollten; weiter war zu lesen: „Die Wiedereinstellung von nach 1945 entlassenen Be-

amten darf keinesfalls dazu führen, dass inzwischen eingestellte unbelastete und geeignete Personen wieder entlassen werden.“³⁵ Insgesamt konnte die Landesregierung unter solchen Zielsetzungen eine neue, weitgehend unbelastete Verwaltungselite rekrutieren, so dass das Pauschalurteil von der bruchlosen Kontinuität im öffentlichen Dienst zu revidieren ist. Wichtige und leitende Positionen in Behörden (und auch anderen gesellschaftlichen Bereichen) wurden mit Verfolgten, Widerstandskämpfern oder wenigstens nationalsozialistisch unbefleckten Personen besetzt. Diese neu in die Funktionen gelangten so genannten „1945er“ bildeten den Grundstock der Nachkriegsverwaltung, die stabil genug war, um später entnazifizierte Mitläufer und Entlastete aufzunehmen, ohne dass restaurative Tendenzen sich breit machten. Auf diese Weise legte man die Basis für ein demokratisches und loyales Beamtentum. Auch das war eine der Lehren aus der Geschichte, denn in Weimar hatte man solches nicht vermocht. Der Staatsdiener war nach der Revolution 1918 der Republik fern geblieben.

Beim Aufbau der Demokratie im Nach-Hitler-Deutschland, auch und vor allem in Hessen, übernahmen die Widerstandskämpfer eine führende Rolle. Ein hoher Prozentsatz der politischen Elite in Hessen kam aus Widerstand und Verfolgung. Der Wille, dem Unrechtsregime zu trotzen, und die Erfahrung von Verfolgung machten sie nach 1945 zu den Vor-

kämpfern der Demokratie, zu ihrer festen Säule. Die Erfahrungen vom Scheitern der ersten Demokratie 1933 sorgten für eine eingehende Analyse der Fehler von Weimar, die man bei der zweiten Chance nicht wiederholen wollte. Die Vergangenheit mahnte. Die leidvollen Erfahrungen aus der Zeit von 1933 bis 1945 ließen die Grenzen zwischen den politischen Lagern aufweichen; sie sorgten für ein Miteinander unter dem gemeinsamen Ziel Demokratie. Und weil dies die Besatzungsmächte wussten, steuerten sie schon bald auf eine rasche Demokratisierung hin. Die Männer und Frauen aus dem Widerstand wurden, trotz ganz unterschiedlicher Biographien und divergierender politischer Grundeinstellungen, zum tragenden Gerüst der festen demokratischen Gesellschaft – politisch erfahren und moralisch durch die Opposition gegen Hitler legitimiert.

Man kann also nicht, wie von amerikanischer Regierungsseite immer wieder einmal und auch jüngst zu hören war, die jetzige Situation im Irak mit der im Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichen.³⁶ Diese Parallele geht fehl. Denn im Gegensatz zum Irak hatte es in Deutschland einmal eine voll entfaltete, wenn auch (zu) schwache und zu wenig gestützte Demokratie gegeben, an die man anknüpfen konnte, hatte es zudem zahlreiche überzeugte Demokraten gegeben, die aus den Fehlern der Geschichte lernen wollten. Sie hatten während des Nationalsozialismus im Widerstand ihr



Die ersten beiden hessischen Nachkriegsministerpräsidenten bei der Staffelübergabe im Dezember 1946: Karl Geiler (li.) und Christian Stock.

Leben riskiert und durften für sich den Anspruch erheben, das andere, das demokratische Deutschland zu repräsentieren. Daher besaßen sie mit großem Recht einen Führungsanspruch in der zweiten Demokratie auf deutschem Boden. Auf diese Männer und Frauen konnten sich die Besatzungsmächte vertrauensvoll stützen – in Hessen die amerikanische Militärregierung, unter deren Schutzschirm³⁷ sich die Demokratie so schnell entfaltete.

Anmerkungen:

- 1 Peter Brandt u.a.: Karrieren eines Außenseiters. Leo Bauer zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie 1912 bis 1972, Bonn 1983, S. 125.
- 2 Zu Widerstand und Verfolgung in Hessen generell: Renate Knigge-Tesche/Axel Ulrich (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945, Frankfurt a. M. 1996; des Weiteren die zahlreichen Studien von Axel Ulrich, zuletzt: Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet, Wiesbaden 2005.
- 3 Vgl. Bernd Heyl: Ein „Gerechter unter den Völkern“ – Wilhelm Hammann, in: Knigge-Tesche/Ulrich (wie Anm. 2), S. 236-247. Vgl. auch die Hinweise bei S.[amuel] L. Wahrhaftig: In jenen Tagen. Marginalien zur Frühgeschichte eines deutschen Bundeslandes (Hessen) – Teil 1 –, in: Frankfurter Hefte 25 (1970), S. 785-792, hier S. 789. Nach Wilhelm Hammann ist ein vom Förderverein Jüdische Geschichte und Kultur im Kreis Groß-Gerau seit 1998 vergebenen Preis benannt.
- 4 Vgl. Monica Kingreen: Siegfried Höxter – ein kämpferischer Sozialdemokrat, in: Knigge-Tesche/Ulrich (wie Anm. 2), S. 138-151.
- 5 Antje Dertinger: Der treue Partisan. Ein deutscher Lebenslauf: Ludwig Gehm, Bonn 1989; siehe auch Friedrich Boll: Sprechen als Last und Befreiung. Holocaust-Überlebende und politisch Verfolgte zweier Diktaturen. Ein Beitrag zur deutsch-deutschen Erinnerungskultur, Bonn 2003, S. 168 ff.
- 6 Staatsgrundgesetz in: Wolf-Arno Kropat: Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten, Wiesbaden 1979, S. 37.
- 7 Vgl. die Einleitung der Edition: „... der Demokratie entgegengehen“. Die Sitzungsprotokolle des Beratenden Landesausschusses von Groß-Hessen im Jahr 1946. Eine Dokumentation. Bearb. von Bernhard Parisius und Jutta Scholl-Seibert, Wiesbaden 1999, S. 11 f.
- 8 Im Detail Brandt (wie Anm. 1).
- 9 Kurzbiographien der wichtigsten Sozialdemokraten im Nachkriegshessen im Anhang von Gerhard Beier: Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834-1984), Frankfurt a. M. 1984.
- 10 Vgl. zu Buch die biographische Skizze von Axel Ulrich in: Georg Buch. 24. September 1903 – 5. August 1995. Zum 100. Geburtstag, Wiesbaden 2003, S. 7 ff.
- 11 Insgesamt saßen nur fünf Frauen im Vorparlament: von der CDU Else Epstein und Maria Sevenich, von der KPD Lore Wolf und die nachberufene Jo Mihaly sowie von der LDP Anne Bringezu. Ihre Biographien bei: Ingrid Langer (Hrsg.), Ulrike Ley, Susanne Sander: Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen I: In den Vorparlamenten 1946-1950, Frankfurt a. M. 1994.
- 12 Langer (wie Anm. 11), S. 120.
- 13 Zur DAB vgl. Heinrich Rüschen-schmidt: Gründung und Anfänge der CDU in Hessen. Darmstadt/Marburg 1981, S. 98 ff.
- 14 Siehe neben Langer (wie Anm. 11) das Resümee bei Ingrid Langer: Hessische Parlamentarierinnen im Widerstand, in: Knigge-Tesche/Ulrich (wie Anm. 2), S. 324-334, hier S. 333.
- 15 Zu Fertsch: Ludwig Luckemeyer: Liberale in Hessen 1848-1980, Mel-sungen 1980, S. 124 f.; für die LDP vgl. Dieter Hein: Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Samm-lungsbewegung. Gründung, Ent-wicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945-1949, Bonn 1985, S. 55 ff.; siehe auch Walter Mühlhausen: Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt a. M. 1985, S. 125 ff.

- 16 Vgl. für die Abgeordneten der Landesversammlung die Kurzbiographien bei: Jochen Lengemann: Das Hessen-Parlament 1946-1986. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen und des Hessischen Landtags, 1.-11. Wahlperiode, Frankfurt a. M. 1986.
- 17 Zum Folgenden ausführlich mit Beleg der Zitate: Walter Mühlhausen: Eine Denkschrift für Wilhelm Leuschner – Ludwig Bergsträsser und die Widerstandsbewegung, in: Knigge-Tesche/Ulrich (wie Anm. 2), S. 593-611. Neuerdings: Stephanie Zibell: Politische Bildung und demokratische Verfassung. Ludwig Bergsträsser (1883-1960), Bonn 2006, S. 63 ff. Siehe auch die Einleitung zu: Ludwig Bergsträsser: Befreiung, Besatzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945-1948. Hrsg. von Walter Mühlhausen, München 1987.
- 18 Dokumentiert in der umfassenden Edition: Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946. Eine Dokumentation. Hrsg. und eingeleitet von Helmut Berding. Bearb. von Helmut Berding und Katrin Lange, Wiesbaden 1996.
- 19 Erwin Stein: 20 Jahre Hessische Verfassung. Hrsg. vom Hessendienst der Staatskanzlei, Wiesbaden o. J. [1966], S. 16.
- 20 Siehe Kropats Einleitung zu: Entnazifizierung – Mitbestimmung – Schulgeldfreiheit. Hessische Landtagsdebatten 1947-1950. Eine Dokumentation. Bearb. von Wolf-Arno Kropat, Wiesbaden 2004, S. 41.
- 21 Vgl. Walter Mühlhausen: Karl Geiler und die Universität Heidelberg 1920-1953. Zur Biographie des ersten hessischen Ministerpräsidenten nach dem Krieg, in: Nassauische Annalen 110 (1999), S. 315-344; Walter Mühlhausen: Karl Geiler und Christian Stock. Hessische Ministerpräsidenten im Wiederaufbau, Marburg 1999, S. 27 ff.
- 22 Zu den Biographien der Minister die Einleitung zu: Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung. Kabinett Geiler 1945-1946. Hrsg. von Andreas Hedwig in Zusammenarbeit mit Jutta Scholl-Seibert, Wiesbaden 2000, S. LXXVII ff.
- 23 Vgl. Sabine Pappert: Werner Hilpert – Politiker in Hessen 1945 bis 1952. Vorkämpfer für eine christlich-soziale Demokratie, Wiesbaden 2003; einführend Walter Mühlhausen: Werner Hilpert (1897-1957), in: Bernd Heidenreich/Walter Mühlhausen (Hrsg.): Einheit und Freiheit. Hessische Persönlichkeiten und der Weg zur Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000, S. 245-271.
- 24 Vgl. im Überblick Heft 5 der Reihe „Blickpunkt“ der HLZ: Walter Mühlhausen: Eugen Kogon – Ein Leben für Humanismus, Freiheit und Demokratie, Wiesbaden 2006.
- 25 Vgl. Manfred Overesch: Hermann Brill in Thüringen 1895-1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht, Bonn 1992, S. 282 ff.
- 26 Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1946 (Erstaufgabe). Die Schrift erlebte zahlreiche Neuauflagen und Übersetzungen.
- 27 Rede auf einer CDU-Kundgebung am 11. November 1945; in: Eugen Kogon: Die restaurative Republik. Zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Band 3 der Gesammelten Schriften), Weinheim/Berlin 1996, S. 17.
- 28 Vgl. für Hilperts Wirken in der IHK Frankfurt: Walter Mühlhausen: Die IHK Frankfurt am Main und ihre Rolle beim Wiederaufbau 1945-1948, Frankfurt a. M. 2004, S. 29 ff.
- 29 Aus Buchenwald kam auch Emil Carlebach (KPD), seit 1938 auf dem Ettersberg, der wie Knothe dem Herausgeberkollegium der „Frankfurter Rundschau“ angehörte. Er war Mitglied des ersten hessischen Landtags.

- 30 Vgl. Walter Mühlhausen: Christian Stock 1910–1932. Vom Heidelberger Arbeitersekretär zum hessischen Ministerpräsidenten, Heidelberg 1996, S. 103 ff.
- 31 Neben Stock und den beiden Buchenwald-Häftlingen Hilpert und Brill: Josef Arndgen (Arbeitsminister, CDU), Gottlob Binder (Befreiungsminister, SPD) und Georg August Zinn (Justizminister, SPD), die zumindest kurzzeitig in Haft gewesen waren. Herrn Andreas Hedwig habe ich für die Überlassung seiner Einleitung zur Edition der Kabinettsprotokolle der Regierung Stock (in der Folge der Edition über die Regierung Geiler; wie Anm. 22) zu danken, in der die Minister in Kurzbiographien vorgestellt werden.
- 32 Erwin Stein: Christian Stock 1884–1967. Gestalt und Leistung, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 42 (1984), S. 281–291, hier S. 287.
- 33 Vgl. Walter Mühlhausen: Erwin Stein als hessischer Nachkriegspolitiker (1945–1951), in: Andreas Hedwig/Gerhard Menk (Hrsg.): Erwin Stein (1903–1992). Politisches Wirken und Ideale eines hessischen Nachkriegspolitikers, Marburg 2004, S. 19–44, hier S. 22.
- 34 So das Fazit von Wolf-Arno Kropat: Entnazifizierung und Reform des öffentlichen Dienstes in Hessen (1945–1950), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (2002), S. 145–179. Vgl. im Detail zur Entnazifizierung: Armin Schuster: Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit, Wiesbaden 1999.
- 35 Zitiert in der Edition: Entnazifizierung (wie Anm. 20), S. 242. Vgl. dort auch zum Folgenden.
- 36 Siehe als Entgegnung auf diesen Vergleich den Artikel von Heinrich August Winkler: Befreiung bedeutet noch nicht Freiheit, in: „Die Zeit“ Nr. 32 vom 4. August 2005.
- 37 Zu diesem Aspekt vgl. Walter Mühlhausen: Die amerikanische Militärregierung und der Aufbau der Demokratie im Nachkriegshessen, in: Helmut Berding/Klaus Eiler (Hrsg.): 60 Jahre Demokratie. Beiträge zum Landesjubiläum, Wiesbaden 2006, S. 3–34.

Bildnachweis:

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 3008: 1-4

Foto Rudolph, Wiesbaden: 5

dpa/Picture Alliance, Frankfurt a. M.: 6

Archiv des Hessischen Landtags, Wiesbaden: 7

Die Autoren

DR. AXEL ULRICH, geb. 1951, Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Stadtarchivs Wiesbaden und der dortigen KZ-Gedenkstätte „Unter den Eichen“. Veröffentlichungen vor allem zum antinazistischen Widerstand, u.a.: (Bearb.): Hessische Gewerkschafter im Widerstand 1933-1945 (1983); Freiheit! Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold und der Kampf von Sozialdemokraten in Hessen gegen den Nationalsozialismus 1924-1938 (1988); Verfolgung und Widerstand christlicher Gewerkschafter im Rhein-Main-Gebiet während der NS-Diktatur (1990); zusammen mit Lothar Bembek (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945. Eine Dokumentation (1990); zusammen mit Bärbel Maul: Das KZ-Außenkommando „Unter den Eichen“ (1991 ff.); Ein neues Leben beginnt! Die Gründung der Demokratischen Einheitsgewerkschaft Wiesbaden (1995); Demokratischer Neubeginn in Wiesbaden: von den antifaschistischen Bürgerausschüssen und den Anfängen der politischen Reorganisation (1996); zusammen mit Renate Knigge-Tesche (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945 (1996); 20. Juli 1944. Versuch eines Militärputsches sowie einer politisch-sozialen Revolution. Verbindungen zum politischen Widerstand im Rhein-Main-Gebiet (1997); Konrad Arndt. Ein Wiesbader Gewerkschafter und Sozialdemokrat im Kampf gegen den

Faschismus (2001); (Red.): Georg Buch. 24. September 1903-5. August 1995. Zum 100. Geburtstag (2003); Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet (2005).

DR. WOLFGANG FORM, geb. 1959, Politologe, Mitgründer und Leiter des Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg. Veröffentlichungen vor allem zu NS-Verfolgungspraxis, NS-Strafjustiz, Zwangsarbeit, u.a.: zusammen mit Jürgen Roth: „... so günstige Produktionsziffern und Arbeitslöhne“. Strafgefangene in der Allendorfer Rüstungsindustrie (1989), Reader zur Geschichte der Rüstungsindustrie, zur Zwangsarbeit und zu Fragen der Entschädigung nationalsozialistischer Unrechts (1990); zusammen mit Herbert Bauch, Volker Eichler, Ulrich Eisenbach u. Rolf Engelke: Quellen zu Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur in hessischen Archiven (1995); Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Entwicklung nach 1945 am Beispiel von Hessen (1997); zusammen mit Oliver Uthe (Hrsg.): NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938-1945 (2004); zusammen mit mehreren Autoren: Zwangsarbeit in Marburg 1939 bis 1945. Geschichte, Entschädigung, Begegnung (2005); zusammen mit Theo Schiller (Hrsg.): Politische NS-Justiz in Hessen. Die

Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933-1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34), 2 Bde (2005).

(1995 mit K. Böhme); Einheit und Freiheit. Hessische Persönlichkeiten und der Weg zur Bundesrepublik Deutschland (2000 mit B. Heidenreich).

PD DR. WALTER MÜHLHAUSEN, geb. 1956, Promotion 1985 an der Universität/Gesamthochschule Kassel, seit 1986 stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg, Habilitation 2006 an der Technischen Universität Darmstadt, u.a. Mitglied der Kommission für Politische und Parlamentarische Geschichte des Landes Hessen beim Hessischen Landtag. Veröffentlichungen vor allem zur hessischen Landesgeschichte, darunter neben zahlreichen Aufsätzen: Hessen 1945-1950 (1985); „... die Länder zu Pfeilern machen ...“. Hessens Weg in die Bundesrepublik Deutschland 1945-1949 (1989); Christian Stock 1910-1932 (1996); Karl Geiler und Christian Stock (1999); Demokratischer Neubeginn in Hessen 1945-1949. Lehren aus der Vergangenheit für die Gestaltung der Zukunft (2005). Als Herausgeber: Ludwig Bergsträsser - Befreiung, Besatzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945-1948 (1987); Kommunalpolitik im Ersten Weltkrieg. Die Tagebücher Erich Koch-Wesers 1914 bis 1918 (1999 mit G. Papke); Hessische Streiflichter. Beiträge zum 50. Jahrestag des Landes Hessen

Die Herausgeberin:

**Renate Knigge-Tesche M.A., Politikwissenschaftlerin, Leiterin des Referats
„Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus / Zeitgeschichte“ in
der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ), Wiesbaden.**

**POLIS ist eine Publikationsreihe der Hessischen Landeszentrale
für politische Bildung (HLZ).**

Redaktion: Renate Knigge-Tesche

Gestaltung/Satz: G-S Grafik & Satz, Mühlthal

Druck: Dinges & Frick, Wiesbaden

Auflage: 4000

© Wiesbaden 2007

ISBN 3-927127-69-8

**Schriftliche Bestellungen an die HLZ: Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden,
Telefon (0611) 32-4051, Fax (0611) 32-4055, E-Mail: hlz@hlz.hessen.de**

Von der Reihe POLIS sind erhältlich:

Nr. 27 Mechtild M. Jansen (Hrsg.)

Hessen engagiert. Freiwilliges soziales Engagement in Hessen

Nr. 31 Wolfgang Benz

Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit. Ein wichtiger Teil unserer politischen Kultur

Nr. 36 Angelika Ehrhardt, Mechtild M. Jansen

Gender Mainstreaming. Grundlagen - Prinzipien - Instrumente

Nr. 39 Bernd Heidenreich, Sönke Neitzel (Hrsg.)

Der Bombenkrieg und seine Opfer

Nr. 41 Mechtild M. Jansen, Mechthild Veil (Hrsg.)

Familienpolitiken und Alltagspraxis

Nr. 42 Bernd Heidenreich, Sönke Neitzel (Hrsg.)

Der militärische Widerstand gegen Hitler - der Beitrag Hessens zum 20. Juli 1944

Nr. 43 Walter Mühlhausen

Demokratischer Neubeginn in Hessen 1945-1949

Lehren aus der Vergangenheit für die Gestaltung der Zukunft

Nr. 44 Mechtild M. Jansen, Angelika Röming (Hrsg.)

K(l)eine Helden? Förderung von Jungen in Schule und außerschulischer Pädagogik

Nr. 45 Evelyn Brockhoff, Bernd Heidenreich, Sönke Neitzel (Hrsg.)

1945: Kriegsende und Neuanfang

Nr. 46 Renate Knigge-Tesche (Hrsg.)

Politischer Widerstand gegen die NS-Diktatur in Hessen. Eine Auswahl

Nr. 47 **Denken ohne Geländer**

Hannah Arendt zum 100. Geburtstag